

# **Jahresabschluss 2021 Stadt Osnabrück**





## Kennzahlenprofil Jahresabschluss 2021 Stadt Osnabrück

Dimension	Jahr 2021	Jahr 2020	Entwicklung
<b>Vermögenslage</b>			
EK-Quote (ohne Sopo)	36,31%	37,54%	sinkend
EK-Quote mit Sopo)	44,12%	45,41%	sinkend
Anlagendeckung I	46,87%	48,68%	sinkend
Fremdkapitalquote	55,86%	54,57%	steigend
Fehlbeträge aus Vorjahren	- 53.667.316,39 €	- 57.100.655,07 €	sinkend
<b>Ertragslage</b>			
Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag (-)	2.692.459,31 €	12.037.062,02 €	sinkend
Steuerquote	38,29%	34,88%	steigend
Abschreibungsintensität	2,98%	3,07%	sinkend
Zinslastquote	0,93%	0,65%	steigend
Zuwendungsquote	25,98%	31,60%	sinkend
<b>Finanzlage/Verschuldung</b>			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)	34.160.295,00 €	55.944.262,77 €	sinkend
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 69.873.055,00 €	- 65.876.262,00 €	steigend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	30.269.031,00 €	51.178.267,00 €	sinkend
Liquidität I	62,32%	67,56%	sinkend
Volumen Liquiditätskredite	74.615.064,18 €	71.215.378,90 €	steigend
Liquiditätskreditquote	11,87%	11,74%	steigend
Volumen Investitionskredite	352.795.696,69 €	322.428.001,72 €	steigend
Bürgschaftsvolumen	52.062.465,82 €	57.630.748,89 €	sinkend
Reinvestitionsquote	195,04%	150,68%	steigend
<b>Personal</b>			
Personalintensität	19,84%	20,29%	sinkend
Mitarbeiteranzahl Kernverwaltung	2.094	2.028	steigend



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
<b>II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)</b> .....	<b>9</b>
<b>III. Übersicht Ergebnisrechnung</b> .....	<b>15</b>
<b>IV. Übersicht Finanzrechnung</b> .....	<b>17</b>
<b>V. Anhang (§ 56 KomHKVO)</b> .....	<b>19</b>
<b>VI. Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)</b> .....	<b>59</b>
<b>VII. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)</b> .....	<b>69</b>





## **I. Vorbemerkungen**

### **Allgemeine Rahmenbedingungen**

Nach dem dramatischen BIP-Einbruch 2020 startete die deutsche Wirtschaft trotz einiger Lockdown-Maßnahmen 2021 wieder durch. Das Bruttoinlandsprodukt stieg ggü. dem Vorjahr um 6,0%.<sup>1</sup> Alle Branchen konnten Steigerungsraten ggü. dem Vorjahr erzielen. Spitzenreiter war u.a. wieder die Bauwirtschaft, die nach 2020 (+10,7%) auch im Jahr 2021 mit 8,0% deutlich zulegen konnte. Auch die Arbeitsmarktentwicklung hat sich trotz vieler Corona-Maßnahmen 2021 nicht wesentlich verschlechtert. So sank die Anzahl der Erwerbstätigen ggü. dem Vorjahr leicht um -0,3%.<sup>2</sup> Dem Instrument der Kurzarbeit ist es mitunter zu verdanken, dass sich nicht nur die Anzahl der Erwerbstätigen nicht wesentlich verringert hat, sondern ebenfalls, dass die Zahl der Erwerbslosen auch im zweiten Corona-Jahr leicht gesunken ist (- 0,3%). So sank die Arbeitslosenquote ggü. dem Vorjahr in Osnabrück um 0,7% auf 6,5% (Vorjahr: 7,2%).

Der Leitzins als Gradmesser zukünftiger Refinanzierungskosten der Geldpolitik stagniert weiterhin bei 0,0%. Damit führt die EZB ihre lockere Zinspolitik zwar weiter fort, Anzeichen des Endes der Null-Zins-Politik werden jedoch immer deutlicher. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch die gravierend gestiegenen Inflationsraten im gesamten Euro-Raum.

Für die Stadt Osnabrück bedeutet es möglicherweise das Ende der Negativverzinsung im Bereich der Liquiditätskredite. Insgesamt verbleibt der gewichtete Gesamtportfoliozins der Stadt Osnabrück<sup>3</sup> auf einem sehr niedrigen Niveau bei 0,6% (Vorjahr: 0,6%).

### **Jahresergebnis**

Die Stadt Osnabrück schließt das Jahr zum Stichtag 31.12.2021 mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 2.692 ab. Mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung 2020 im Jahr 2021 konnte der kamerale Alt-Soll-Fehlbetrag vollständig abgebaut werden.

Mit dem o. g. Ergebnis wurde das Planergebnis (TEUR -23.000) zum Haushalt 2021 deutlich übertroffen. Trotz der erheblichen Aufwendungen und der Ertragsausfälle aufgrund der Corona-Krise ist es der Verwaltung gelungen, hier ein sehr positives Ergebnis zu erzielen. Unterstützend wirkten vor allem finanzielle Leistungen des Bundes und des Landes zur Begrenzung der Ertragsausfälle kommunaler Steuereinnahmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu DESTATIS (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2020; Fachserie 18, Reihe 1.1 vom 04.03.2022; S. 44.

<sup>2</sup> Vgl. dazu DESTATIS (2022): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse 2020; Fachserie 18, Reihe 1.1 vom 04.03.2022; S. 69.

<sup>3</sup> Gewichteter Zinssatz aller langfristigen und kurzfristigen Fremdfinanzierungsmittel der Stadt Osnabrück.

Mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.692 (Vorjahr: TEUR 12.037) gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG demnach als ausgeglichen.

### **Hinweis zum Gesamtabchluss**

Mehr als die Hälfte der kommunalen Aufgaben werden außerhalb der Kernverwaltung im Konzern Stadt Osnabrück erbracht. Ein Gesamtüberblick über die Aufgabenerfüllung, die finanzielle Lage und strategische Zielerreichung des Konzerns Stadt Osnabrück ist demnach dem konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Osnabrück zu entnehmen. Im konsolidierten Gesamtabchluss werden neben dem Kernhaushalt alle wesentlichen Tochtergesellschaften in einer Gesamtbilanz und einer Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Der Gesamtabchluss 2020 wurde bereits geprüft, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk von Seiten der Prüfer liegt vor. Der Gesamtabchluss 2021 befindet sich bereits in Vorbereitung.

## II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

Aktiva		31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva		31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>		
1.2	Lizenzen	474.044,40	631.313,73	1.1	Basisreinvormögen		
1.3	Ähnliche Rechte	2.146.524,28	2.146.524,28	1.1.1	Reinvormögen	584.313.740,54	591.144.221,77
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.559.482,87	57.511.063,38	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	-8.603.723,34
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	265.430,23	398.145,34			584.313.740,54	582.540.498,43
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	10.877.843,52	6.185.399,26				
		<b>73.323.325,30</b>	<b>66.872.445,99</b>	1.2	Rücklagen		
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	46.971,86	46.971,86
				1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	11.326.697,58	5.653.421,08
						11.373.669,44	5.700.392,94
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>			1.3	Jahresergebnis		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.812.881,70	82.210.251,29	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-53.667.316,39	-57.100.655,07
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.612.292,16	54.373.268,66	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	2.692.459,31 (7.006.223,20)	12.037.062,02 (21.617.057,00)
2.3	Infrastrukturvermögen	411.136.190,91	412.479.522,16			-50.974.857,08	-45.063.593,05
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	224.976,75	246.905,65	1.4	Sonderposten		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.623.694,02	19.593.549,04	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.731.137,55	78.419.085,19
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.935.570,45	9.589.744,56	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.674.021,38	16.342.959,79
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	17.375.276,63	13.601.366,29	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	19.631.882,20	17.066.270,71
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.242.709,58	25.734.739,09	1.4.6	Sonstige Sonderposten	2.070.729,67	2.109.205,57
		<b>630.963.592,20</b>	<b>617.829.346,74</b>			117.107.770,80	113.937.521,26
						<b>661.820.323,70</b>	<b>657.114.819,58</b>
				<b>2.</b>	<b>Schulden</b>		
				2.1	Geldschulden*)		
				2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	352.795.696,69	322.428.001,72
				2.1.3	Liquiditätskredite	74.615.064,18	71.215.378,90
						427.410.760,87	393.643.380,62

\*) inkl. Krediten aus Konzernfinanzierung

Aktiva		31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-	Passiva		31.12.2021 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
<b>3. Finanzvermögen</b>				<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		10.106.243,93	12.853.637,23
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		144.064.117,81	144.251.845,15	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>			
3.2 Beteiligungen		5.354.019,68	3.049.233,32	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen		7.785.475,63	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		277.654.494,92	278.479.637,40	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		98.396,71	0,00
3.4 Ausleihungen		226.428.887,31	185.091.343,23	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		263.320,12	176.618,89
3.5 Wertpapiere		54.256.168,05	54.323.772,51	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		945.714,48	1.195.575,75
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		19.058.864,97	19.438.584,77			9.092.906,94	1.372.194,64
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		10.207.016,86	10.487.379,01	<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		5.941.291,32	6.271.786,96	2.5.1 Durchlaufende Posten			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände		2.860.094,91	4.866.838,24	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		1.402.267,45	1.544.120,59
		<b>745.824.955,83</b>	<b>706.260.420,59</b>	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		16.621.654,66	15.853.980,35
<b>4. Liquide Mittel</b>						<b>18.023.922,11</b>	<b>17.398.100,94</b>
4.1 Finanzrechnungsrelevante liquide Mittel		1.839.685,26	3.388.664,84	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		1.090.527,47	549.081,76
4.2 Nicht finanzrechnungsrelevante liquide Mittel		31.791.885,31	35.963.687,09	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		15.649.719,27	26.070.947,96
		<b>33.631.570,57</b>	<b>39.352.351,93</b>			34.764.168,85	44.018.130,66
						<b>481.374.080,59</b>	<b>451.887.343,15</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>16.399.262,91</b>	<b>16.624.271,50</b>	<b>3. Rückstellungen</b>			
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		267.584.969,68	260.338.901,27
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		9.396.413,29	9.497.512,56
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung geschl. Abfaldeponien		45.069.733,94	39.825.806,60
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		9.235.478,52	9.766.324,26
				3.6 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		672.408,51	774.848,18
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		5.987.395,96	8.717.875,57
				3.8 Andere Rückstellungen		18.726.687,11	8.797.912,26
						<b>356.673.087,01</b>	<b>337.719.180,70</b>
				<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>275.215,51</b>	<b>217.493,32</b>
		<b>1.500.142.706,81</b>	<b>1.446.938.836,75</b>			<b>1.500.142.706,81</b>	<b>1.446.938.836,75</b>

## 1. Vermerke unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO

### 2.1 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen 2021 für die Jahre 2022-2024:

#### Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen 2021

Einzelmaßnahme	2022 - Euro	2023 - Euro	2024 - Euro
7.000886.710 Museum am Schölerberg Dauerausstellung "Dem Leben auf der Spur"	130.022,00		
7.000141.710 Inv. Zuschüsse Kita's	3.900.000,00		
7.001011.710 Förderprogramm NPS 2020 Auszahlungen	600.000,00	1.000.000,00	1.150.000
7.000742.710.027 Brücke Hamburger Straße / Hasebrücke	20.000,00		
7.000754.710.002 Rheiner Landstraße 2.BA	3.000,00		
7.000756.710.001 Johannisstraße	780.000,00		
7.000775.710.001 Wissenschaftspark	10.500,00		
7.000778.710 Kalkrieser Weg (Radschnellweg)	380.000,00		
7.000877.710.100 Breitbandausbau Gewerbe	1.000.000,00	1.059.406,00	
7.000741.710.002 Bushaltestellen LNVG Mittel	110.000,00		
7.000989.710 Strubbergskamp	450.000,00		
Summe	7.383.522,00	2.059.406,00	1.150.000
<b>Summe 2022-2024</b>	<b>10.592.928,00</b>		

	- Euro -
Über das Jahr 2021 hinaus gestundete Beträge	1.219.714,83
Bürgschaftsverpflichtungen	52.062.465,82
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	219.441,18
Haushaltsreste für investive Auszahlungen 2021	65.489.322,39
Haushaltsreste konsumtiv Ergebnishaushalt 2021	7.006.223,20

### 2.2 Bürgschaften

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 52.062 (Vorjahr: TEUR 57.631) aus. Davon entfielen TEUR 36.082 (Vorjahr: TEUR 42.038) auf städtische Gesellschaften (69,3%) und TEUR 15.980 (Vorjahr: TEUR 15.593) auf Dritte (30,7%).

Die Ausfallwahrscheinlichkeit der Bürgschaften für städtische Gesellschaften wird als äußerst gering beurteilt. Aus diesem Grund werden für Bürgschaften gegenüber eigenen Gesellschaften keine Rückstellungen gebildet. Bürgschaften gegenüber Dritten wurden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob möglicherweise mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sofern dies der Fall war, wurde für die entsprechende Bürgschaft eine vollständige Rückstellung<sup>4</sup> gebildet.

Mit einer Termingeldanlage aus den vereinnahmten Avalgebühren wird ein aktiver Ausgleichsposten in der Bilanz geschaffen. Zum Ende des Jahres 2021 weist die Termingeldanlage einen Wert von TEUR 3.200 (Vorjahr: TEUR 3.600) aus.

<sup>4</sup> Siehe Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### **2.3 Gewährverträge**

Die Refinanzierung der Sanierung der OsnabrückHalle erfolgte im Rahmen eines Forfaitierungsmodells. Entsprechend dieses Modells hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit Nutzungsbeginn der sanierten OsnabrückHalle gegenüber dem Pächter - der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH (jetzt Marketing Osnabrück GmbH) - eine erhöhte und regelmäßige Pachtforderung. Durch Verkauf der Pachtforderungen an die Stadt Osnabrück hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH gegenüber der Stadt Osnabrück einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung.

Nach ratierlicher Stundung und Weiterverkauf der Kaufpreisforderung an das finanzierende Kreditinstitut hat die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH von letzterem zur Finanzierung der Sanierung ein Darlehen in Höhe der Summe der abgezinsten künftigen Zahlungen erhalten.

Da der Forderungskaufvertrag zwischen der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH sowie dem Kreditinstitut vor dem Hintergrund der Gewährung eines Darlehens zu Kommunalkreditkonditionen eine Einredeverzichtserklärung mit abstraktem Schuldanerkenntnis vorsieht, hat sich die Stadt Osnabrück gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut für die gesamte Vertragslaufzeit bis 2043 verpflichtet, unbeding und unwiderruflich auf die Geltendmachung sämtlicher möglicher Einwendungen und Einreden zu verzichten und an das Kreditinstitut, gleich welcher Umstände, Zahlungen auf die angekauften Forderungen zu leisten.

Die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH hat mit dem bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eingereichten Antrag des Projektes „Erschließung des Wissenschaftsparks Osnabrück“ einen Zuschuss in Höhe von TEUR 894 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Um evtl. entstehende Rückforderungsansprüche des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union zu besichern, gab die Stadt Osnabrück eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung über TEUR 894 gegenüber der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für die Laufzeit der Förderung (15 Jahre) ab. Der gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG für derartige Sicherheiten erforderliche Ratsbeschluss wurde gefasst. Nach Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für diesen Fall nicht erforderlich. Insofern liegt hier kein genehmigungspflichtiges kreditähnliches Rechtsgeschäft gem. § 120 Abs. 6 NKomVG vor.

## **2.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Nach Nr. 3 des Niedersächsischen Krediterlasses handelt es sich bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften um Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Gem. § 120 Abs. 6 S. 1 NKomVG bedarf die Begründung von Zahlungsverpflichtungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die folgenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte werden unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

➤ **Städtische Bühnen - Schuldendienstübernahme**

Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes am Theatergebäude haben die Städtischen Bühnen mehrere Kreditaufnahmen getätigt (1995-1999). Die Stadt Osnabrück übernahm in diesem Prozess neben mehreren 100%-Bürgschaften auch den Schuldendienst für die o. g. Kredite. Die Stadt leistet den Schuldendienst als Bestandteil des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

Zum 31.12.2021 beträgt die Restschuld aller Kredite TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 604).

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die unter der Bilanz auszuweisen sind, bestehen nicht.



### III. Übersicht Ergebnisrechnung<sup>5</sup>

Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2021 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	212.915.102,56	235.246.600,00	0,00	248.002.706,51	12.756.106,51	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.960.179,73	165.146.754,00	0,00	168.251.267,97	3.104.513,97	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	7.752.803,92	8.089.831,57	0,00	8.316.741,74	226.910,17	0,00
4 Sonstige Transfererträge	7.908.511,12	5.960.953,00	0,00	7.850.692,77	1.889.739,77	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.869.684,88	26.402.170,00	0,00	26.176.830,21	-225.339,79	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	5.368.444,86	6.359.860,00	0,00	4.920.609,78	-1.439.250,22	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.794.291,68	121.911.559,00	0,00	144.181.793,10	22.270.234,10	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.979.408,62	11.207.444,00	0,00	17.033.383,71	5.825.939,71	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen	390.977,41	767.100,00	0,00	796.816,28	29.716,28	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	24.078.436,94	17.037.272,00	0,00	22.165.853,05	5.128.581,05	0,00
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>636.017.841,72</b>	<b>598.129.543,57</b>	<b>0,00</b>	<b>647.696.695,12</b>	<b>49.567.151,55</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen	-123.835.406,54	-135.563.636,23	0,00	-128.533.999,07	7.029.637,16	0,00
14 Versorgungsaufwendungen	-14.498.450,86	-13.741.231,00	0,00	-11.340.911,67	2.400.319,33	0,00
15 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-36.659.707,39	-30.547.308,00	0,00	-29.887.102,62	660.205,38	-18.413.825,00
16 Abschreibungen	-24.603.485,47	-24.312.527,11	0,00	-29.640.724,47	-5.328.197,36	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.994.547,57	-4.723.967,00	0,00	-6.005.916,67	-1.281.949,67	0,00
18 Transferaufwendungen	-237.062.884,62	-255.785.298,00	0,00	-258.518.878,33	-2.733.580,33	-2.432.632,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.792.304,22	-158.558.856,00	0,00	-183.778.175,23	-25.219.319,23	-770.600,00
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-610.446.786,67</b>	<b>-623.232.823,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-647.705.708,06</b>	<b>-24.472.884,72</b>	<b>-21.617.057,00</b>
<b>21 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)</b>	<b>25.571.055,05</b>	<b>-25.103.279,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.012,94</b>	<b>25.094.266,83</b>	<b>-21.617.057,00</b>
22 Außerordentliche Erträge	3.048.404,18	2.100.000,00	0,00	5.515.349,34	3.415.349,34	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	-16.582.397,21	0,00	0,00	-2.813.877,09	-2.813.877,09	0,00
<b>24 Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)</b>	<b>-13.533.993,03</b>	<b>2.100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.701.472,25</b>	<b>601.472,25</b>	<b>0,00</b>
<b>25 Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)</b>	<b>12.037.062,02</b>	<b>-23.003.279,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.692.459,31</b>	<b>25.695.739,08</b>	<b>-21.617.057,00</b>

<sup>5</sup> Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017)



## IV. Übersicht Finanzrechnung<sup>6</sup>

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2021 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1 Steuer und ähnliche Abgaben	210.913.497,04	235.246.600,00	0,00	248.179.520,11	12.932.920,11	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.745.112,55	165.146.754,00	0,00	168.274.705,93	3.127.951,93	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	6.378.216,92	5.960.953,00	0,00	5.818.087,34	-142.865,66	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	25.085.566,87	26.402.170,00	0,00	26.713.074,73	310.904,73	0,00
5 Privatrechtliche Entgelte	5.376.915,97	6.359.860,00	0,00	4.925.383,49	-1.434.476,51	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.928.134,23	121.911.559,00	0,00	142.813.241,26	20.901.682,26	0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.931.744,71	11.207.444,00	0,00	16.905.638,95	5.698.194,95	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.414.185,31	16.099.896,00	0,00	14.757.454,03	-1.342.441,97	0,00
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>606.773.373,60</b>	<b>588.335.236,00</b>	<b>0,00</b>	<b>628.387.105,84</b>	<b>40.051.869,84</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11 Personalauszahlungen	-109.111.840,96	-120.660.391,65	0,00	-117.018.646,62	3.641.745,03	0,00
12 Versorgungsauszahlungen	-10.930.510,45	-8.402.727,00	0,00	-13.201.274,23	-4.798.547,23	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-25.012.651,67	-30.547.308,00	0,00	-29.851.036,04	696.271,96	-18.413.825,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.458.845,40	-4.723.967,00	0,00	-3.790.014,53	933.952,47	0,00
15 Transferauszahlungen	-234.138.073,69	-255.785.298,00	0,00	-251.833.287,47	3.952.010,53	-2.432.632,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-168.177.188,66	-158.558.856,00	0,00	-178.532.551,74	-19.973.695,74	-770.600,00
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-550.829.110,83</b>	<b>-578.678.547,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-594.226.810,63</b>	<b>-15.548.262,98</b>	<b>-21.617.057,00</b>
<b>18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 10 und Zeile 17)</b>	<b>55.944.262,77</b>	<b>9.656.688,35</b>	<b>0,00</b>	<b>34.160.295,21</b>	<b>24.503.606,86</b>	<b>-21.617.057,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.647.428,66	14.232.812,00	0,00	9.044.755,49	-5.188.056,51	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.136.424,22	2.134.000,00	0,00	988.290,48	-1.145.709,52	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	145.118,18	2.801.251,00	0,00	3.587.254,06	786.003,06	0,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	9.552.294,03	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	7.309.126,60	110.000,00	0,00	14.912.455,92	14.802.455,92	0,00
<b>24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.790.391,69</b>	<b>19.278.063,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.532.755,95</b>	<b>12.254.692,95</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-192.849,60	-317.500,00	0,00	-70.907,84	246.592,16	-86.300,00
26 Baumaßnahmen	-15.598.489,69	-30.633.174,00	0,00	-18.005.230,73	12.627.943,27	-15.540.111,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.056.044,29	-10.275.360,00	0,00	-9.532.813,95	742.546,05	-9.674.353,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-16.424.635,08	-27.185.852,00	0,00	-7.487.645,06	19.698.206,94	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	-5.427.159,94	-23.568.000,00	0,00	-10.059.213,42	13.508.786,58	-19.671.700,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	-46.967.475,20	0,00	0,00	-56.250.000,00	-56.250.000,00	0,00
<b>31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-91.666.653,80</b>	<b>-91.979.886,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.405.811,00</b>	<b>-9.425.925,00</b>	<b>-44.972.464,00</b>
<b>32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 24 und Zeile 31)</b>	<b>-65.876.262,11</b>	<b>-72.701.823,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-69.873.055,05</b>	<b>2.828.767,95</b>	<b>-44.972.464,00</b>
<b>33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 18 und Zeile 32)</b>	<b>-9.931.999,34</b>	<b>-63.045.134,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.712.759,84</b>	<b>27.332.374,81</b>	<b>-66.589.521,00</b>

<sup>6</sup> Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017)

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) ggü. dem Ansatz 2021 -Euro-	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren -Euro-
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	157.489.656,38	151.776.180,00	0,00	66.629.636,07	-85.146.543,93	0,00
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-106.311.389,78	-94.740.178,00	0,00	-36.360.604,62	58.379.573,38	0,00
<b>36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und Zeile 35)</b>	<b>51.178.266,60</b>	<b>57.036.002,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.269.031,45</b>	<b>-26.766.970,55</b>	<b>0,00</b>
<b>37 Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 36)</b>	<b>41.246.267,26</b>	<b>-6.009.132,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.443.728,39</b>	<b>565.404,26</b>	<b>-66.589.521,00</b>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	751.398.001,94	0,00	0,00	579.935.445,23	579.935.445,23	0,00
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-791.743.521,37	0,00	0,00	-575.063.583,17	-575.063.583,17	0,00
<b>40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-40.345.519,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.871.862,06</b>	<b>4.871.862,06</b>	<b>0,00</b>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	347.101,41	0,00	0,00	3.388.664,84	3.388.664,84	0,00
<b>42 Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)</b>	<b>1.247.849,24</b>	<b>-6.009.132,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.816.798,51</b>	<b>8.825.931,16</b>	<b>-66.589.521,00</b>

### Anmerkung

Aufgrund der bestehenden organisatorischen und buchungstechnischen Einbindung der Finanzkreise 4000 „Abwicklung Friedhofsgebühren“ und 5000 „Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb“ in die Finanzrechnung der Kernverwaltung, stimmt die Zeile 42 „Endbestand an Zahlungsmitteln“ des Vorjahres nicht mit der Zeile 41 des lfd. Jahres überein. Weitergehende Erklärungen finden sich unter den Erläuterungen der Liquididen Mittel im Anhang.

## **V. Anhang (§ 56 KomHKVO)**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO.

Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Zusätzlich bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen der Kommunalverwaltung für Niedersachsen genutzt. Von dieser ist nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen worden.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO wird verzichtet.

Für die nach § 57 Abs. 2 - 5 KomHKVO erforderlichen Übersichten werden die bisher gültigen Haushaltsmuster (Anlagen 1-18) gem. RdErl. d. MI v. 24.04.2017 (Nds. MBl. 566) in der vom 04.03.2020 überarbeiteten Fassung angewandt.

#### **1.2 Aktiva**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

##### **1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Ab dem Zeitpunkt der ersten Eröffnungsbilanz besteht gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Osnabrück Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Stadt Osnabrück hat nach § 61 KomHKVO für die erste Eröffnungsbilanz das Wahlrecht in Anspruch genommen, die in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu aktivieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Der aktivierte Umstellungsaufwand resultiert aus dem Wahlrecht gem. § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz und beinhaltet den Aufwand zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen. Die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

### **1.2.2 Sachvermögen**

Das Sachvermögen wird ab dem 01.01.2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen.

Nach § 49 Abs. 2 KomHKVO ist die vom Ministerium für Inneres vorgegebene Abschreibungstabelle für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen zu verwenden. Von dieser weicht die Stadt Osnabrück in den nachfolgend begründeten Ausnahmefällen ab:

- **Beladung von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst**  
Während die Nutzungsdauer der Fahrzeuge (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge, Gerätewagen usw.) der jeweils gültigen Afa-Tabelle zu entnehmen ist, wurde abweichend für deren Beladung im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung eine Nutzungsdauer von 7 Jahren festgelegt.
- **Leih-Musikinstrumente**  
Für Musikinstrumente, die im Rahmen des Unterrichtes in der Musik- und Kunstschule der Stadt Osnabrück an Schüler verliehen werden, wird eine abweichende Nutzungsdauer von 5 Jahren angenommen.
- **Gebrauchte Vermögensgegenstände**  
Für gebraucht angeschaffte Vermögensgegenstände wird pauschal die Hälfte der Nutzungsdauer der jeweils gültigen Afa-Tabelle zugrunde gelegt.

Aufgrund fehlender Anschaffungswerte wurde im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz der überwiegende Teil der Grundstücke gem. den Inventurhinweisen des Landes Niedersachsen auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet. Je nach Nutzungsart sind entsprechend den Empfehlungen des Landes Niedersachsen prozentuale Abschläge vom Bodenrichtwert vorgenommen worden.

#### **1.2.2.1 Bewertung Straßen**

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Nutzungsdauern werden in Abhängigkeit des verwendeten Straßenbelages nach der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bewertung des Straßenaufbaus vor dem 01.01.2009 erfolgte durch die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen in den letzten 25 Jahren einschließlich einer entsprechenden Zustandsfeststellung. Die ermittelten Größen und Zustände wurden in eine Datenbank übernommen. Zur Ermittlung der Restbuchwerte wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes, der Straßenklasse und der Quadratmeterzahl auf die einzelnen Straßen verteilt. Die Restnutzungsdauer entspricht dem festgestellten Zustand.

#### **1.2.2.2 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Ab dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung der Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Für die erste Eröffnungsbilanz wurden die beweglichen städtischen Kunstgegenstände und antiken Möbel mit den Versicherungswerten angesetzt.

#### **1.2.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Seit dem 01.01.2009 erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Besonderheit stellt die Anwendung des Festwertverfahrens für den Bibliotheksbestand dar.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die Büroausstattung, wie z.B. Schreibtische, Stühle, Schränke usw., ebenfalls nicht einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte vielmehr als Sachgesamtheit gem. § 45 Abs. 7 GemHKVO auf Grundlage der Anzahl der Büroarbeitsplätze.

Anschaffungs-/Herstellungswerten von 150 EUR - 1.000 EUR, die selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen und letztmalig zum 31.12.2017 als Sammelposten gebildet wurden, werden mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben. Die Stadt Osnabrück macht von der Übergangsregelung gem. § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch und verzichtet damit gesetzeskonform auf deren Bildung seit dem 01.01.2018.

Die Bildung von Sachgesamtheiten wird des Weiteren sehr restriktiv ausgelegt, sie können insbesondere gebildet werden bei:

- vollständiger Neueinrichtung eines Klassenzimmers/Fachraumes (raumbezogen) nach Bau, Umbau oder Sanierung, unter Angabe der Raumnummer (Mobiliar), für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht (Tische, Stühle etc.)
- vollständiger Neueinrichtung einer Turnhalle/eines Turnraumes nach Bau, Umbau oder Sanierung (Anschaffung von Sport- und Turngeräte), für

Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht

- vollständiger Neueinrichtung eines Betreuungsraumes/eines sonstigen Raumes im Bereich Jugendzentren, Kindertagesstätte, Hort etc. nach Bau, Umbau oder Sanierung, für Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer nicht wesentlich voneinander abweicht
- Neuanschaffungen von Konvoluten (komplette Sammlungen im Bereich Kunst und Kultur, Gemälde, Zeichnungen)

Nach § 46 Abs. 3 KomHKVO sind die angeschafften Vermögensgegenstände im Rahmen des DigitalPaktes Schule sowie des Sofortausstattungsprogramms aufgrund der Zuwendung des Landes zu aktivieren. Im gleichen Zuge werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO Sonderposten gebildet.

### **1.2.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wird grds. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 124 Abs. 4 NkomVG i. V. m. § 47 Abs. 1 KomHKVO bewertet.

#### **1.2.3.1 Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Erstbewertung der Gesellschaften zur Eröffnungsbilanz 2009 wurde anhand der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen.

Grundsätzlich wird das Finanzvermögen der Stadt Osnabrück zu Anschaffungskosten bewertet. Mit Novellierung der KomHKVO zum 01.01.2017 ergab sich mit § 49 Abs. 5 KomHKVO eine Neuregelung des Niederstwertprinzips für das Finanzvermögen. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung des Finanzvermögens anhand des am Abschluss festgestellten Börsen- oder Marktpreises. Ist dieser nicht zu ermitteln, erfolgt eine Bewertung anhand des beizulegenden Wertes. Übersteigt der Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW) den beizulegenden Wert, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei vorgenannten Vermögensgegenständen ist spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Abschluss vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlusstagen eine Minderung von mehr als 25% zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde. Das strenge Niederstwertprinzip wird an dieser Stelle aufgebrochen. Es erfolgt stattdessen ein risikoorientierter Ansatz. Eine Abschreibung vor Eintritt der Tatbestände aus § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO ist möglich, jedoch nicht zwingend.

Die zu bewertenden Gesellschaften der Stadt Osnabrück werden in zwei Gruppen untergliedert; Dauerverlustbetriebe und übrige Anteile an verbundenen

Unternehmen/Beteiligungen/Sondervermögen. Eine Differenzierung ist erforderlich, da an Dauerverlustbetriebe abweichende Maßstäbe der Werthaltigkeit zu setzen sind.

Zu den Dauerverlustbetrieben zählen Gesellschaften, die als verselbständigte Aufgabenträger aufgrund der Art der Aufgabenübertragungen oder des Gesellschaftszweckes dauerhaft Defizite erwirtschaften bzw. keine kostendeckenden Entgelte erheben oder erheben können.

Als sogenannte Dauerverlustbetriebe gemäß Definition gelten:

- WFO GmbH
- ICO GmbH
- Städtische Bühnen gGmbH
- Gemeinsame Leitstelle Landkreis und Stadt Osnabrück
- Zoo Osnabrück gGmbH
- mO Marketing Osnabrück GmbH
- Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH

Alle anderen Gesellschaften und Einrichtungen zählen nicht zu den Dauerverlustbetrieben und werden in einem mehrstufigen Verfahren für die Bewertung im Sinne des § 49 Abs. 5 S. 3 KomHKVO betrachtet.

#### **1.2.3.2 Ausleihungen**

Unter den Ausleihungen werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z.B. geleistete Kauttionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbriefte Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

#### **1.2.3.3 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Zum jeweiligen Stichtag werden auf den Gesamtforderungsbestand Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum Abschlussstichtag gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO vorgenommen. Die Einzelwertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit des Alters der Forderung. Der verwendete Prozentsatz kann aus der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Alter der Forderung	Wertberichtigung
> 90 Tage	15%
> 180 Tage	40%
> 360 Tage	75%
> 999 Tage	90%

Abweichend erfolgt die Korrektur der Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit 86,5%, die sich anhand der sogenannten Rückholquote (13,5%) orientiert. Diese wird jährlich angepasst. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigung i. H. v. 2% auf die unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Niederschlagungen führen nicht zur Ausbuchung einer Forderung, sondern zu einer Wertberichtigung gem. § 34 Abs. 2 KomHKVO. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden spätestens fünf Jahre nach einer Wertberichtigung ausgebucht (§ 34 Abs. 2 S. 3 KomHKVO).

Erlassene Forderungen werden ausgebucht. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die über Geschäftspartner abgewickelt werden, werden unter den Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen ausgewiesen.

#### **1.2.4 Liquide Mittel**

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgten zum Nominalwert.

#### **1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO). Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 6.000 Euro im Einzelfall bilanziert.

### **1.3 Passiva**

#### **1.3.1 Nettoposition**

Die Nettoposition, bestehend aus den Unterpositionen gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen
- Jahresergebnis
- Sonderposten,

wird in der Bilanz als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

### **1.3.1.1 Reinvermögen**

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz ermittelt worden ist, stellt grundsätzlich eine absolute Saldogröße (Residualgröße) dar und wird in den Folgejahren festgeschrieben. Eine Veränderung des Reinvermögens ist nur unter bestimmten und vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen zulässig.

### **1.3.1.2 Rücklagen**

In der Bilanzposition „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, für die eine Zweckbindung vorliegt. Sofern keine Zweckbindung vorliegt, erfolgt der direkte Ausweis gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Reinvermögen.

### **1.3.1.3 Sonderposten**

Als Sonderposten sind u. a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Nach den Hinweisen der AG Umsetzung Doppik ist für pauschal erhaltene Investitionszuwendungen eine Auflösung über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vorzunehmen. Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte der Jahre 1978 bis 2008 sind ebenfalls erfasst und werden entsprechend planmäßig aufgelöst.

Zuweisungen für Anlagen im Bau werden unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ ausgewiesen. Diese beinhalten unter anderem als Gegenposition zu den Anlagen im Bau die für die Sanierungs- und Konversionsgebiete erhaltenen Fördermittel von Bund und Land.

### **1.3.2 Schulden**

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten und wird gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

### **1.3.3 Rückstellungen**

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich benötigt wird. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrundeliegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.

#### **1.3.3.1 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger werden gem.

§ 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens. Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen werden Richttafeln (sog. „Sterbetafeln“) zugrunde gelegt, die anhand der darin abgebildeten (statistischen) Sterbewahrscheinlichkeit die Bezugsdauer der Pensionen berücksichtigt. Gemäß der AG Doppik wurde am 11.10.2010 der Beschluss gefasst, dass der Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ab 2010 ausschließlich mit dem dreijährigen Durchschnittswert, der sich aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen ergibt, zu verwenden ist. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parameterangaben.

Die Altersgeldrückstellung gemäß AltGG wird auf Basis des gleichen Berechnungsmodells wie für Pensionsrückstellungen angepasst.

Das System der Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen und Altersgeld sieht vom Grundsatz her vor, dass während der aktiven Beschäftigungszeit Barwerte gebildet werden, die dann ab Eintritt in die Versorgung aufgelöst werden. Die Beamtenstruktur der Stadt Osnabrück ist aktuell und auch in den nächsten Jahren durch eine hohe Anzahl von Versorgungseintritten gekennzeichnet.

### **1.3.3.2 Rückstellungen für Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF)**

Gemäß dem Richtlinienenerlass für Kreditwirtschaft in Niedersachsen muss für Fremdwährungskredite abhängig von der Höhe des Wechselkursrisikos gleichzeitig eine Risikovorsorge getroffen werden. Für diese Risikovorsorge ist eine Rückstellung nach § 45 Abs. 1 KomHKVO zu bilden. Entgegen den Hinweisen im o.g. Erlass über die mögliche Bildung eines Rückstellungsbetrages legt die Stadt Osnabrück zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages ein anderes Verfahren zur Abbildung des angemessenen Risikos im Sinne des Vorsichtsprinzips zugrunde.

Die Berechnung des Rückstellungsbetrages erfolgt durch Prognose des „worst-case“-Szenarios innerhalb des folgenden 12 Monatszeitraumes und damit dem voraussichtlichen Veränderungsrisiko zum jeweils nächsten Bilanzstichtag.

Sachgerechter Maßstab für das voraussichtliche „worst-case“-Szenario sind dabei zum einen die Wechselkursprognosen für den entsprechenden Zeitraum sowie zum anderen die gespiegelte Kursentwicklung der vergangenen 12 Monate. Die Festlegung eines realistischen Rückstellungsbetrages wurde um eine Untergrenze ergänzt, die sich an den hälftigen bislang erzielten Zinsvorteilen orientiert.

### **1.3.3.3 Rückstellungen für Derivate**

Die Stadt Osnabrück nutzt zur Sicherung und Optimierung ihres Schuldenportfolios Derivate. Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Da es sich bei Derivaten um schwebende Geschäfte handelt, sind diese grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig. Aufgrund der andauernden Negativzinssituation im kurzfristigen Bereich besteht zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat bei zwei Festzinszahlerswaps keine 100%ige Konnexität und somit keine Bewertungseinheit. Der Marktwert dieser Geschäfte ist daher per 31.12. des Jahres als Drohverlustrückstellung abzubilden. Jährlich ist zu prüfen, ob die Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat wiederhergestellt werden kann.

Bei der Zinsoptimierung wird zur Wahrnehmung von Chancen auf wirtschaftlichere Finanzierungsbedingungen ein begrenztes Risiko eingegangen. Der Ausweis einer Drohverlustrückstellung in der Bilanz ist in einigen Fällen zwingend. Nach Punkt VI Nr. 3 der vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Finanzrichtlinie schließt die Stadt Osnabrück keine Derivate zur Zinsoptimierung mehr ab. Da die Stadt Osnabrück derzeit keine Derivate zur Optimierung hält, die einen negativen Barwert ausweisen, entfällt die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung.

### **1.3.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien und Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Mit der zum 01.01.2020 vorgenommenen Rückübertragung der Verpflichtungen aus Deponien sowie dem zur Refinanzierung zur Verfügung stehenden Aktivvermögens vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) auf den Kernhaushalt werden die (anderen) Rückstellungen im Rahmen einer Einstandsverpflichtung ggü. dem OSB obsolet.

Im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück werden die Rückstellungen für die Rekultivierung der Abfalldeponien sowie die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten nach den Regelungen des NKR bilanziert. Für die Ermittlung der Rückstellungsbeträge werden die Planaufwendungen lt. Kosten- und Maßnahmenplan des OSB inklusive der Kostensteigerungen ohne Abzinsung berücksichtigt.

### **1.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem. Sie betragen im Berichtsjahr TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 217).

#### **1.4 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Die Gliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 i. V. m. § 2 KomHKVO.

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 KomHKVO entsprechend.

In der Ergebnisrechnung werden zusätzlich die Istwerte (Ergebnisrechnung) den verfügbaren Mitteln (Ergebnishaushalt) gegenübergestellt. Die verfügbaren Mittel ergeben sich aus den Haushaltsansätzen 2021 zuzüglich der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und zuzüglich des Ausgleichs aus Deckungsfähigkeit.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen erfolgt durch das unterjährige Berichtswesen zum Stichtag 31.12.2021 (zusammenfassender Controlling-Bericht).

## 2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

### 2.1 AKTIVA

#### 2.1.1 Immaterielles Vermögen

<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Lizenzen	474.044,40	631.313,73	-157.269,33
Ähnliche Rechte	2.146.524,28	2.146.524,28	0,00
Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	59.559.482,87	57.511.063,38	2.048.419,49
Aktivierter Umstellungsaufwand	265.430,23	398.145,34	-132.715,11
Sonstiges immaterielles Vermögen	10.877.843,52	6.185.399,26	4.692.444,26
<b>Gesamt</b>	<b>73.323.325,30</b>	<b>66.872.445,99</b>	<b>6.450.879,31</b>

Das Immaterielle Vermögen der Stadt Osnabrück stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.451 auf TEUR 73.323.

Der Anstieg der Investitionszuschüsse ist auf die Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (TEUR 3.169), auf Investitionszuschüsse an nicht städtische Einrichtungen z.B. Kindertagesstätten, Sportvereine usw. (TEUR 784) als auch auf das Förderprogramm für Lastenräder (TEUR 194) zurückzuführen. Abschreibungen reduzieren die Bilanzposition.

Das sonstige immaterielle Vermögen erhöhte sich um TEUR 4.692 und setzt sich aus den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, wie z.B. das Umweltsensitive Verkehrsmanagement (TEUR 1.198), Investitionszuwendungen an die Stadtwerke Osnabrück AG für den Ausbau der Breitbandtechnologie auf Basis von Glasfasernetzen (TEUR 3.853) als auch aus Investitionszuschüssen an nicht städtische Kindertagesstätten (TEUR 1.685) zusammen. Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens (TEUR 2.280) reduzieren die Bilanzposition.

#### 2.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen der Stadt Osnabrück besteht im Wesentlichen aus bebauten/unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie dem Infrastrukturvermögen. Die Bilanzpositionen umfassen insgesamt TEUR 548.561, dies entspricht 36,6% der Bilanzsumme.

### 2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Grund und Boden bei Grünflächen	43.766.715,80	42.803.500,22	963.215,58
Grünflächen - Aufwuchs -	2.432.793,21	2.432.793,21	0,00
Ackerland	1.261.263,32	1.258.883,32	2.380,00
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.315.237,21	1.315.237,21	0,00
Aufwuchs bei Wald, Forsten	24.555.683,60	24.555.683,60	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.875.328,63	9.237.990,13	-362.661,50
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufwuchs -	605.859,93	606.163,60	-303,67
<b>Gesamt</b>	<b>82.812.881,70</b>	<b>82.210.251,29</b>	<b>602.630,41</b>

Die Position der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Wesentlichen durch die unentgeltliche Übertragung einer Grünfläche im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages im Konversionsgebiet Westerberg.

Die bis dato unter den sonstigen unbebauten Grundstücken ausgewiesenen Liegenschaften der unselbständigen Stiftung sozial Bedürftiger in Höhe von TEUR 368 erfolgt ab dem Jahr 2021 unter der Bilanzposition Finanzvermögen, Sondervermögen mit Sonderrechnung.

### 2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Grund und Boden bei Wohnbauten	148.576,18	233.696,81	-85.120,63
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	0,00	8.804,21	-8.804,21
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	10.576.572,03	10.392.092,78	184.479,25
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	4.177.944,46	3.229.099,74	948.844,72
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	1.894.088,30	1.979.267,02	-85.178,72
Grund und Boden Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanl.	22.546.400,93	22.546.400,93	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	10.879.126,17	11.688.985,38	-809.859,21
Grund und Boden sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	4.187.024,20	4.187.024,20	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	202.559,89	107.897,59	94.662,30
<b>Gesamt</b>	<b>54.612.292,16</b>	<b>54.373.268,66</b>	<b>239.023,50</b>

Durch die Fertigstellung des Großspielplatzes Hasepark im Sanierungsgebiet Schinkel erhöhte sich der Wert der bebauten Grundstücke um TEUR 774. Die Reduzierung der Bilanzposition ist maßgeblich auf Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zurückzuführen. Im Saldo steigt der Bilanzwert um TEUR 239 auf TEUR 54.612.

### 2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	268.806.213,73	268.619.670,40	186.543,33
Brücken und Tunnel	41.590.925,83	42.153.990,23	-563.064,40
Gleisanlagen	1.886.953,01	133.464,85	1.753.488,16
Ent- und Abwasserbeseitigungsanl. Grund und Boden	5.502,06	5.615,31	-113,25
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	348.508,65	362.225,14	-13.716,49
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	89.843.752,77	92.446.443,27	-2.602.690,50
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	3.952,12	5.449,43	-1.497,31
Wasserbauliche Anlagen	513.581,83	525.466,17	-11.884,34
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	7.781.681,99	7.958.740,49	-177.058,50
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	355.118,92	268.456,87	86.662,05
<b>Gesamt</b>	<b>411.136.190,91</b>	<b>412.479.522,16</b>	<b>-1.343.331,25</b>

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßenflächen, den Brücken sowie den Straßen, Wegen und Plätzen zusammen.

Mit der Beendigung der Arbeiten hinsichtlich der Erweiterung der Feldbahn am Piesberg erhöhte sich der Wert der Gleisanlagen um TEUR 1.789. Maßnahmen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sowie Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von TEUR 4.460 wurden im Haushaltsjahr beendet und somit in das Vermögen aufgenommen.

Reduziert um die planmäßigen Abschreibungen verringert sich die Bilanzposition um TEUR 1.343.

### 2.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten beinhaltet ein Gebäude mit einem Wert von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 185) auf einem Erbpachtgrundstück sowie ein weiteres Gebäude mit einem Wert von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 62) auf einem gepachteten Grundstück.

### 2.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition TEUR 19.624. (Vorjahr: TEUR 19.594)

### 2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst erfolgten Fahrzeugzugänge in Höhe von TEUR 1.342. Reduziert um die planmäßigen Abschreibungen erhöht sich die Bilanzposition marginal auf TEUR 346.

### 2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Festwert der Bibliothek wurde zum Stichtag 31.12.2021 um TEUR 55 auf TEUR 586 erhöht.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum Bilanzstichtag TEUR 17.375 (Vorjahr: TEUR 13.601). Dies ist ein Anstieg um TEUR 3.774 und resultiert im Wesentlichen aus den Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie des Sofortausstattungsprogramms für Schulen.

### **2.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden, erhöhten sich von TEUR 25.735 auf TEUR 35.243.

Die deutliche Steigerung geht mit einer deutlich erhöhten Investitionsbereitschaft im Jahr 2021 einher. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Anlagen im Bau (AiB) im Bereich Fahrzeuge und Tiefbaumaßnahmen. Im Bereich Fahrzeuge gab es Zugänge in Höhe von TEUR 1.725. Zwischen der Beschaffung und der Herstellung der Einsatzbereitschaft bspw. von Rettungswagen für den Feuerwehrdienst vergehen tlw. mehrere Wochen/Monate. Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen führen im Wesentlichen nachfolgende Zugänge zu der deutlichen Steigerung:

➤ Stadtbau West - Konversion Dodesheide	-	TEUR 1.301
➤ Fördergebiet Schlossgarten / Ledenhof	-	TEUR 2.755
➤ Sanierungsgebiet Schinkel	-	TEUR 589
➤ Radschnellweg Kalkrieser Weg	-	TEUR 610
➤ Johannisstraße	-	TEUR 418
➤ Mobilitätsstation Landwehrviertel	-	TEUR 346
➤ Hasebrücke Carl-Dütting Straße	-	TEUR 372
➤ Fußgängerbrücke - Eversburg	-	TEUR 335
➤ Wissenschaftspark Sedanstraße	-	TEUR 402

### **2.1.3 Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen beträgt zum 31.12.2021 TEUR 745.825 (Vorjahr: TEUR 706.260) und entspricht einem Anteil von 49,7% (Vorjahr: 48,8%) der Bilanzsumme.

#### **2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Folgende Übersicht zeigt die Beteiligungsbuchwerte an den verbundenen Unternehmen:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Stadtwerke Osnabrück AG	4.389.010,33	27.889.010,33	-23.500.000,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	276.281,51	276.281,51	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	34.179.170,70	34.179.170,70	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	83.712.445,17	81.601.170,61	2.111.274,56
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	306.211,00	306.211,00	0,00
mO Marketing Osnabrück GmbH	470.132,32	1,00	470.131,32
Stille Gesellschaft Stadtwerke Osnabrück AG	20.730.866,78	0,00	20.730.866,78
<b>Gesamt</b>	<b>144.064.117,81</b>	<b>144.251.845,15</b>	<b>-187.727,34</b>

### *Stadtwerke Osnabrück AG*

Bislang wurde die Stille Gesellschaft (TEUR 23.500) nicht separat bilanziert. Die finanzielle Situation der Stadtwerke Osnabrück AG erforderte neben einer Anpassung des Bilanzausweises auch die Wertkorrektur der Stillen Gesellschaft. Auf Basis des Vertrages über die Stille Gesellschaft zwischen der Stadt Osnabrück und der Stadtwerke Osnabrück AG nimmt auch der Stille Gesellschafter anteilig an den entstehenden Verlusten teil. Dies führte im Jahresabschluss 2021 zu einer Wertkorrektur der Stillen Gesellschaft in Höhe von TEUR 2.769 auf nunmehr TEUR 20.731. Die Wertkorrektur war ebenfalls der Grund zur eigenständigen Bilanzierung

### *Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH*

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) ergibt sich einerseits aus der Kapitalerhöhung durch die Stadt Osnabrück in Höhe von TEUR 880, welche wiederum einer Kapitalzuführung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) im Zuge des Corona-Ausgleichs gemäß Ratsbeschluss vom 03.11.2020 (VO/2020/5926) diene. Andererseits ergibt sich die Erhöhung aus einer Kapitalerhöhung an die OBG im Zuge des FMO-Finanzierungskonzeptes 2.0 gem. Ratsbeschluss vom 05.12.2017 in Höhe von TEUR 1.232, welche die OBG als Darlehen gegenüber dem FMO wieder ausgereicht hat.

### *mO Marketing Osnabrück GmbH*

Die Wertaufholung bei der mO Marketing Osnabrück GmbH (mO) erfolgte aufgrund einer nachträglichen Neubewertung der Verschmelzung der Osnabrücker Marketing GmbH und der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH zur mO aus dem Jahr 2020. Da der zugrundeliegende Verschmelzungsvertrag keinen Anteilsausgleich vorsah, wurde die Gesellschaft im Jahresabschluss 2020 auf einen Erinnerungswert in Höhe von einem Euro korrigiert. Eine Neubewertung dieser Verschmelzung führte im Jahresabschluss 2021 zu einer Korrektur in Höhe von TEUR 470. Grundlage dieser neuen Einschätzung war die Heranziehung von Tauschgrundsätzen gem. IDW RS HFA 42; Tz. 78 zur Beurteilung der Werthaltigkeit der beiden verschmolzenen Gesellschaften zur mO.

### 2.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2020	-Euro- Abw.
ITEBO GmbH (16,7%)	50.000,00	50.000,00	0,00
Gemeinsame Leitstelle für den Landkreis und die Stadt Osnabrück KAöR (50%)	25.000,00	25.000,00	0,00
Zoo Osnabrück gGmbH (25%)	2.246.129,76	1,00	2.246.128,76
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (50%)	470.952,93	350.570,07	120.382,86
ICO InnovationsCentrum GmbH (50%)	292.885,85	339.267,25	-46.381,40
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (37,5%)	540.051,14	555.395,00	-15.343,86
Ringlokschuppen Osnabrück GmbH (25,7%)	1.729.000,00	1.729.000,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.354.019,68</b>	<b>3.049.233,32</b>	<b>2.304.786,36</b>

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und sich damit zu weniger oder gleich 50% im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Osnabrück befinden. Die Erst- und Folgebewertung erfolgte wie unter dem Punkt „Finanzvermögen“ beschrieben.

Die Stadt Osnabrück ist an folgenden Gesellschaften mit einer Beteiligungshöhe von 50% und weniger beteiligt:

#### *Zoo Osnabrück gGmbH*

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung 2019, der Zoogesellschaft Osnabrück e.V. und der Stadt Osnabrück, erwirbt die Stadt von der Zoogesellschaft Osnabrück e. V. Anteile an der Zoo Osnabrück gGmbH über nominal TEUR 20. Nach der Anteilsübertragung sind die Zoogesellschaft Osnabrück e. V. mit nominal TEUR 75 und die Stadt Osnabrück mit nominal TEUR 25 an der Zoo Osnabrück gGmbH beteiligt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist die Zahlung eines Agios an die Zoogesellschaft Osnabrück e.V. in Höhe von TEUR 1.980 in vier Tranchen (2020-2023). Das vorgenannte Agio wurde in den vorherigen Jahresabschlüssen nicht vollständig bilanziert, sondern nur anteilig gem. Auszahlungsstand. Dies wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

#### *Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO)*

Die Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH wurde ebenfalls als Dauerverlustbetrieb klassifiziert. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ergab sich ein Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 1.166. Dagegen wurden ebenfalls im Jahr 2021 Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.286 vorgenommen. Im Saldo ergibt sich die dargestellte Veränderung.

#### *ICO InnovationsCentrum GmbH (ICO)*

Als Dauerverlustbetrieb ergab sich für die ICO InnovationsCentrum GmbH im Rahmen der Beteiligungsbewertung zum Jahresabschluss ein Korrekturbedarf in Höhe von insgesamt TEUR 251. Dagegen wurden ebenfalls Kapitalzuführungen in Höhe von insgesamt TEUR 205

vorgenommen. Im Saldo ergibt sich die dargestellte Veränderung.

#### *Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)*

Zum 01.04.2020 wurde die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH als zentrale Einrichtung des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%), der Stadt Osnabrück (Geschäftsanteil 37,5%) sowie der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück (Geschäftsanteil 25%) für das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land gegründet.

Aufgrund eines noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und eines geplanten Verlustes wird die vorgenommene Kapitalzuführung in Höhe von TEUR 458 gem. Konsortialvereinbarung im Rahmen der Bewertung von Dauerverlustbetrieben um TEUR 474 korrigiert. Im Saldo ergibt sich die dargestellte Veränderung.

#### **2.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung**

<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Heinrich-Rabe-Stiftung	138.012,86	138.011,48	1,38
Hilmar-Weber-Stiftung	16.229,06	16.229,06	0,00
Stiftung sozial Bedürftiger	367.743,50	1.192.887,36	-825.143,86
Fritz-Wolf-Stiftung	1.441.025,04	1.441.025,04	0,00
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb	64.903.861,73	64.903.861,73	0,00
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	202.654.224,11	202.654.224,11	0,00
Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb	8.133.398,62	8.133.398,62	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>277.654.494,92</b>	<b>278.479.637,40</b>	<b>-825.142,48</b>

Dieser Posten umfasst das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, die unselbstständigen Stiftungen und die Eigenbetriebe der Stadt Osnabrück.

Die Abweichung bei der Stiftung Sozial Bedürftiger ergibt sich aus einer Korrekturbuchung zur Bewertungskorrektur einer Termingeldanlage bei der Greensill Bank AG aus dem Jahr 2020. Bei einem Teil der getätigten Termingeldanlage handelte es sich um freie Stiftungsmittel. Im Jahresabschluss 2021 erfolgte die richtige Teil-Zuordnung der Bewertungskorrektur zum Greensill-Sachverhalt.

### 2.1.3.4 Ausleihungen

<b>Ausleihungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	22.885.423,15	24.627.357,25	-1.741.934,10
Klinikum Osnabrück GmbH	36.397.479,21	32.868.162,53	3.529.316,68
Stadtwerke Osnabrück AG	151.297.291,67	119.458.333,33	31.838.958,34
Akademie am Finkenhügel	3.935.220,00	4.135.460,00	-200.240,00
Wohnbaudarlehen	1.413.473,28	1.502.030,12	-88.556,84
<b>Gesamt</b>	<b>226.428.887,31</b>	<b>185.091.343,23</b>	<b>41.337.544,08</b>

Die Ausleihungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 226.429 (Vorjahr: TEUR 185.091). Bei den Forderungen handelt es sich zumeist um Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

An die Klinikum Osnabrück GmbH wurden im Jahr 2021 drei Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von TEUR 6.150 ausgegeben. Die Stadtwerke Osnabrück AG erhielten zwei Darlehen von jeweils TEUR 18.550, unter anderem zur Finanzierung der Verkehrsbetriebe sowie für den Ausbau des Telekommunikations- und des Kanal- und Wassernetzes. Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement erhielt ein Gesellschafterdarlehen über TEUR 8.

### 2.1.3.5 Wertpapiere

Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen.

#### *Wertpapierdepot Piesberg*

Zum 01.01.2020 wurden die Verpflichtungen aus den Deponien (Nachsorge und Rekultivierung) sowie das zur Refinanzierung zur Verfügung stehende Wertpapierdepot vom Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) auf den Kernhaushalt zurückübertragen.

Die Übernahme der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 39.201 sowie in der Vergangenheit durch den OSB vorgenommene kumulierte Wertkorrekturen in Höhe von TEUR -394. Infolge der Wertaufholung zum Jahresabschluss 2020 erfolgte eine bilanzielle Zuschreibung auf einen Wert zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 37.786. Durch diverse Verkäufe fälliger Wertpapiere ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzwert in Höhe von TEUR 36.856.

#### *WVR Pensionsfonds*

Da die Stadt Osnabrück keiner Versorgungskasse für die Zahlung von Pensionen angeschlossen ist, werden 6,5% der Pensions- und Beihilferückstellungen (Vorjahr: 6,4%)

durch Eigenmittel finanziert.

Der Pensionsfonds wird mit TEUR 17.394 (Vorjahr: TEUR 16.532) zu Anschaffungswerten (Imparitätsprinzip) bilanziert. Der Kurswert beläuft sich derzeit auf TEUR 23.597. Da keine Wertminderungen zu verzeichnen waren, musste keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

#### **2.1.3.6 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 19.059 (Vorjahr: TEUR 19.439) bewegten sich auf dem Vorjahresniveau, die Einzelwertberichtigungen stiegen deutlich um TEUR 4.320 auf TEUR 11.710 (Vorjahr: TEUR 7.391). Zum Jahresabschluss 2021 wurde die Berechnungsbasis zur Ermittlung der Wertkorrekturen auf Forderungen erweitert. Neu hinzugekommen sind Forderungen gegenüber dem öffentlichen Sektor (wie Land, Sozialversicherungsträger etc.).

Die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von TEUR 10.207 (Vorjahr: TEUR 10.487) bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich saldiert um TEUR 1.800 auf TEUR 10.506 (Vorjahr: TEUR 8.812)

Die privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich leicht um TEUR 331 auf TEUR 5.941 (Vorjahr: TEUR 6.272), die entsprechenden Einzelwertberichtigungen liegen bei TEUR 677 (Vorjahr: TEUR 713).

Die sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 2.860 (Vorjahr: TEUR 4.867) beinhalten fast ausschließlich Cash-Pooling-Forderungen an die teilnehmenden Unternehmen sowie Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.579.

#### ***Besserungsvereinbarung VfL Osnabrück***

Gemäß Vorlage VO/2015/6526 vom 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Osnabrück der Sanierung der VfL Stadion GmbH & Co. KG zugestimmt und beschlossen, dass die Stadt unter Abschluss einer 100%igen Besserungsvereinbarung einen freiwilligen Betrag in Höhe ihrer noch offenen Bürgschaften zugunsten der Stadion KG von TEUR 1.354 an die Sparkasse Osnabrück leistet.

Mit Wirksamwerden der Besserungsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die übrigen privatrechtlichen Forderungen sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften um den o. g. Betrag reduziert.

In der Gläubigerversammlung der VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG 2021 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Aufleben der bestehenden Eventualverbindlichkeiten auf Basis des Jahresabschlusses zum 30.06.2021 nicht erfüllt waren, da eine Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden ist.

## 2.1.4 Liquide Mittel

Die bilanzielle Gesamliquidität zum 31.12.2021 beträgt TEUR 33.632 (Vorjahr: TEUR 39.352) und gliedert sich wie folgt:

<b>Liquide Mittel</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Termingeldanlagen	5.200.000,00	35.357.111,64	-30.157.111,64
Cashpooling	25.981.723,83	0,00	25.981.723,83
Schuldkonten	616.069,44	594.431,08	21.638,36
Sonstige liquide Mittel	1.833.777,30	3.383.175,46	-1.549.398,16
<b>Gesamt</b>	<b>33.631.570,57</b>	<b>39.334.718,18</b>	<b>-5.703.147,61</b>

### *Termingeldanlagen*

Die Stadt Osnabrück besitzt liquide Mittel in Form von Termingeldanlagen. Sie dienen den nachfolgend aufgeführten definierten Zwecken:

<b>Termingeldanlagen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Risikovorsorge Bürgschaften	3.200.000,00	3.600.000,00	-400.000,00
Risikovorsorge Schweizer Franken	0,00	1.330.000,00	-1.330.000,00
Risikovorsorge Rekultivierung Abfalldeponien/San. Altlasten	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Überschüssige Liquidität	12.712.000,00	42.331.999,00	-29.619.999,00
Wertkorrektur Termingeld	-12.712.000,00	-13.904.887,36	1.192.887,36
<b>Gesamt</b>	<b>5.200.000,00</b>	<b>35.357.111,64</b>	<b>-31.349.999,00</b>

Die Risikovorsorge für die Bürgschaften konnte aufgrund kontinuierlich sinkender Bürgschaftsverpflichtungen um TEUR 400 reduziert werden. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips wurde die Termingeldanlage zur Risikovorsorge Schweizer Franken wieder aufgelöst. Die Termingeldanlage zur Abbildung überschüssiger Liquidität wurde aufgrund einer Darlehensablösung zurückgeführt. Bei der Wertkorrektur zum Greensill-Termingeld handelt es sich lediglich um eine Umbuchung, da der korrigierende Anteil bilanziell dem Stiftungsvermögen zugeordnet werden musste. Es handelt sich demnach nicht um eine Auflösung.

### 2.1.4.1 Cash-Pooling

Cashpooling	31.12.2021	31.12.2020	-Euro- Abw.
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	1.857.074,10	950.605,05	906.469,05
Osnabrücker ServiceBetrieb	3.858.278,38	2.916.662,88	941.615,50
Centrum für Umwelt und Technologie	119.222,96	130.908,64	-11.685,68
Klinikum Osnabrück GmbH	1.972.323,65	3.620.854,19	-1.648.530,54
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	2.941.044,59	3.326.512,33	-385.467,74
mO Marketing Osnabrück GmbH	1.823.465,61	318.795,71	1.504.669,90
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	2.474.858,31	489.383,32	1.985.474,99
Volkshochschule Stadt Osnabrück	448.041,61	2.220.907,55	-1.772.865,94
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	787.500,52	1.407.393,79	-619.893,27
Stadtwerke Osnabrück AG	-1.685.779,18	-4.713.081,19	3.027.302,01
Kernverwaltung	11.385.693,28	-11.705.510,42	23.091.203,70
<b>Gesamt</b>	<b>25.981.723,83</b>	<b>-1.036.568,15</b>	<b>27.018.291,98</b>

Der Bestand des Cash-Pool-Kontos betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2021 TEUR 25.982 (Vorjahr: TEUR -1.037).

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt Osnabrück selbst wird in einem Cash-Pool abgewickelt. Das Cash-Pool-Konto wurde auf die Stadt Osnabrück ausgestellt. Da der Bestand jedoch den einzelnen am Cash-Pooling teilnehmenden Gesellschaften zuzuordnen ist, wird der Gesamtbestand des Kontos zunächst über die Position Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling dargestellt. Anschließend erfolgt der Ausweis je Gesellschaft entweder als Forderung oder Verbindlichkeit.

Insgesamt beträgt der zum 31.12.2021 ausgewiesene Forderungsbestand aus dem Cash-Pool TEUR 1.686 (Vorjahr: TEUR 4.713). Die sich ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern wurden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten/Sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von TEUR 16.282 (Vorjahr: TEUR 15.382) ausgewiesen.

### 2.1.4.2 Abgleich Finanzrechnung

Die liquiden Mittel werden seit dem Jahresabschluss 2010 in der Bilanz darin unterschieden, ob die Konten in den Tagesabschluss einbezogen werden oder nicht (Bilanzposition 4.1 und 4.2). Der Bestand der in den Tagesabschluss einbezogenen Konten wird in der Bilanz zum 31.12.2021 mit TEUR 1.840 (Vorjahr: TEUR 3.389) ausgewiesen.

Über den Finanzkreis 4000 erfolgt die Zahlungsabwicklung der für den Osnabrücker Servicebetrieb einzunehmenden Gebühren (Friedhofs-, Grabnutzungs-, Krematoriums- und Amtsarztgebühren).

Über den Finanzkreis 5000 erfolgt seit dem 01.01.2015 die Abwicklung des gesamten

Zahlungsverkehrs des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb.

Diesen beiden o. g. Finanzkreisen sind keine eigenen zahlenden Buchungskreise zugeordnet. Die Ein- und Auszahlungen werden über den zahlenden Buchungskreis der Stadt Osnabrück (1000) abgewickelt.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich somit aus der Summierung der Finanzrechnungen der Finanzkreise 1000, 4000 und 5000.

<b>Abgleich Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>-Euro-</b>	
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
- Finanzkreis 1000	2.816.798,51	1.247.849,24
- Finanzkreis 4000	-84.265,64	14.812,72
- Finanzkreis 5000	-892.847,61	2.126.002,88
= Endbestand	1.839.685,26	3.388.664,84
Endbestand der Finanzrechnung	1.839.685,26	3.388.664,84
- finanzrechnungsrelevante Liquide Mittel in der Bilanz	1.839.685,26	3.388.664,84
<b>= Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### **2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Betrag in Höhe von TEUR 16.399 (Vorjahr: TEUR 16.624) entfällt im Wesentlichen auf die Zahlungen der Sozialhilfe und der Beamtengehälter des Monats Januar 2022 sowie auf Zahlungen unterschiedlicher Fachbereiche für Leistungen des Jahres 2022.

## **2.2 PASSIVA**

### **2.2.1 Nettoposition**

Die Nettoposition beläuft sich auf TEUR 657.115 (Vorjahr: TEUR 646.152), dies entspricht 45,0% (Vorjahr: 47,8%) der Bilanzsumme.

#### **2.2.1.1 Reinvermögen**

Im Berichtsjahr beträgt das Reinvermögen TEUR 584.313 (Vorjahr: TEUR 591.144). Im Folgenden werden die Art und Höhe der Änderungen dargestellt:

##### *Veränderungen Reinvermögen*

- Unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken aufgrund städtebaulicher Verträge (TEUR +1.232)
- Unentgeltliche Grundstückszugänge im Zuge von Grundbuchanlegungsverfahren (TEUR +42)
- Schenkung nicht abnutzbarer Vermögensgegenstände ohne Zweckbindung (TEUR +8)

- Anteil Gebührenüberschüsse an dem übertragenen Deponievermögen vom Osnabrücker ServiceBetrieb (TEUR -8.112). Diese Anteile wurden in einer zweckgebundenen Rücklage (Gebührenüberschüsse) separat ausgewiesen.

### 2.2.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Mit der Verwendung des Jahresüberschusses 2020 konnten alle kameralen Alt-Soll-Fehlbeträge gedeckt werden. Zukünftige Überschüsse reduzieren aufgelaufene Defizite aus Vorjahren.

Berichtsjahr	Entwicklung kam. Sollfehlbetrag	Entwicklung Defizite	Verwendung Jahresüberschuss	HH-Jahr der Ergebnisentstehung
- Euro -		- Euro -		
2009-2016	77.672.972,76	57.100.655,07		
2017	71.644.409,61	57.100.655,07	-6.028.563,15	2016
2018	71.644.409,61	57.100.655,07		
2019	71.644.409,61	57.100.655,07	-14.391.486,13	2017
	57.252.923,48	57.100.655,07	-29.450.925,99	2018
2020	27.801.997,49	57.100.655,07	-19.198.274,15	2019
2021	8.603.723,34	53.667.316,39	-12.037.062,02	2020
2022	0,00		-2.692.459,31	2021
	<b>0,00</b>	<b>50.974.857,08</b>		

### 2.2.1.3 Rücklagen

In der Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklagen“ sind Kapitalzuflüsse mit einer Zweckbestimmung und ohne Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 11.327 (Vorjahr: TEUR 5.653) enthalten. Die Erhöhung resultiert aus einer Umbuchung der Gebührenüberschüsse aus dem übernommenen Deponievermögen in Höhe von TEUR 8.112.

### 2.2.1.4 Bilanzergebnis

Das Haushaltsjahr 2021 führte zu einem Jahresüberschuss von TEUR 2.692 (Vorjahr: TEUR 12.037). Aus der vorgenannten Grafik (s.o.) sind die noch nicht abgedeckten Defizite aus Vorjahren zu entnehmen.

### 2.2.1.5 Sonderposten

Innerhalb der Nettosition umfassen die Sonderposten TEUR 117.108 (Vorjahr: TEUR 113.938) und damit rund 7,8% der Bilanzsumme.

Die Erhöhung resultiert aus erhaltenen Anzahlungen aus Städtebaufördermitteln für diverse Investitionsprojekte.

### 2.2.2 Schulden

Die Schulden der Stadt Osnabrück erhöhten sich um TEUR 29.487 auf TEUR 481.374

(Vorjahr: TEUR 451.887). Maßgeblich ist hier eine wesentliche Erhöhung der Investitionskredite um TEUR 30.368 auf TEUR 352.796 (Vorjahr: TEUR 322.428).

Im Gegenzug verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.747.

Die Liquiditätskredite gliedern sich wie folgt:

<b>Liquiditätskredite</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Liquiditätskredit SV Klärwerke und Kanalbetriebe	32.543.624,60	25.769.892,43	6.773.732,17
<b>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>32.543.624,60</b>	<b>25.769.892,43</b>	<b>6.773.732,17</b>
Liquiditätskredit Deka Bank - EUR	0,00	3.000.000,00	-3.000.000,00
SPK Cashpooling	0,00	1.036.568,15	-1.036.568,15
Liquiditätskredit Sparkasse - CHF	8.276.922,44	8.143.448,45	133.473,99
<b>von Kreditinstituten</b>	<b>8.276.922,44</b>	<b>12.180.016,60</b>	<b>-3.903.094,16</b>
Liquiditätskredit De Volksbank - CHF	33.794.517,14	33.265.469,87	529.047,27
<b>von sonst. ausländischen Bereichen</b>	<b>33.794.517,14</b>	<b>33.265.469,87</b>	<b>529.047,27</b>
<b>Gesamt *)</b>	<b>74.615.064,18</b>	<b>71.215.378,90</b>	<b>3.399.685,28</b>

\*) Davon Fremdwährungskredite (CHF) in Höhe von 42.071.439,58 Euro zum Kurswert 31.12.2021 - 1,0331 EUR/CHF.

### 2.2.2.1 Anpassung der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (CHF)

Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken (CHF) wurden aufgrund des Imparitätsprinzips mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Wechselkurs von 1,0331 (Vorjahr: 1,0802) bewertet.

Der EUR-Rückzahlungsbetrag der in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite wurde aufgrund dessen um TEUR 1.837 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Verbindlichkeiten in Schweizer Franken um TEUR 663.

In Anbetracht der Liquiditätssituation der Stadt Osnabrück und der der Ausstiegsstrategie vom 10.03.2015 zugrundeliegenden Wechselkursprognosen dürfte die Vorgehensweise im Jahr 2022 angepasst werden.

### 2.2.2.2 Liquiditätskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb gewährt der Stadt Osnabrück einen Liquiditätskredit in Höhe von TEUR 32.544.

Unter der Position Transferverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.093 (Vorjahr: TEUR 1.372) werden Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen und andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese erhöhten sich maßgeblich aufgrund von nicht abgerufenen Zuschüssen der Städtischen Bühnen gGmbH gegenüber der Stadt Osnabrück aus der Spielzeit 2021/2022 in Höhe von TEUR 1.044 sowie nicht abgerufenen Zuschüssen aus der Spielzeit 2020/2021 in Höhe von TEUR 6.699. Die vorgenannte Position wurde bis zum Jahresabschluss 2020 den Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen zugeordnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich in folgende Positionen:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.402.267,45	1.544.120,59	-141.853,14
Sonstige durchlaufende Posten	339.844,93	471.956,89	-132.111,96
Empfangene Anzahlungen	1.090.527,47	549.081,76	541.445,71
Dauernutzungsrecht gegenüber Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsges. mbH	5.534.582,33	5.786.154,26	-251.571,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä.	2.295.343,33	16.688.964,18	-14.393.620,85
Verbindlichkeiten aus Cashpool	16.281.809,73	15.382.023,46	899.786,27
Verbindlichkeiten ggü. Sanierungsträgern	285.805,39	285.805,39	0,00
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen	-101.383,97	169.517,58	-270.901,55
Debitorische Akontozahlungen	2.888.123,84	1.268.553,29	1.619.570,55
Mietkautionen	1.000,00	1.000,00	0,00
Kreditorische Debitoren	3.086.015,27	1.110.318,88	1.975.696,39
Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt	25.589,80	0,00	25.589,80
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.634.643,25	760.634,38	874.008,87
<b>Gesamt</b>	<b>34.764.168,82</b>	<b>44.018.130,66</b>	<b>-9.253.961,84</b>

Im Wesentlichen enthält diese Position Rückzahlungsverpflichtungen an den Cash-Pool gegenüber den gebenden Teilnehmern in Höhe von TEUR 16.282 (Vorjahr: TEUR 15.382) sowie ein Dauernutzungsrecht gegenüber der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 5.535. Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus einer Umbuchung eines Liquiditätskredits vom Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb in Höhe von TEUR 6.971.

### 2.2.3 Rückstellungen

Die Stadt Osnabrück weist in ihrer Bilanz Rückstellungen in Höhe von TEUR 356.673 (Vorjahr: TEUR 337.719) aus.

<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Pensionsrückstellungen	267.584.969,68	260.338.901,27	7.246.068,41
Rückstellungen Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	9.396.413,29	9.497.512,56	-101.099,27
Rückstellungen unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen Rekultivierung und Abfalldeponien	45.069.733,94	39.825.806,60	5.243.927,34
Rückstellungen Sanierung Altlasten	9.235.478,52	9.766.324,26	-530.845,74
Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschulden	672.408,51	774.848,18	-102.439,67
Rückstellungen Bürgschaften und Gerichtsverfahren	5.987.395,96	8.717.875,57	-2.730.479,61
Andere Rückstellungen	18.726.687,11	8.797.912,26	9.928.774,85
<b>Gesamt</b>	<b>356.673.087,01</b>	<b>337.719.180,70</b>	<b>18.953.906,31</b>

### 2.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Pensionsrückstellungen	229.658.489,00	211.878.684,00	17.779.805,00
Altersgeldrückstellungen	492.147,00	470.185,00	21.962,00
Beihilferückstellungen	37.434.333,68	32.629.317,32	4.805.016,36
<b>Gesamt</b>	<b>267.584.969,68</b>	<b>244.978.186,32</b>	<b>22.606.783,36</b>

Zum Stichtag 31.12.2021 werden die Zuführungen zu Beihilferückstellungen mit einem Hebesatz von 16,3% des Barwertes bilanziert.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 berücksichtigen das Nds. Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20.06.2019 (Anpassung um 1,4% ab 01.03.2021).

Die Pensionsrückstellungen inkl. der Rückstellungen für Altersgeld und Beihilfe haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um TEUR 22.607 (Vorjahr: TEUR 15.361) erhöht.

### 2.2.3.2 Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 9.396 (Vorjahr TEUR 9.498) eingestellt. Dabei entfällt auf Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit ein Wert von TEUR 365 (Vorjahr: TEUR 460). Dieser Betrag korrespondiert mit den Ansprüchen des städtischen Personals aus den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit.

Für geleistete Überstunden reduzierte sich der Rückstellungsbetrag um TEUR 166 auf TEUR 1.595 (Vorjahr: TEUR 1.761).

### 2.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach entsprechender Abfrage in allen Bereichen der Kernverwaltung gab es zum Stichtag 31.12.2021 keinen Bedarf zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

### 2.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 5.244 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 45.070. Aufgrund von Abstimmungen mit dem Gewerbeaufsichtsamt müssen Änderungen am vorhandenen Maßnahmenplan vorgenommen werden. Diese sowie weitere Kostensteigerungen führen zu der Rückstellungserhöhung.

### **2.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Demgegenüber stehen leichte Rückstellungsaufösungen im Bereich der Sanierung von Altlasten in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: TEUR 9.766).

### **2.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

Aus der vom Finanzamt durchgeführten Steuerprüfung 2017-2020 ergeben sich zusätzliche Nachzahlungsbeträge zuzüglich Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von insgesamt TEUR 672.

### **2.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**

#### *Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen*

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 52.062 (Vorjahr: TEUR 57.631) aus.

Für Inanspruchnahmen aus Bürgschaften gegenüber Dritten (ausgenommen städtische Gesellschaften) wurde eine Pauschalwertrückstellung in Höhe von 5% (TEUR 799, Vorjahr: TEUR 780) gebildet. Des Weiteren wird für die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme eine zusätzliche Rückstellung über den vollen Bürgschaftsbetrag in Höhe TEUR 2.064 (Vorjahr: TEUR 2.391) ausgewiesen. Die Verringerung ergibt sich aufgrund der sukzessiven Reduzierung des Risikos durch Tilgungsleistungen.

Nach § 121 Abs. 4 NKomVG sind Rechtsgeschäfte (Übernahmen von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen), die keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, da sie für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten, im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgrund der im Haushaltsjahr prolongierten Bürgschaften zugunsten der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (TEUR 1.824 per 31.12.2021) sowie zugunsten der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (TEUR 1.250 per 31.12.2021) wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

#### *Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren*

Für Prozessrisiken bilanzierte die Stadt Osnabrück darüber hinaus eine Rückstellung in Höhe von TEUR 3.124 (Vorjahr: TEUR 5.547). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus diversen Verfahrensbeendigungen im Jahr 2021.

### **2.2.3.8 Andere Rückstellungen**

Die Bilanzposition Andere Rückstellungen weist zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von

TEUR 18.727 (Vorjahr: TEUR 8.798) aus.

Die Bilanzposition Andere Rückstellungen setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Drohverlustrückstellungen für getätigte Schweizer-Franken-Kreditaufnahmen mussten der Szenarien basierten Bilanzierung zum 31.12.2021 um TEUR 110 auf TEUR 1.440 (Vorjahr: TEUR 1.330) angepasst werden.
- Rückstellungen für erbrachte Lieferungen bzw. Leistungen, für die zum Abschlussstichtag keine Rechnungen vorlagen, in Höhe von TEUR 3.381 (Vorjahr: TEUR 2.045)
- Rückstellungen für drohende Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund von in Vorjahren zu wenig geleisteten Auszahlungen im Sozialbereich in Höhe TEUR 4.145 (Vorjahr: TEUR 4.211)
- Drohverlustrückstellung für Derivate mit einer Negativverzinsung in Höhe von TEUR 538 (Vorjahr: TEUR 762)
- Rückstellungen für Verlustausgleichsverpflichtungen aus dem Ausgliederungsvertrag „Bäder“ gegenüber der Stadtwerke Osnabrück AG in Höhe von TEUR 7.602.

#### **2.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 217).

### **3. Weitere Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Konzernfinanzierung**

Die Idee der Konzernfinanzierung wurde dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde im Sommer 2012 in Form eines Konzeptpapiers vorgestellt. Nach einem umfassenden politischen und fachlichen Diskussions- und Evaluationsprozess wurde im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit § 181 eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer auf fünf Jahre befristeten Ausnahmegenehmigung geschaffen, die sogenannte Experimentierklausel.

Die Stadt Osnabrück hat am 09.04.2014 für die Jahre 2014 bis 2016 einen Erstantrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung gestellt. Darauf folgte ein Antrag für die Jahre 2017 und 2018. Da über die Zukunft der Konzernfinanzierung erst im November 2019 neu entschieden wurde, hat sie die Aufsichtsbehörde Anfang 2019 um Zustimmung zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung 2017/2018 gebeten, um Kredit auf noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2017 und 2018 aufnehmen zu können. Das genehmigte Gesamtvolumen der Jahre 2014 bis 2018 belief sich auf insgesamt TEUR 182.862, wobei darauf Investitionskredite in Höhe von TEUR 146.006 zur konzerninternen Weiterleitung aufgenommen wurden.

Nachdem die Experimentierklausel um weitere fünf Jahre bis einschließlich 2023 verlängert wurde, hat die Stadt Osnabrück für das Jahr 2020 einen neuen Antrag nach § 181 Abs. 1 NKomVG stellen können. Dieser wurde mit Datum vom 23.07.2020 genehmigt. Obwohl es ihr erlaubt war, Kredite für Investitionen städtischer Gesellschaften in Höhe von TEUR 52.821 aufzunehmen, hat sie sich lediglich TEUR 47.100 zur Verfügung stellen lassen. Im Zuge des Antragsverfahrens 2021 hat sich die Stadt Osnabrück neben Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 59.701 auch die Übertragung von Restkreditermächtigungen aus 2020 in Höhe von TEUR 3.000 genehmigen lassen. Da Darlehen in Höhe von TEUR 43.250 aufgenommen wurden, könnten abermals Restkreditermächtigungen übertragen werden. Gleichwohl ist ein neuer Antrag für das Jahr 2022 in Planung. Auch 2023 soll ein Antrag gestellt werden.

Neben den Vorteilen insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung neuer Gläubiger und den regelmäßigen inhaltlichen Austausch zwischen der Stadt Osnabrück und ihren Gesellschaften stellt sich das wirtschaftliche Ergebnis der Konzernfinanzierung nach nunmehr acht Jahren trotz zeitlich versetzter und betraglich verringerter Kreditaufnahmen deutlich besser dar, als ursprünglich kalkuliert. Die erzielten Einsparungen belaufen sich per 31.12.2021 auf ca. TEUR 10.358, bis zum Laufzeitende erfolgen weitere, bereits vertraglich fixierte in Höhe von TEUR 37.868.

## 4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

### 4.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.692 (Vorjahr: TEUR 12.037).

### 4.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -9 (Vorjahr: TEUR 25.571).

#### 4.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge 2021 betragen TEUR 647.697 (Vorjahr: TEUR 636.018) und liegen damit TEUR 49.400 (entspricht ca. 8,3%) über der Planung des Haushaltsjahres in Höhe von TEUR 598.297.

##### 4.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 35.088 auf TEUR 248.003 (Vorjahr: TEUR 212.915).

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>-Euro- Abw.</b>
Grundsteuer A	88.166	102.758	-14.592
Grundsteuer B	33.666.937	33.123.769	543.168
Gewerbsteuer	105.212.033	74.955.605	30.256.428
Gemeindeanteil Einkommensteuer	76.668.669	69.400.956	7.267.713
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	24.093.336	25.398.040	-1.304.704
Vergnügungssteuer	2.602.040	4.382.772	-1.780.732
Hundesteuer	881.954	818.151	63.803
Jagdsteuer	6.700	6.398	302
Zweitwohnungssteuer	232.898	225.704	7.194
Sonstige steuerähnliche E.	4.155	0	4.155
Leist.Ums.Grunds.Arb	4.545.818	4.500.950	44.868
<b>Gesamt</b>	<b>248.002.706</b>	<b>212.915.103</b>	<b>35.087.603</b>

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 stiegen insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um TEUR 30.256 auf TEUR 105.212 (Vorjahr: TEUR 74.956). Eine Zunahme verzeichnete auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer TEUR + 7.268 auf TEUR 76.669 (Vorjahr: TEUR 69.401). Die Reduzierung der Inanspruchnahme der Kurzarbeit im Jahr 2021 trug u. a. zu dieser Entwicklung bei.

##### 4.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die deutliche Reduzierung der Zuweisungen und allgemeine Zuweisungen (TEUR -32.709) auf TEUR 168.251 ergibt sich aus dem Wegfall des Sonderausgleichs „Gewerbsteuer“ im

Jahr 2021. Im Vorjahr (2020) wurden TEUR 28.356 vom Land aufgrund des Einbruchs der Gewerbesteuer an die Stadt Osnabrück gezahlt.

#### 4.2.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhten sich auf TEUR 8.317 (Vorjahr: TEUR 7.753).

#### 4.2.1.4 Sonstige Transfererträge

In der Bilanzposition Sonstige Transfererträge wird der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sowie der Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen. Die Erträge reduzierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf einen Betrag in Höhe von TEUR 7.851 (Vorjahr: TEUR 7.909).

#### 4.2.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
Verwaltungsgebühren	8.009.400	7.624.308	385.092
Benutzungsgebühren	18.090.435	18.146.625	-56.190
Eintrittsentgelte	54.635	71.042	-16.407
Führungsentgelte	22.354	20.717	1.637
Zweckgebundene Abgaben	7	6.993	-6.986
<b>Gesamt</b>	<b>26.176.831</b>	<b>25.869.685</b>	<b>307.146</b>

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 307 auf TEUR 26.177 (Vorjahr: TEUR 25.870) und blieben somit auf Vorjahresniveau. Bedingt durch die Lockdown-Phasen ergaben sich Abweichungen unter anderem bei den Verwaltungsgebühren TEUR 8.009 (Vorjahr: TEUR 7.624), Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten TEUR 18.090 (Vorjahr: TEUR 18.147), Eintrittsentgelten TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 71) und Führungsentgelten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 21).

#### 4.2.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.939 auf TEUR 149.102 (Vorjahr: TEUR 137.163).

#### 4.2.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 18.979) verringert sich diese Position um TEUR 1.946 auf TEUR 17.033. Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge setzten sich überwiegend aus Zinserträgen und Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen zusammen.

<b>Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>	<b>-Euro-</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Abw.</b>
Stadtwerke Osnabrück AG	3.371.832,56	3.978.978,30	-607.145,74
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	186.465,71	186.465,71	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	847.290,24	813.506,22	33.784,02
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	593.003,66	880.296,06	-287.292,40
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	240,00	240,00	0,00
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	0,00	124,13	-124,13
mO Marketing Osnabrück GmbH	120,00	757,46	-637,46
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH/Centrum für Umwelt und Technologie	120,00	41.389,00	-41.269,00
Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetriebe	3.043.319,37	3.262.672,34	-219.352,97
Osnabrücker ServiceBetrieb	4.524.635,45	3.186.048,49	1.338.586,96
Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement	3.342.368,12	4.786.886,30	-1.444.518,18
<b>Gesamt</b>	<b>15.909.395,11</b>	<b>17.137.364,01</b>	<b>-1.227.968,90</b>

Des Weiteren sind in dieser Position Zinserträge aus Steuernachforderungen in Höhe von TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 1.157) enthalten sowie Zinserträge von verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 3.598 (Vorjahr: TEUR 3.220).

Die negativen Zinsen (von der Stadt zu zahlen) finden sich ertragsmindernd in den Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wieder.

#### 4.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 406 auf TEUR 797 (Vorjahr: TEUR 391).

#### 4.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.912 auf TEUR 22.166 (Vorjahr: TEUR 24.078).

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-Euro-</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Abw.</b>
Konzessionsabgaben	8.320.091	8.606.217	-286.126
Bußgelder	3.410.126	3.799.752	-389.626
Zwangsgelder	28.850	8.800	20.050
Allgem. Nebenforderungen	51.389	42.207	9.182
Säumniszuschläge	297.101	195.022	102.079
Mahngebühren	97.890	94.596	3.294
Vollstr./Pfänd.Geb.	216.704	203.688	13.016
Stundungszinsen	16.054	11.341	4.713
Ertr.a.Gewährverträgen und Bürgschaften	967.710	1.032.311	-64.601
Auflösung so. SoPo	38.476	416.895	-378.419
Auflösung so. SoPo	-464	-3.445	2.981
Erträge aus Zuschreibungen	1.629.770	15.695	1.614.075
Erträge aus der Inanspr. und Herabsetzung von Rückst.	2.513.353	6.964.466	-4.451.113
Ertr.Auflösung Pensions-Rückst.	2.693.368	1.778.918	914.450
Sonstige zahlungswirksame ord. Erträge	306.572	298.305	8.267
Andere sonstige ord. Erträge	1.578.676	614.036	964.640
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	186	-368	554
<b>Gesamt</b>	<b>22.165.852</b>	<b>24.078.436</b>	<b>-1.912.584</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Konzessionsabgabe (TEUR 8.320), die auf Vorjahresniveau liegen (Vorjahr: TEUR 8.606), gegenüber dem Vorjahr geringeren Bußgeldern in Höhe von TEUR 3.410 (Vorjahr: TEUR 3.780), Erträgen aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.693 (Vorjahr: TEUR 1.779) sowie im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Erträgen aus der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.513 (Vorjahr: TEUR 6.964) zusammen. Im Jahr 2020 erfolgte eine höhere Auflösung für die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Straßen.

#### **4.2.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen 2021 betragen TEUR 647.706 (Vorjahr: TEUR 610.447) und liegen TEUR 37.259 (3,9%) über dem geplanten Ansatz des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von TEUR 623.233.

##### **4.2.2.1 Aufwendungen für aktives Personal**

Die Personalaufwendungen setzen sich überwiegend aus den Dienstaufwendungen für Beamte, tariflichen Entgelten für Beschäftigte sowie Sozialversicherungsbeiträgen und den Aufwendungen aus der Zuführung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen zusammen.

Die Dienstaufwendungen für Beamte in Höhe von TEUR 22.290 liegen auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 22.091). Entgelte für tariflich Beschäftigte stiegen dagegen um TEUR 4.285 auf TEUR 70.283. Trotz der gestiegenen Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis 2021 (TEUR 128.534) um TEUR 7.030 unter dem Haushaltsansatz für 2021 in Höhe von TEUR 135.564.

##### **4.2.2.2 Aufwendungen für Versorgung**

Die Versorgungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.157 auf TEUR 11.341 (Vorjahr: TEUR 14.498).

##### **4.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzierten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.773 auf TEUR 29.887 (Vorjahr: TEUR 36.660).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungem	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
Unterhaltung Grundstücke baul. Anlagen	-352.686	-195.074	-157.612
Kosten Grundstücksverkehr	0	-25	25
Unterhaltung Außenanlagen Gebäude	-279.417	-430.528	151.111
Unterhaltung Spielplätze	-51.824	-23.001	-28.823
Unterhaltung Grün an Gebäuden	-64.378	-51.986	-12.392
Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	-67.453	-46.720	-20.733
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	-2.943.886	-1.049.427	-1.894.459
Unterhaltung Lichtsignalanlagen	-854.707	-449.573	-405.134
Unterhaltung Brücken, Verkehrseinrichtungen	-224.531	-216.745	-7.786
Unterhaltung Brunnen	-2.413	0	-2.413
Zus.Arb.Stadtw.Maß.	-421.492	-478.248	56.756
Unterhaltung bewegliches Vermögen	-348.551	-360.292	11.741
Unterhaltung EDV-Ausstattung	-783.434	-732.482	-50.952
Erwerb GVG	-1.178.970	-1.307.589	128.619
Erwerb EDV < 1000 EUR	-1.199.901	-1.171.204	-28.697
Mieten und Pachten	-955.249	-896.175	-59.074
Mieten Kopierautomaten	-95.782	-112.850	17.068
Leasing	-10.142	-13.123	2.981
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	-544.825	-46.315	-498.510
Grundbesitzabgaben	-496.729	-455.166	-41.563
Heizung	-126.468	-107.772	-18.696
Reinigung	-106.661	-119.646	12.985
Beleuchtung	-190.890	-180.422	-10.468
Wasser	-32.367	-26.095	-6.272
Gebäudeversicherung	-3.761	-3.728	-33
Überwachungsdienste	-467.698	-81.339	-386.359
Haltung von Fahrzeugen	-472.820	-494.737	21.917
Treibstoff	-237.199	-182.994	-54.205
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.678	-6.446	-3.232
Dienst- und Schutzkleidung	-592.643	-3.636.297	3.043.654
Aus- und Fortbildung	-602.631	-521.446	-81.185
Bes. Verw./Betriebsaufwendungen	-3.548.951	-12.970.545	9.421.594
Bewirtung, Repräsentationen	-141.479	-166.080	24.601
Lehr- und Lernmittel	-1.323.998	-999.813	-324.185
Öffentlichkeitsarbeit	-749.148	-482.062	-267.086
Veranstaltungen	-430.093	-249.733	-180.360
Künstlerhonore	-369.335	-290.931	-78.404
Honorar Freiberufler	-153.202	-122.083	-31.119
Ausstellungen	-326.570	-303.081	-23.489
Planungskosten	-179.063	-2.753.210	2.574.147
Gutachter/Beratung	-700.095	-472.929	-227.166
Untersuchungskosten	-1.185.164	-1.274.603	89.439
Mittagsmahlzeit	-1.122.358	-1.033.223	-89.135
Aufwendungen für Sach-Dienstleistungen	-5.938.458	-2.143.972	-3.794.486
<b>Gesamt</b>	<b>-29.887.100</b>	<b>-36.659.710</b>	<b>6.772.610</b>

Grund für die gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zum einen geringere Aufwendungen (TEUR 593) für Dienst- und Schutzkleidung im Rahmen der Corona-Pandemie (Vorjahr: TEUR 3.636). Ferner sanken die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hier wurde im Vorjahr das Sanierungsgebiet Lotter Straße abgerechnet und beinhaltete insbesondere eine einmalige Einzelposition in Höhe von TEUR 9.087.

#### 4.2.2.4 Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stiegen um TEUR 5.038 auf TEUR 29.641 (Vorjahr: TEUR 24.603).

Abschreibungen	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
AfA immaterielle VG aus Investitionszuweisungen	-4.371.475	-4.306.663	-64.812
AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	-464.213	-494.610	30.397
AfA unbebaute Grundstücke und Rechte	-304	-304	0
AfA Gebäude	-1.653.743	-1.472.855	-180.888
AfA Infrastrukturvermögen	-8.922.177	-8.881.294	-40.883
AfA Maschinen und technische Anlagen	-147.442	-128.605	-18.837
AfA Fahrzeuge	-1.079.214	-1.131.925	52.711
AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.627.287	-2.261.269	-366.018
AfA GWG	-47.330	-86.577	39.247
AfA Finanzvermögen	0	-2.578.060	2.578.060
Abschreibungen Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-7.911	-1.571	-6.340
Einzelwertberichtigung Forderungen	-5.978.150	-1.580.470	-4.397.680
Pauschalwertberichtigung Forderungen	-123.593	-135.172	11.579
Abs. auf Forderungen wegen Niederschlagungen	-1.929.061	-1.544.110	-384.951
Sonstige AfA Finanzvermögen	-2.288.828	0	-2.288.828
<b>Gesamt</b>	<b>-29.640.728</b>	<b>-24.603.485</b>	<b>-5.037.243</b>

Die Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen resultiert überwiegend aus gestiegenen Abschreibungen auf Forderung (Einzelwertberichtigungen). Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.398 auf TEUR 5.978. Forderungen, die in den Vorjahren nicht einer Wertkorrektur unterlagen, wurden in den Prozess der Einzelwertberichtigung aufgenommen.

Den nominal größten Posten belegen die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. In diesem kapitalintensiven Bereich wurden Abschreibungen aufgrund des Werteverzehrs in Höhe von TEUR 8.922 verbucht (Vorjahr: TEUR 8.881).

#### 4.2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen erhöhten sich deutlich auf einen Betrag in Höhe von TEUR 6.006 (Vorjahr: TEUR 3.995).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.004.334	-1.072.115	67.781
Zinsaufwendungen an Kreditinstituten Konzernfinanz.	-625.817	-588.400	-37.417
Zinsaufwendungen sonstiger inl. Bereich	-539.859	-574.764	34.905
Zinsaufwendungen aus KoFi an sonstigen inl. Bereich	-764.173	-743.978	-20.195
Zinsaufwendungen an sonstigen ausl. Bereich	-1.862	25.925	-27.787
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	378.070	321.233	56.837
Kreditbeschaffungskosten	-3.511	-2.295	-1.216
Kreditbeschaffungskosten Konzernfinanzierung	-49.468	-25.000	-24.468
Verzinsung von Steuererst.	-1.267.419	-773.785	-493.634
Sonst. Finanzaufwendungen	-2.127.544	-561.369	-1.566.175
<b>Gesamt</b>	<b>-6.005.917</b>	<b>-3.994.548</b>	<b>-2.011.369</b>

Gegenüber dem Vorjahr führten Wechselkursanpassungen für bestehende Schweizer Franken-Liquiditätskredite zu höheren sonstigen Finanzaufwendungen (TEUR 1.837).

#### 4.2.2.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 258.519 (Vorjahr: TEUR 237.063) stellen sich wie folgt dar:

Transferaufwendungen	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
Zuweisungen an den Bund	0	-1.810	1.810
Zuweisungen an das Land	-34.284	-31.788	-2.496
Zuweisungen an Gem./GV	-75.379	-16.850	-58.529
Zuweisungen an verbundene Unternehmen	-32.074.118	-24.180.541	-7.893.577
Zuweisungen an s.ö.Sonderrechnungen	-118.528	-114.857	-3.671
Zusch. an private Unternehmen	-1.155.675	-1.139.504	-16.171
Zusch. an übrige Bereiche	-55.977.848	-52.899.845	-3.078.003
Schuldendienst übrige Bereiche	0	-5.015	5.015
Sanierung übrige Bereiche	-435.552	-242.732	-192.820
Schuldendiensthilfen verbundene Unternehmen	-1.019.099	-1.085.549	66.450
Schuldendiensthilfen übrige Bereiche	0	-2.383	2.383
Soz.Leist.n.P.a.v.Einrichtungen	-48.075.897	-47.226.875	-849.022
Soz.Leist.n.P.i. bes. Wohnformen	-2.991.315	-2.871.351	-119.964
Soz.Leist.a.v.Einrichtungen	-510.250	0	-510.250
Soz.Leist.a.v.Einrichtungen in bes. Wohnformen	-39.000	0	-39.000
So.Lei.nat.Per.i.Einrichtungen	-34.609.339	-36.107.222	1.497.883
Soz.Leist.i.v.Einrichtungen	-43.486	0	-43.486
So.Soz.Leistungen	-71.800.552	-64.125.558	-7.674.994
AvE son. Soziale Leist.	-66.269	0	-66.269
Gewerbesteuerumlage	-8.353.150	-5.852.739	-2.500.411
Allg. Umlagen Land	-821.352	-829.600	8.248
Sonst.Transferaufwendungen	-317.787	-328.666	10.879
<b>Gesamt</b>	<b>-258.518.880</b>	<b>-237.062.885</b>	<b>-21.455.995</b>

Zuschüsse an übrige Bereiche (TEUR 55.978; Vorjahr: TEUR 52.900) sowie insbesondere Zuschüsse an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 32.074 (Vorjahr: TEUR 24.180), führten zu der o. g. Steigerungen der Transferaufwendungen.

Aufgrund der hohen Abweichung der Zuschüsse an verbundene Unternehmen sollen diese noch einmal detaillierter dargestellt werden.

Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-Euro-		
	31.12.2021	31.12.2020	Abw.
Stadtwerke Osnabrück AG	11.558.376,47	6.991.906,00	4.566.470,47
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	11.913.293,13	11.917.477,77	-4.184,64
Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	0,00	1.868.215,00	-1.868.215,00
mO Marketing Osnabrück GmbH	8.279.064,29	2.305.958,82	5.973.105,47
Zoo Osnabrück gGmbH	677.525,14	1.322.916,07	-645.390,93
Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH	46.000,00	0,00	46.000,00
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH	137.445,00	126.347,20	11.097,80
Osnabrücker ServiceBetrieb	0,00	77.000,00	-77.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>32.611.704,03</b>	<b>24.609.820,86</b>	<b>8.001.883,17</b>

#### *Stadtwerke Osnabrück AG*

Aus dem Ausgliederungsvertrag städtischer Bäder an die Stadtwerke Osnabrück AG ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Ausgleichsanspruch für die Stadtwerke Osnabrück AG. Dieser Anspruch wurde im Jahresabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG mit einer Summe von TEUR 7.602 beziffert. Der Ausgleichsanspruch an sich wird grds. von der Stadt Osnabrück anerkannt. Die endgültige Höhe wird in einem weiteren Prozess mit der Stadtwerke Osnabrück AG abgestimmt.

#### *Marketing Osnabrück GmbH*

Die aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 entstandenen Verluste wurden durch unterjährige Zuschusszahlungen der Stadt ausgeglichen.

#### **4.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.986 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 183.778 (Vorjahr: TEUR 169.792). Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich im Bereich Erstattungen an verbundene Unternehmen. Hier sind insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen (TEUR 6.211) sowie die Weiterleitung von Mitteln des ÖPNV-Rettungsschirms an die Stadtwerke Osnabrück AG (TEUR 2.732) zu nennen.

### 4.3 Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 3.048) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.814 (Vorjahr: TEUR 16.582) gegenüber. Es ergibt sich somit ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 2.701 (Vorjahr: TEUR -13.534).

<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-Euro-</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Abw.</b>
Empf. Schadensersatzleistungen	0	2.726	-2.726
Sonstige außergewöhnl. Erträge	1.214.495	407.337	807.158
Weiterbel. Bankgebühren	2.167	2.260	-93
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	941.979	1.377.269	-435.290
Zuschreibung a. d. Werterhöhung von VG	0	393.676	-393.676
Erträge a. d. Veräußerung von Grundst. u. Gebäuden	3.277.538	408.775	2.868.763
Erträge a. d. Veräußerung bewegl. VG >1000 EUR	79.171	74.735	4.436
Erträge a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	381.627	-381.627
<b>Summe a. o. Erträge</b>	<b>5.515.350</b>	<b>3.048.405</b>	<b>2.466.945</b>
Aufwendungen Katastrophen	0	-296.233	296.233
Sonstige außergewöhnl. Aufwendungen	-2.471	0	-2.471
Aufwand aus Bankgebühren	-3.156	-3.131	-25
Aufwendungen a. Kassenfehlbetrag	1.544	0	1.544
Außerpl. AfA Sachvermögen	0	-90.000	90.000
Außerpl. AfA Finanzvermögen	-2.769.133	-15.383.093	12.613.960
Aufwendungen a. d. Veräußerung von Grundst. u. Gebäude	-21.954	-666.097	644.143
Aufwendungen a. d. Veräußerung von VG.>1000 EUR	-18.707	-111.564	92.857
Aufwendungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	0	-32.280	32.280
<b>Summe a. o. Aufwendungen</b>	<b>-2.813.877</b>	<b>-16.582.398</b>	<b>13.768.521</b>
<b>a. o. Ergebnis</b>	<b>2.701.473</b>	<b>-13.533.993</b>	<b>16.235.466</b>

Außerordentliche Erträge begründen sich vorrangig mit dem Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken und Gebäuden über dem Buchwert in Höhe von TEUR 3.278 sowie einer Umbuchung zur Wertkorrektur der Greensill-Termingeldanlage (TEUR 1.193).

Die außerplanmäßigen Aufwendungen betragen TEUR 2.814. Im Jahr 2021 entstanden diese vorrangig aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzvermögen, insbesondere durch die Wertkorrekturen zu den Kapitalzuführungen an Dauerverlustgesellschaften.

## **5. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung**

### **5.1 Finanzmittelbestand**

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.569 auf TEUR 2.817.

#### **5.1.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 628.387 (Vorjahr: TEUR 606.773) stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von TEUR 594.227 (Vorjahr: TEUR 550.829) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) in Höhe von TEUR 34.160 (Vorjahr: TEUR 55.944).

#### **5.1.2 Saldo aus Investitionstätigkeit**

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 31.533 (Vorjahr: TEUR 25.790) stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 101.406 (Vorjahr: TEUR 91.667) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -69.873 (Vorjahr: TEUR -65.876). Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden im Rechenschaftsbericht noch einmal aufgelistet.

#### **5.1.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 66.630 (Vorjahr: TEUR 157.490) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 36.361 (Vorjahr: TEUR 106.311) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 30.269 (Vorjahr: TEUR 51.178). Die Ein- und Auszahlungen in diesem Bereich resultieren hauptsächlich aus der Umschuldung von Roll-Over-Darlehen und Investitionskrediten, deren Zinsfestschreibung abgelaufen war und neu prolongiert wurden.

#### **5.1.4 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen**

In der Finanzrechnung werden gem. § 14 KomHKVO neben den haushaltswirksamen auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln kurzfristig verändern. Dabei wurden haushaltsunwirksame Einzahlungen in Höhe von TEUR 579.935 (Vorjahr: TEUR 751.398) und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von TEUR 575.064 (Vorjahr: TEUR 791.743) erfasst. Hierunter fallen hauptsächlich die täglichen Liquiditäts-Kreditaufnahmen und Liquiditäts-Kreditilgungen zur Deckung bzw. Bewirtschaftung des städtischen Girokontos.



## VI. Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)

### Anlagenübersicht<sup>7</sup>

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>166.181.816,13</b>	<b>11.178.298,08</b>	<b>-3.294,40</b>	<b>110.739,35</b>	<b>177.467.559,16</b>	<b>-99.309.370,14</b>	<b>-4.835.687,32</b>	<b>823,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-104.144.233,86</b>	<b>73.323.325,30</b>	<b>66.872.445,99</b>
1.2. Lizenzen	5.637.928,57	105.076,87	-3.294,40	27.626,59	5.767.337,63	-5.006.614,84	-287.501,99	823,60	0,00	0,00	-5.293.293,23	474.044,40	631.313,73
1.3. Ähnliche Rechte	2.146.524,28	0,00	0,00	0,00	2.146.524,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.146.524,28	2.146.524,28
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	149.931.578,08	4.147.241,64	0,00	2.272.572,00	156.351.391,72	-92.420.514,70	-4.371.394,15	0,00	0,00	0,00	-96.791.908,85	59.559.482,87	57.511.063,38
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	1.990.726,66	0,00	0,00	0,00	1.990.726,66	-1.592.581,32	-132.715,11	0,00	0,00	0,00	-1.725.296,43	265.430,23	398.145,34
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	6.475.058,54	6.925.979,57	0,00	-2.189.459,24	11.211.578,87	-289.659,28	-44.076,07	0,00	0,00	0,00	-333.735,35	10.877.843,52	6.185.399,26
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>882.856.253,30</b>	<b>28.415.620,08</b>	<b>-1.290.974,92</b>	<b>-478.482,85</b>	<b>909.502.415,61</b>	<b>-265.026.906,56</b>	<b>-14.477.495,23</b>	<b>965.578,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-278.538.823,41</b>	<b>630.963.592,20</b>	<b>617.829.346,74</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.210.580,27	968.635,52	0,00	-365.701,44	82.813.514,35	-328,98	-303,67	0,00	0,00	0,00	-632,65	82.812.881,70	82.210.251,29
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.145.890,81	1.219.878,26	-297.046,13	743.738,34	87.812.461,28	-31.772.622,15	-1.653.742,51	189.163,11	0,00	37.032,43	-33.200.169,12	54.612.292,16	54.373.268,66
2.3. Infrastrukturvermögen	598.318.149,19	5.401.131,74	-206.951,50	2.396.968,98	605.909.298,41	-185.838.627,03	-8.900.228,91	2.780,87	0,00	-37.032,43	-194.773.107,50	411.136.190,91	412.479.522,16
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	863.167,10	0,00	0,00	0,00	863.167,10	-616.261,45	-21.928,90	0,00	0,00	0,00	-638.190,35	224.976,75	246.905,65
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.593.633,63	30.164,50	0,00	0,00	19.623.798,13	-84,59	-19,52	0,00	0,00	0,00	-104,11	19.623.694,02	19.593.549,04
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.805.589,81	1.572.481,31	-603.581,34	0,00	20.774.489,78	-10.215.845,25	-1.226.655,42	603.581,34	0,00	0,00	-10.838.919,33	9.935.570,45	9.589.744,56
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.184.461,41	5.987.978,59	-182.191,88	472.686,87	56.462.934,99	-36.583.095,12	-2.674.616,30	170.053,06	0,00	0,00	-39.087.658,36	17.375.276,63	13.601.366,29
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.734.781,08	13.235.350,16	-1.204,07	-3.726.175,60	35.242.751,57	-41,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-41,99	35.242.709,58	25.734.739,09

<sup>7</sup> Das Sachvermögen wird ohne Vorräte in der Anlagenübersicht dargestellt.



## Anlagenübersicht<sup>8</sup>

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreib- ungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>684.677.343,17</b>	<b>59.727.646,44</b>	<b>-14.105.343,28</b>	<b>367.743,50</b>	<b>730.567.389,83</b>	<b>-19.381.511,56</b>	<b>-5.057.960,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.629.770,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.809.702,06</b>	<b>707.757.687,77</b>	<b>665.195.831,61</b>
3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	155.604.895,15	2.111.274,56	0,00	0,00	157.716.169,71	-11.353.050,00	-3.167.643,37	0,00	868.641,47	0,00	-13.652.051,90	144.064.117,81	144.251.845,15
3.2 Beteiligungen	7.575.628,60	3.433.974,96	0,00	0,00	11.009.603,56	-4.526.395,28	-1.890.317,36	0,00	761.128,76	0,00	-5.655.583,88	5.354.019,68	3.049.233,32
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	278.479.637,40	1,38	-1.192.887,36	367.743,50	277.654.494,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.654.494,92	278.479.637,40
3.4 Ausleihungen	188.593.409,51	51.250.000,00	-9.912.455,92	0,00	229.930.953,59	-3.502.066,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.502.066,28	226.428.887,31	185.091.343,23
3.5 Wertpapiere	54.323.772,51	2.932.395,54	-3.000.000,00	0,00	54.256.168,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.256.168,05	54.323.772,51
<b>Gesamt</b>	<b>1.733.615.412,60</b>	<b>99.321.564,60</b>	<b>-15.399.612,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.817.537.364,60</b>	<b>-383.717.788,26</b>	<b>-24.371.143,28</b>	<b>966.401,98</b>	<b>1.629.770,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-405.492.759,33</b>	<b>1.412.044.605,27</b>	<b>1.349.897.624,34</b>

<sup>8</sup> Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.



## Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>427.410.760,87</b>	<b>99.115.531,06</b>	<b>86.508.261,62</b>	<b>241.786.968,19</b>	<b>393.643.380,62</b>	<b>33.767.380,25</b>
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	352.795.696,69	24.500.466,88	86.508.261,62	241.786.968,19	322.428.001,72	30.367.694,97
2.1.3 Liquiditätskredite	74.615.064,18	74.615.064,18	0,00	0,00	71.215.378,90	3.399.685,28
- davon Fremdwährungskredite (CHF)	42.071.439,58	42.071.439,58	0,00	0,00	41.408.918,32	662.521,26
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.106.243,93</b>	<b>10.106.243,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.853.637,23</b>	<b>-2.747.393,30</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>9.092.906,94</b>	<b>9.092.906,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.372.194,64</b>	<b>7.720.712,30</b>
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.785.475,63	7.785.475,63	0,00	0,00	0,00	7.785.475,63
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	98.396,71	98.396,71	0,00	0,00	0,00	98.396,71
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	263.320,12	263.320,12	0,00	0,00	176.618,89	86.701,23
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	945.714,48	945.714,48	0,00	0,00	1.195.575,75	-249.861,27
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>34.764.168,85</b>	<b>34.764.168,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.018.130,66</b>	<b>-9.253.961,81</b>
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.402.267,45	1.402.267,45	0,00	0,00	1.544.120,59	-141.853,14
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	16.621.654,66	16.621.654,66	0,00	0,00	15.853.980,35	767.674,31
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.090.527,47	1.090.527,47	0,00	0,00	549.081,76	541.445,71
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	15.649.719,27	15.649.719,27	0,00	0,00	26.070.947,96	-10.421.228,69
<b>Summe der Schulden</b>	<b>481.374.080,59</b>	<b>153.078.850,78</b>	<b>86.508.261,62</b>	<b>241.786.968,19</b>	<b>451.887.343,15</b>	<b>29.486.737,44</b>



## Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres 2020	Mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>267.584.969,68</b>	<b>13.985.007,55</b>	<b>-6.738.939,14</b>	<b>0,00</b>	<b>260.338.901,27</b>	<b>7.246.068,41</b>
3.1.1	davon Pensionsrückstellungen	229.658.489,00	11.247.502,21	-5.794.562,21	0,00	224.205.549,00	5.452.940,00
3.1.2	davon Beihilferückstellungen	37.434.333,68	2.730.028,34	-944.376,93	0,00	35.648.682,27	1.785.651,41
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen</b>	<b>9.396.413,29</b>	<b>2.446.896,70</b>	<b>-2.547.995,97</b>	<b>0,00</b>	<b>9.497.512,56</b>	<b>-101.099,27</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	<b>45.069.733,94</b>	<b>6.210.606,04</b>	<b>-966.678,70</b>	<b>0,00</b>	<b>39.825.806,60</b>	<b>5.243.927,34</b>
<b>3.5</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>9.235.478,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-530.845,74</b>	<b>0,00</b>	<b>9.766.324,26</b>	<b>-530.845,74</b>
<b>3.6</b>	<b>Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>672.408,51</b>	<b>458.616,16</b>	<b>-561.055,83</b>	<b>0,00</b>	<b>774.848,18</b>	<b>-102.439,67</b>
<b>3.7</b>	<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>5.987.395,96</b>	<b>383.558,81</b>	<b>-2.216.874,59</b>	<b>-897.163,83</b>	<b>8.717.875,57</b>	<b>-2.730.479,61</b>
<b>3.8</b>	<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>18.726.687,11</b>	<b>12.654.780,42</b>	<b>-2.674.185,35</b>	<b>-51.820,22</b>	<b>8.797.912,26</b>	<b>9.928.774,85</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>		<b>356.673.087,01</b>	<b>36.139.465,68</b>	<b>-16.236.575,32</b>	<b>-948.984,05</b>	<b>337.719.180,70</b>	<b>18.953.906,31</b>







## VII. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

### 1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt Osnabrück hat sich trotz der bestehenden Risiken und globalen Krisen auch im Jahr 2021 leicht verbessert. Es ist jedoch zu konstatieren, dass im ordentlichen Ergebnis ein leichtes Minus (TEUR -9) entstanden ist. Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 2.701) belief sich insgesamt auf eine Summe von TEUR 2.692 (Vorjahr: 12.037). Der Planansatz wurde damit um TEUR 25.696 übertroffen (Planansatz: TEUR -23.004). Das Jahresergebnis ist weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Ferner belastete die finanzielle Situation der Stadtwerke Osnabrück AG den Kernhaushalt im Jahresabschluss 2021 zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von TEUR 10.371.

Die ordentlichen Erträge aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.679 auf nunmehr TEUR 647.697 (Vorjahr: TEUR 636.018). Gegenüber den geplanten Erträgen 2021 (TEUR 598.130) ist dies eine Verbesserung um TEUR 49.567. Im Wesentlichen trugen die deutlich verbesserten Gewerbesteuereinnahmen (TEUR 105.212; Vorjahr: TEUR 74.956) zu den erzielten ordentlichen Erträgen bei. Ein Vergleich zwischen dem Verlauf der Gewerbesteuer und der Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlicht einerseits die Abhängigkeit der Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen, andererseits wird diese Korrelation seit 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Be- und Entlastungen sowie jahresbezogenen Sondereffekten aufgebrochen.

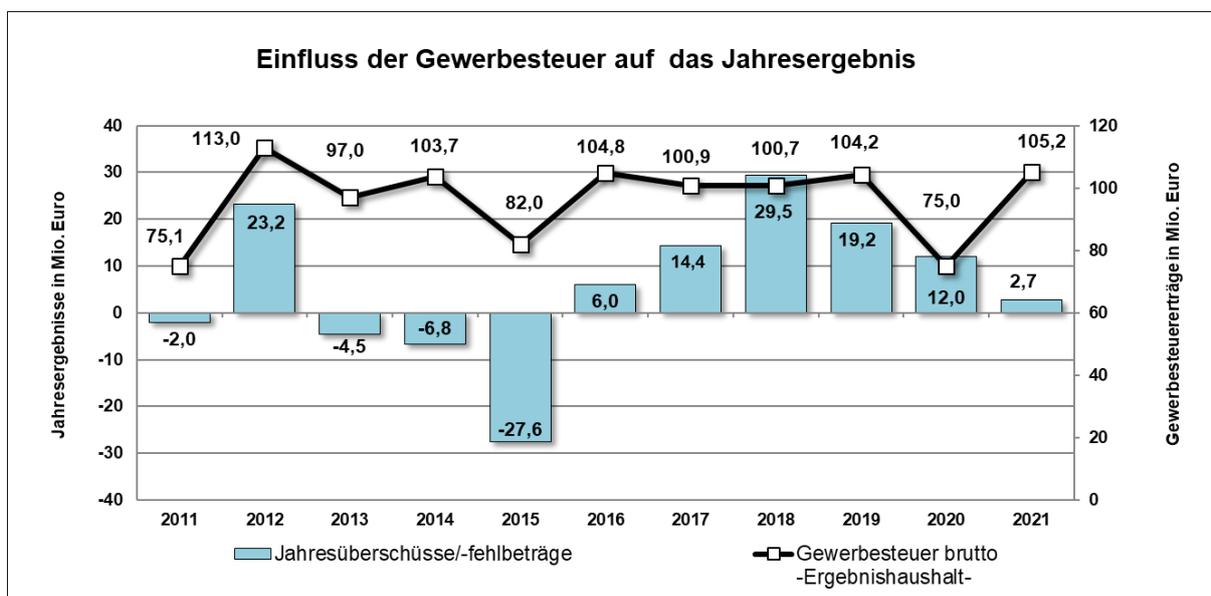


Abb. Einfluss der Gewerbesteuer auf das jeweilige Jahresergebnis.

Entgegen der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 brach die Vergnügungssteuer 2021 deutlich um TEUR 1.781 auf TEUR 2.602 ein (Vorjahr: TEUR 4.383). Der Lockdown im Jahr 2021 sowie politische Beschlüsse zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft, insbesondere der Verzicht auf die temporäre Besteuerung von Tanzveranstaltungen, führten zu diesem Ergebnis. Die Schlüsselzuweisungen des Landes reduzierten sich deutlich auf TEUR 168.251 (Vorjahr: TEUR 200.960). Hintergrund der hohen Zuweisungen 2020 waren die zusätzlichen Kompensationszahlungen des Landes in Höhe von TEUR 30.000 für den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen.

Im Gleichklang mit den ordentlichen Erträgen stiegen auch die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um TEUR 37.259 EUR auf insgesamt TEUR 647.706 (Vorjahr: TEUR 610.447) an. Im Gegensatz zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 623.233 ist dies eine Verschlechterung um TEUR 24.473. Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr finden sich hauptsächlich in den Bereichen Transferaufwendungen (Zuschüsse an verbundene Unternehmen sowie sonstige soziale Leistungen) als auch in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Erstattungen an verbundene und private Unternehmen) wieder.

Die Steigerung bei den Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 21.456 resultiert zu einem überwiegenden Anteil aus einer gebildeten Rückstellung in Höhe von TEUR 7.602 für Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Osnabrück AG für Verluste im Bäderbereich. Die endgültige Höhe des Verlustausgleiches wird im Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden maßgeblich durch den Anstieg der Erstattungen an verbundene Unternehmen beeinflusst. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.036 auf TEUR 43.560. Infolge der Ausbreitung des Corona-Virus wurden im Rahmen der Eindämmung der COVID-19-Pandemie Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, die sich ebenfalls erheblich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auswirkten. Durch die teilweise massiven Rückgänge der Fahrgastzahlen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen erlitten die Verkehrsunternehmen erhebliche finanzielle Schäden. Zum Ausgleich dieser finanziellen Einbußen wurde ein ÖPNV-Rettungsschirm gebildet (§ 9 NNVG). Die Sonderfinanzhilfen des Bundes und des Landes Niedersachsen in Höhe von TEUR 4.558 wurden an die Stadtwerke Osnabrück AG erstattet. Diese Gelder wurden zuvor bei der Stadt eingenommen. Ferner wurden weitere Beträge in Höhe von TEUR 1.900 an die Stadtwerke Osnabrück AG für zusätzliche Angebotsausweitungen im Bereich ÖPNV gezahlt.

Für die anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen der ehemaligen Zentraldeponie Piesberg wurde die Rückstellung zum 31.12.2021 um TEUR 6.211 auf

TEUR 45.070 erhöht. Diese Erhöhung beruht auf geänderten Maßnahmen- und Kostenschätzungen aufgrund regulatorischer Anforderungen.

Außerordentliche Erträge (TEUR 5.515) ergaben sich vorrangig aus dem Verkauf von Grundstücken und der daraus resultierenden Aufdeckung stiller Reserven. Außerordentliche Aufwendungen (TEUR 2.814) ergaben sich im Wesentlichen aus der Bewertungskorrektur (TEUR 2.769) von verbundenen Unternehmen (Stille Gesellschaft bei der Stadtwerke Osnabrück AG). Es ergibt sich ein positives außerordentliches Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.701 (Vorjahr: TEUR - 13.534).

Um eine Bewertung der einzelnen Ergebnisse vornehmen zu können sind Kennzahlen notwendig, die geeignet sind, Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung zu geben. An dieser Stelle wird auf die eingangs dargestellte Kennzahlenstatistik verwiesen.

Effekte der Corona-Pandemie (u. a. Einnahmenausfälle und höhere Personalkosten für Aufgaben der Krisenbewältigung) sowie zusätzliche Leistungen an verbundene Unternehmen, insbesondere an die Stadtwerke Osnabrück AG, sorgten dafür, dass im Geschäftsjahr 2021 kein besseres Ergebnis erzielt werden konnte. Im Folgenden wird die Entwicklung der Jahresergebnisse dargestellt.

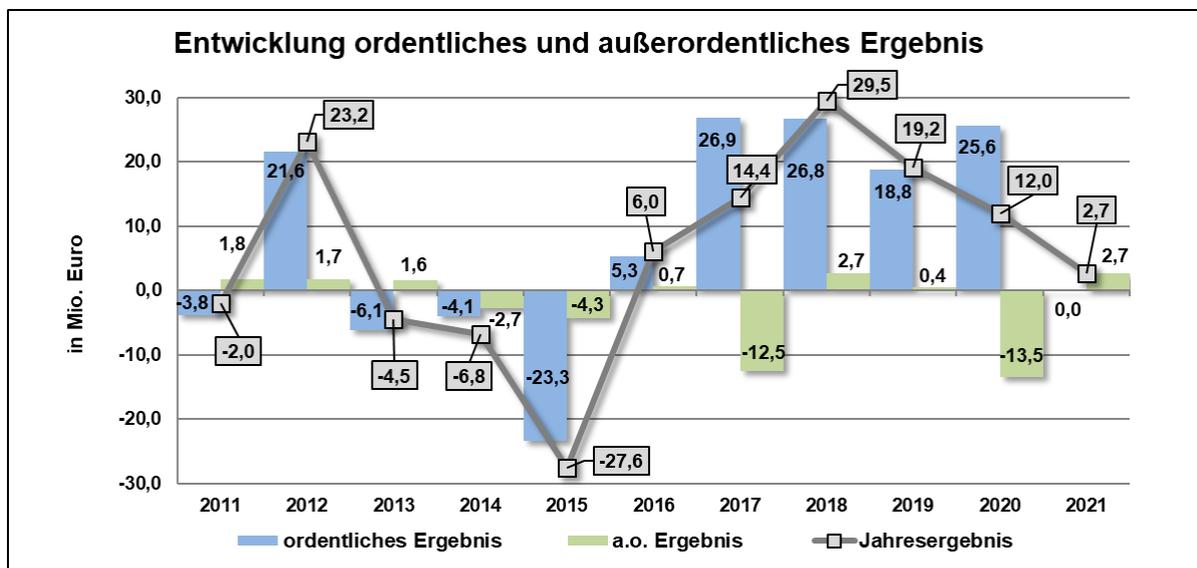


Abb. Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie des Jahresergebnisses.

Durch das Jahresergebnis 2021 konnten die vorhandenen Gesamtdefizite (kumulierte Jahresfehlbeträge) wiederholt abgebaut werden. Diese liegen nun auf dem niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung:

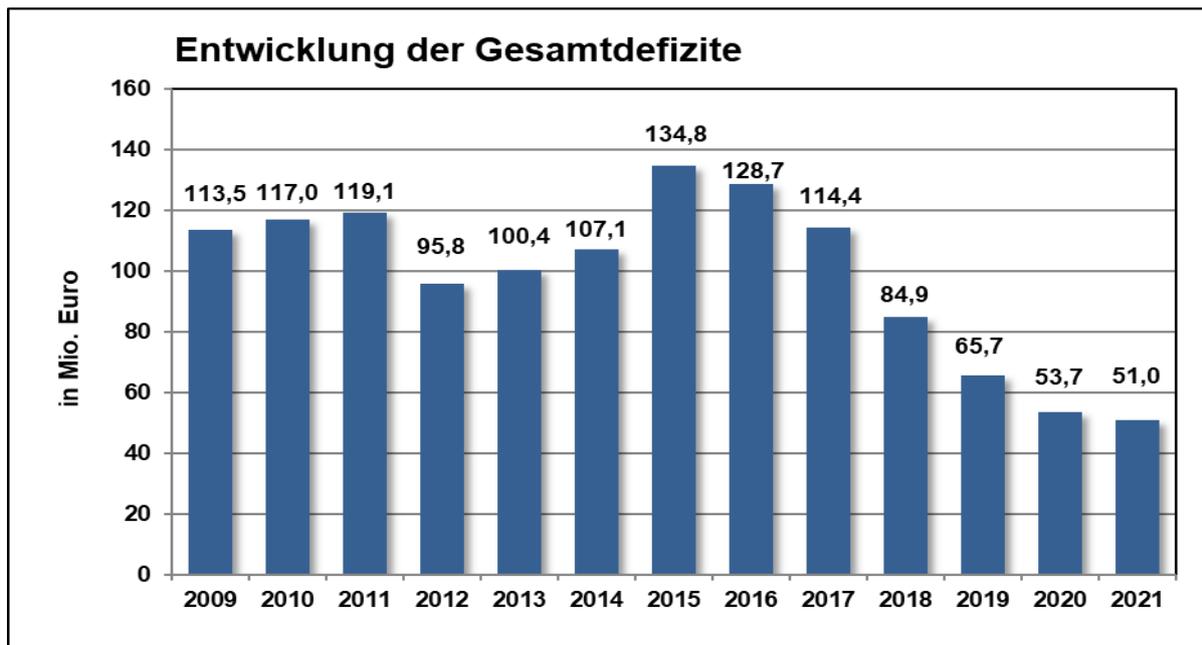


Abb. Entwicklung der strukturellen Gesamtdefizite.

Der kamerale Alt-Soll-Fehlbetrag wurde mit dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 vollständig ausgeglichen. Der aktuelle Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.692 reduziert somit aufgelaufene Defizite seit dem Jahr 2009 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 50.975.

Im Rahmen der Corona-Pandemie, hohen Inflationsraten und zusätzlichen Risiken aus der Ukraine-Krise stiegen die Erträge und Aufwendungen auch im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr weiter an.

Trotz der Stagnationstendenzen der Wirtschaft, der immer noch grassierenden Corona-Pandemie und der verheerenden Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die die Stabilität Europas gefährden, konnten die deutlichen Mehraufwendungen durch Mehrerträge gedeckt werden. Damit steigt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf einen neuen Höchstwert. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplanung und Jahresrechnung verdeutlicht einmal mehr, dass eine solide Planung aufgrund von exogenen Faktoren teilweise sehr schwierig ist.

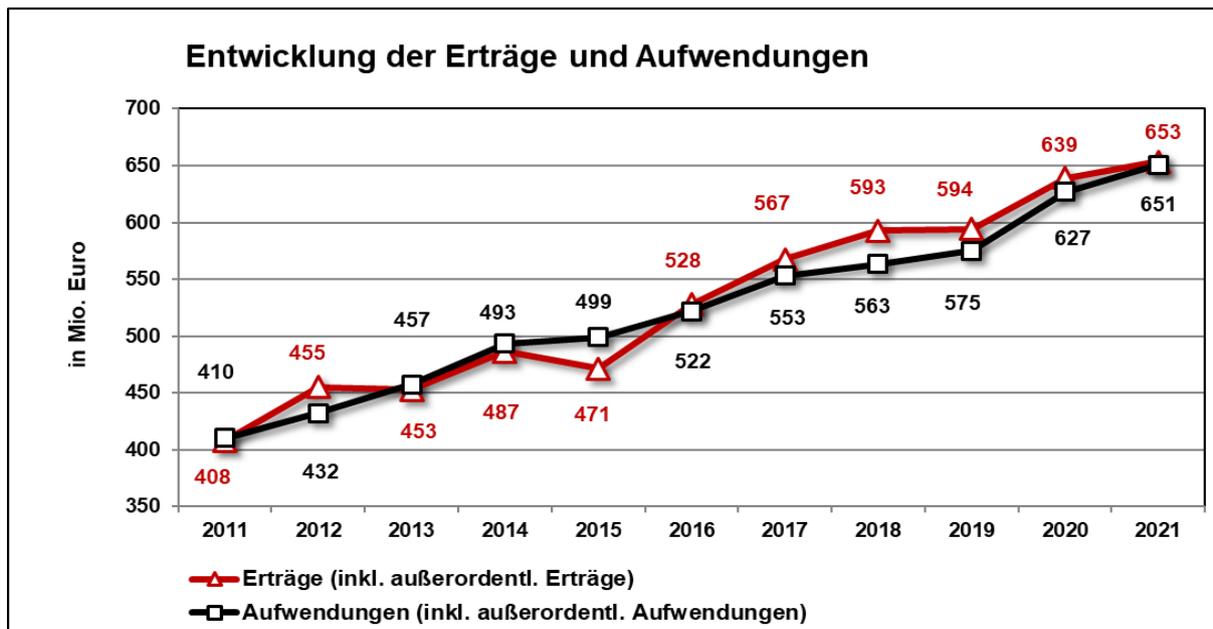


Abb. Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Zeitablauf.

## 1.2 Finanzlage

Der operative Cashflow (Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit) sank gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 34.160 (Vorjahr: TEUR 55.944). Maßgeblich führten Mehrauszahlungen (TEUR + 43.398) gegenüber geringeren Einzahlungen (TEUR + 21.614) zu der Reduzierung des Cashflows aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des operativen Cashflows:

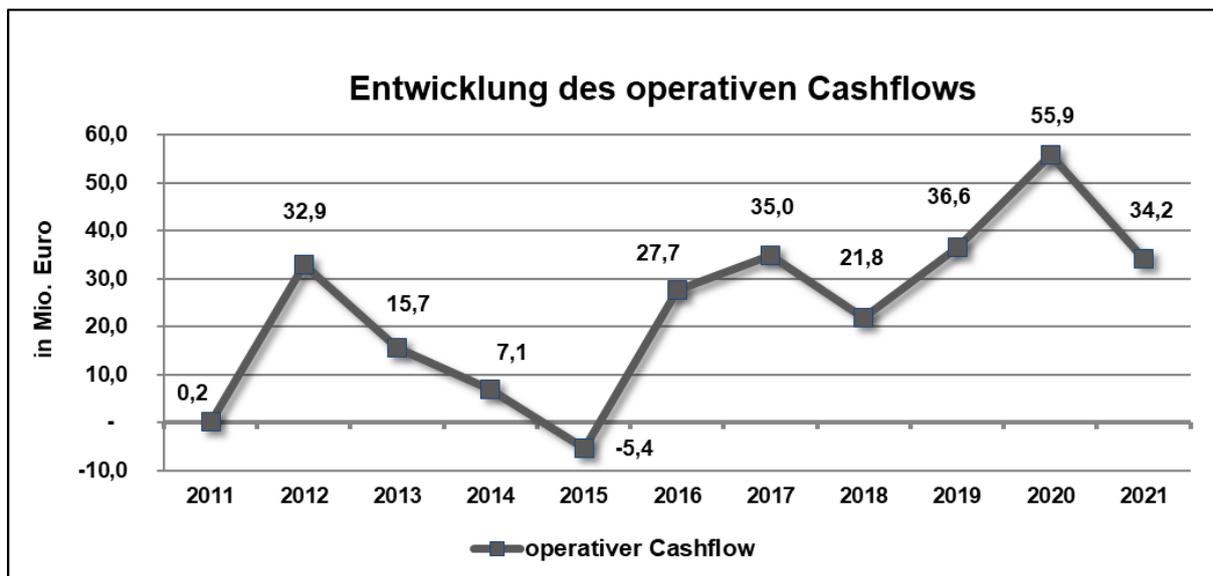


Abb. Entwicklung des operativen Cashflows im Zeitraum 2011-2021.

Mit einem Cashflow in Höhe von TEUR 34.160 liegt die Kernverwaltung annähernd auf dem Stand des Jahres 2019 und damit auf einem hohen Niveau.

## Investitionen

Die Investitionen im Kernhaushalt der Stadt Osnabrück sind gegenüber dem Vorjahr wiederholt gestiegen (TEUR + 9.739 auf TEUR 101.406; Vorjahr: TEUR 91.667). Die Bruttoinvestitionen in das Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Vermögen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.394 auf TEUR 37.668 (Vorjahr: TEUR 28.275).

Hiervon betragen die Auszahlungen für Baumaßnahmen TEUR 18.005 (Vorjahr: TEUR 15.598). Die aktivierbaren Investitionszuweisungen der Stadt an Dritte verdoppelten sich nahezu (TEUR 10.059; Vorjahr: TEUR 5.427). Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen (>TEUR 500) aufgeführt.

Investive Projekte Stadt Osnabrück > TEUR 500	Plan 2021	Plan inkl. sonst. Ermächtigungen	Ergebnis 2021	Abweichung Plan-Ist
7.000877.710.001 Breitbandausbau weiße Flecken	-	-8.700.000,00	-3.859.639,00	4.840.361,00
7.000090.710 Umlage n.d. KHG	-3.030.000,00	-3.030.000,00	-3.169.264,00	-139.264,00
7.000997.710.001 Fördergeb. Schlossgarten, Ledenhof Ausz.	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-2.754.786,00	1.095.214,00
7.000141.710 Inv. Zuschüsse Kita's Platzausbau	-9.228.000,00	-13.999.900,00	-2.163.683,00	11.836.217,00
7.300002.710 OBG - Kapitalzuführung FMO	-2.990.577,00	-2.965.277,00	-2.111.275,00	854.002,00
7.000905.710 Umweltsensitive Verkehrssteuerung	-	-3.217.000,00	-2.045.520,00	1.171.480,00
7.000944.710 Digitalpakt Schule Auszahlungen	-1.980.000,00	-1.980.000,00	-1.972.709,00	7.291,00
7.000857.710.002 Fürstenauer Weg Emsweg/Winkelh.str. BA2	-1.400.000,00	-1.900.000,00	-1.324.906,00	575.094,00
7.000995.710.001 Konversionsstandort Dodesheide Inv. Ausz	-2.700.000,00	-2.700.000,00	-1.301.457,00	1.398.543,00
7.305213.710 WFO - Kapitalzuführung	-1.286.300,00	-1.286.300,00	-1.286.300,00	0,00
7.001015.710 Leihgeräte für Lehrkräfte - Auszahlungen	-	-	-1.055.304,00	-1.055.304,00
7.000754.710.001 Rheiner Landstr. 1. BA (Mozart-Rückert)	-470.000,00	-470.000,00	-914.315,00	-444.315,00
7.000896.710 Neue Dauerausstellung Stadtgeschichte	-310.000,00	-969.840,00	-678.684,00	291.156,00
7.000684.710 Feldbahntrasse Nord	-	-628.079,00	-655.568,00	-27.489,00
7.001020.710 Mobile Luftreinigungsgeräte (Auszahlung)	-	-800.000,00	-643.850,00	156.150,00
7.000993.710 städt. EDV-Netz	-646.000,00	-951.000,00	-626.232,00	324.768,00
7.000778.710 Kalkrieser Weg (RSW Widukindland)	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-609.680,00	590.320,00
7.000741.710.002 Bushaltestellen LNVG Mittel	-853.000,00	-1.353.000,00	-586.763,00	766.237,00
7.000038.710.002 Drehleiter (DLK, OS-2002)	-592.800,00	-602.300,00	-556.383,00	45.917,00
7.000738.710.005 Global Lichtsignalanlagen	-1.275.000,00	-1.951.000,00	-507.913,00	1.443.087,00

## Schulden

Ist der Cashflow aus operativer Tätigkeit dauerhaft negativ, droht ein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein positiver Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 34.160 erzielt werden. Dieser verhinderte jedoch einen leichten Anstieg der Liquiditätskredite nicht. Die nachfolgende Grafik zeigt deren Entwicklung im Zeitraum 2011-2021:

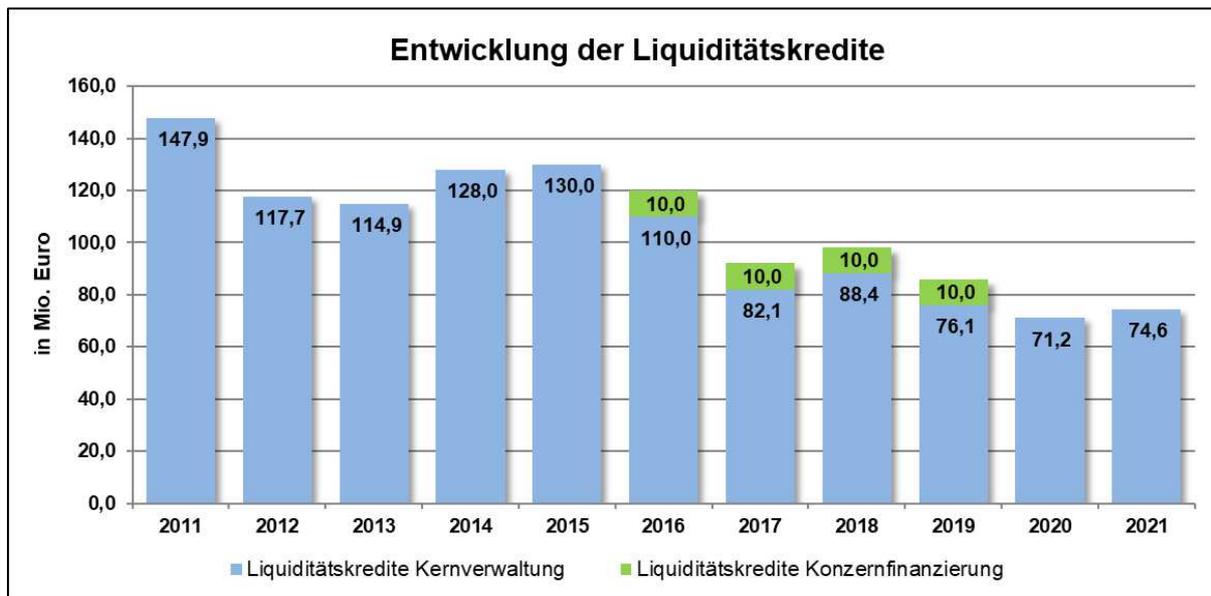


Abb. Entwicklung der Summe der Liquiditätskredite jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres inkl. Konzernfinanzierung.

Unter Berücksichtigung der Rückzahlungsmöglichkeiten der Stadt Osnabrück ist trotz des positiven Cashflows erst mit einer deutlichen Reduzierung der Liquiditätskredite zu rechnen soweit Fremdwährungskredite in Schweizer Franken (Stand zum 31.12.2021: TEUR 42.071) nachhaltig abgebaut werden. Die Finanzierung der im Haushaltsjahr getätigten Investitionen erfolgt zu einem großen Teil durch Zuwendungen des Landes Niedersachsen, sonstigen Förderprogrammen sowie durch Erschließungsbeiträge und sonstige Entgelte der Bürger/-innen. Insgesamt lag der Saldo aus der Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich investiver Auszahlungen) im Jahr 2021 bei TEUR - 69.873 (Vorjahr: TEUR - 65.876). Investitionen konnten insofern nicht vollständig durch den erzielten Cashflow gedeckt werden. Würden die Auswirkungen der Konzernfinanzierung (Auszahlungen für Ausleihungen TEUR 43.250) aus dieser Berechnung herausgerechnet, ergäbe sich lediglich ein Refinanzierungsbedarf in Höhe von TEUR 26.623, der durch den o. g. Cashflow finanziert werden könnte.

Die Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 30.368.

Die Kernverwaltung konnte ihre eigenen Kreditbedarfe für Investitionen um TEUR 4.000 reduzieren. Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind für den Kernhaushalt für Investitionen neue Kredite in Höhe von TEUR 10.000 aufgenommen worden. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 13.998. Damit sinkt die Nettoneuverschuldung nur die Kernverwaltung betreffend im Haushaltsjahr 2021 um TEUR 3.998.

Das Instrument der Konzernfinanzierung führte jedoch zu einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung in Höhe von TEUR 34.368. Eine Aufnahme neuer Kredite für die im Rahmen der Konzernfinanzierung beteiligten Unternehmen erfolgte 2021 in Höhe von TEUR

43.250. Tilgungen für Kredite aus der Konzernfinanzierung wurden in Höhe von TEUR 8.884 vorgenommen. Damit ergibt sich eine Nettoneuverschuldung für den Bereich Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 34.366.

Die langfristigen Geldschulden des Kernhaushaltes (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) stiegen folglich auf TEUR 352.796 (Vorjahr: TEUR 322.428). Ohne die Konzernfinanzierung sinken die langfristigen Schulden auf einen Betrag in Höhe von TEUR 146.149 (Vorjahr: TEUR 150.146). Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der langfristigen Geldschuldenentwicklung.

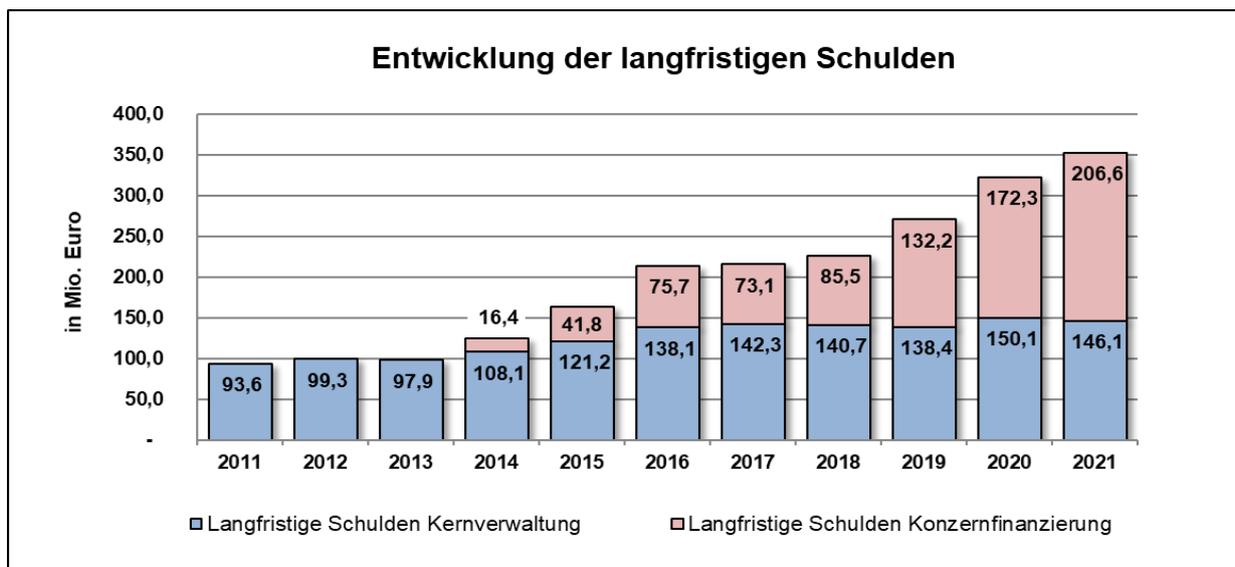


Abb. Darstellung der Entwicklung der langfristigen Schulden jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Die Entwicklung der Verschuldung sowie die positiven Zins-Effekte für die Stadt Osnabrück durch das Instrument der Konzernfinanzierung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

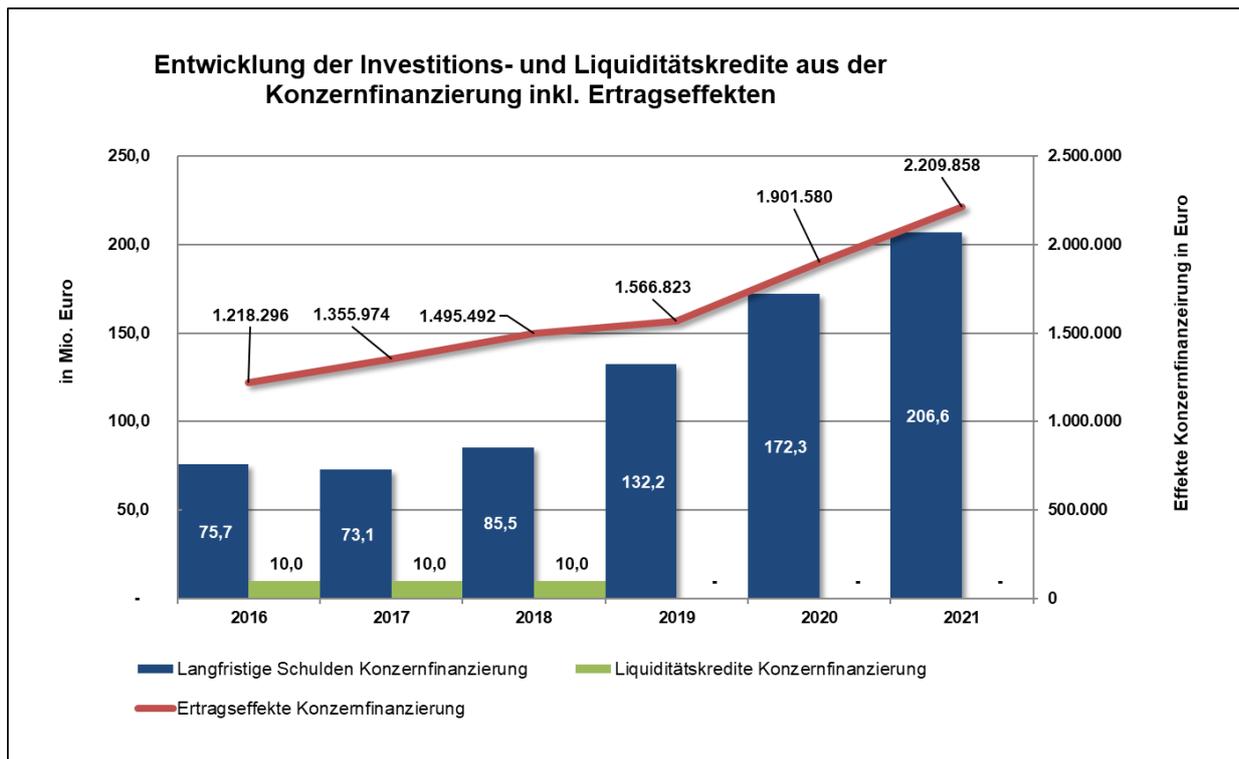


Abb. Darstellung der Entwicklung Investitions- und Liquiditätskredite aus Konzernfinanzierung jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Insgesamt erfährt die Nettoneuverschuldung durch die Konzernfinanzierung eine erhebliche Steigerung. Im Rahmen der Konzernfinanzierung<sup>10</sup> werden Kredite auf Namen und Rechnung der Kernverwaltung aufgenommen und weitergeleitet. Die Vorteile werden im Ergebnishaushalt sichtbar. Die durch die Konzernfinanzierung für Investitionskredite erzielten Erlöse beziffern sich im Haushaltsjahr 2021 auf TEUR 2.210.<sup>11</sup> Das Instrument der Konzernfinanzierung dient als Regulativ für die Nutzung von kommunalen Bürgschaften. Der Stadt gelingt es so, sukzessiv Bürgschaften und damit das Bürgschaftsrisiko abzubauen. Die Nachteile der Konzernfinanzierung bilden sich in der Nettoneuverschuldung sowie im Verschuldungsgrad ab. Im Gegenzug steigen jedoch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form der Ausleihungen. Es handelt sich demzufolge um eine Bilanzverlängerung.

<sup>10</sup> Aufnahme von Krediten durch die Stadt als Darlehensnehmer und Weitergabe der Darlehen an beteiligte Unternehmen - hierdurch erhöht sich neben der Position der Kreditverbindlichkeiten auch die Bilanzposition 3.4 „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Osnabrück.

<sup>11</sup> Hierbei sind die Ergebniseffekte der Konzernfinanzierung aus dem Investitionsbereich berücksichtigt worden. Ergebniseffekte aus dem Liquiditätsbereich wurden zuletzt in 2019 erzielt.

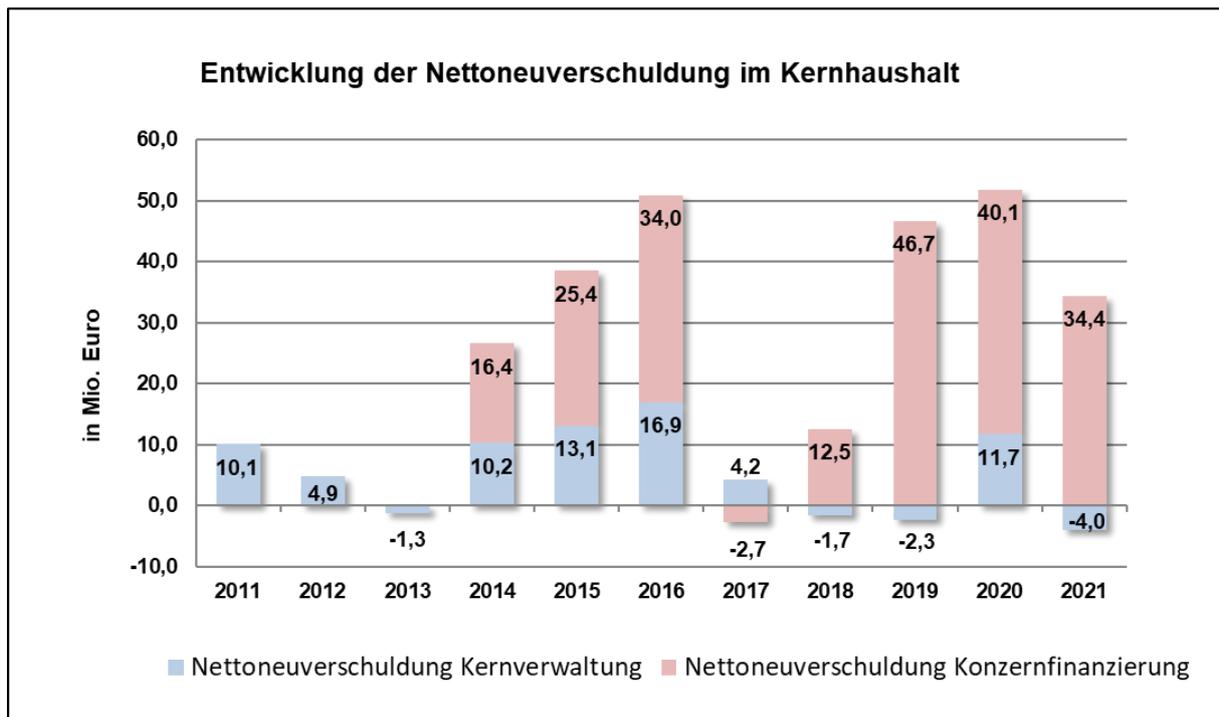


Abb. Entwicklung der Nettoneuverschuldung Kernverwaltung sowie Konzernfinanzierung.

### 1.3 Vermögenslage

#### *Aktiva*

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen wuchsen 2021 um TEUR 19.586 auf TEUR 704.287. Die Neuinvestitionen in das immaterielle Vermögen und in das Sachvermögen (TEUR 37.668) konnten die entsprechenden Abschreibungen (TEUR 19.313) decken. Die Reinvestitionsquote (siehe Kennzahlenset) ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (2021: 195,0%; Vorjahr: 150,7%). Hinweise, die für einen Substanzverlust sprechen, sind insoweit nicht vorhanden.<sup>12</sup>

Ebenfalls stieg das Finanzvermögen weiter an. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Finanzvermögen um 5,6%. Ursächlich waren Ausleihungen an die Stadtwerke Osnabrück AG, die Klinikum Osnabrück GmbH sowie den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement im Rahmen der Konzernfinanzierung (TEUR 41.338 - Saldo neue Gesellschafterdarlehen abzgl. Rückführungen).

Die Liquiden Mittel sanken gegenüber dem Vorjahr um 14,5% auf einen Betrag in Höhe von TEUR 33.632.

#### *Passiva*

Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz resultieren neben dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.037 hauptsächlich aus dem Anstieg der Geldschulden um 13,5% sowie der

<sup>12</sup> Siehe dazu Kennzahl „bereinigte Reinvestitionsquote“.

Rückstellungen um 15,0% im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufnahme neuer Investitionskredite, maßgeblich im Rahmen der Konzernfinanzierung, überstieg die Reduzierung der Liquiditätskredite (siehe Punkt 8. Schulden). Die Rückstellungen wurden hauptsächlich durch die Übernahme der Verpflichtungen aus den Deponien vom Osnabrücker ServiceBetrieb sowie dem Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst.

Die Nettoposition (Eigenkapital) verzeichnete einen leichten Zuwachs in Höhe von 0,7% und stieg auf TEUR 661.820 (Vorjahr: TEUR 657.115).

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des absoluten Eigenkapitals und der Eigenkapital-Quote der Stadt Osnabrück:

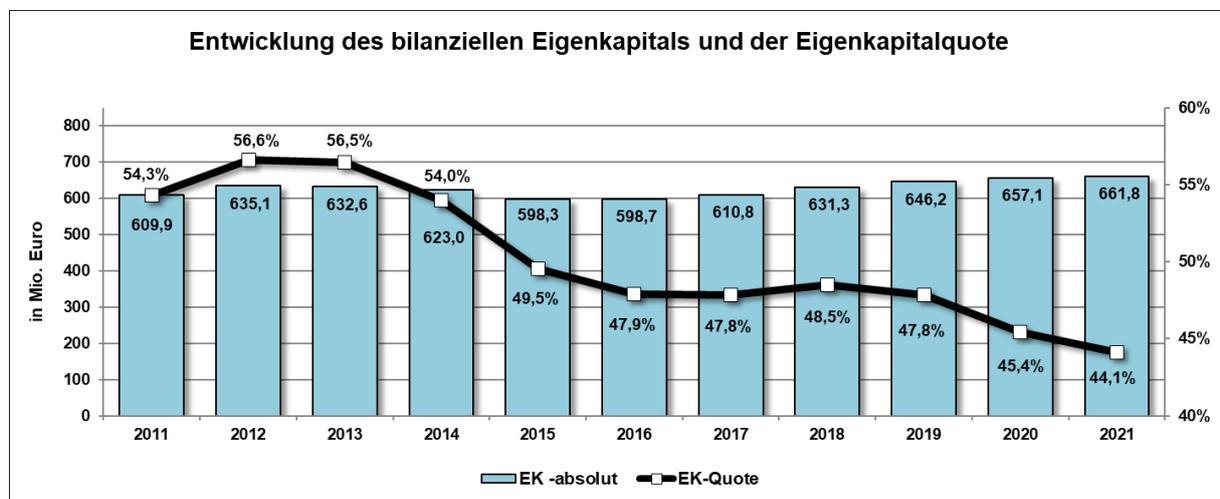


Abb. Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote

Die EK-Quote ist vor allem aufgrund der neuen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten als auch den erhöhten Rückstellungen um 1,3% auf 44,1% (Vorjahr: 45,4%) gesunken.

Gegenüber vergleichbaren kreisfreien Städten in Niedersachsen zeigt sich jedoch ein ausgeglichenes Verhältnis. Ausreißer nach unten ist die Stadt Salzgitter, welche bisher ein negatives Eigenkapital ausweist. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Eigenkapital-Quote der Stadt Osnabrück einem abfallenden Trend folgt.

Bilanzielle Eigenkapitalquote vergleichbarer Städte in Niedersachsen							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oldenburg	69%	69%	68%	69%	68%	69%	*)
Salzgitter	-1%	-5%	-6%	-10%	-9%	-9%	*)
Göttingen	69%	66%	67%	64%	*)	*)	*)
Braunschweig	54%	54%	56%	54%	51%	*)	*)
Hannover	69%	69%	68%	68%	68%	*)	*)
Osnabrück	50%	48%	48%	48%	48%	45%	44%

\*) Daten liegen nicht vor

Zur Beurteilung der Vermögenslage darf nicht ausschließlich die EK-Quote herangezogen werden. Diese wird bei der Stadt Osnabrück, wie bereits oben aufgeführt, zum Beispiel nicht unwesentlich durch die Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Konzernfinanzierung beeinflusst. Würden ausschließlich Bürgschaften, welche nur unter der Bilanz ausgewiesen werden, an die Gesellschaften ausgegeben, hätte dies einen positiven Effekt auf die Quote. Eine Bewertung der finanziellen Lage setzt insofern eine Analyse weiterer Kennzahlen voraus.

## **2. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung**

### *Darlehensgewährung FMO / Kapitalzuführung OBG*

Mit Beschluss des Rates vom 08.02.2022 wurde die Verwaltung ermächtigt, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.232 zu gewähren. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Das Darlehen soll durch die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) bereitgestellt werden, da diese die Anteile am FMO hält. Zur Sicherstellung der Finanzierung wird die Kernverwaltung der OBG eine Kapitalerhöhung in entsprechender Höhe zur Verfügung stellen. Der Zinssatz wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Indikation kurz vor Ausgabe des Darlehens festgelegt.

Der Grundsatzbeschluss aus 2019 sieht vor, dass dem FMO in den Jahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.232 p. a. zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehensgewährung 2021 hat der Rat der Stadt Osnabrück mit Beschluss vom 09.03.2021 bestätigt.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche finanzielle Risiken**

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Zu diesen entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Stadt Osnabrück haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

### **3.1 Auswirkungen der Pandemie, des Angriffskrieges in der Ukraine und der steigenden Inflation**

Nach einem beispiellosen Rückgang der Gewerbesteuer im Haushalts 2020, welcher durch die Corona-Pandemie bedingt wurde, hat sich diese Ertragsquelle in 2021 wieder erholt und den Planansatz sogar deutlich überstiegen. Darüber hinaus gab es zusätzliche durch Corona bedingte Aufwendungen, welchen jedoch gleichzeitig Minderaufwendungen, z. B. durch das Verschieben von geplanten Maßnahmen, entgegenstanden, sodass sich im Ergebnis nur eine

geringfügige Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergab. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus der Pandemie in den kommenden Jahren weitere negative Auswirkungen ergeben.

Die aktuelle Steuerschätzung aus dem Mai 2022 ergibt für alle staatlichen Ebenen deutliche Schätzkorrekturen nach oben, was insbesondere eine Folge einer sichtbar höheren Inflation ist. Unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs und der Konjunkturkomponente ergeben sich rechnerisch Zuwächse bei den städtischen Erträgen. Die Kommunen profitieren von deutlich höheren Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich

Die aktuelle Steuerschätzung ist jedoch von einer außergewöhnlich großen Unsicherheit geprägt. Angebotsseitig sind bereits jetzt durch die erneute Zunahme von Lieferengpässen erhebliche Störungen festzustellen. Wie Unternehmen und Endverbraucher darauf reagieren werden, ist höchst unklar. In der Vorschau ist vor allem die weitere wirtschaftliche Entwicklung durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine schwer zu prognostizieren. Durch den Krieg kommen höhere Kosten auf die Stadt zu, etwa durch die Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch die Kostensteigerungen beim Bezug von Gas oder Strom. Zuschüsse an Vereine und Einrichtungen werden angesichts der steigenden Inflation tendenziell steigen. Die Steuerschätzung berücksichtigt zwar die kurzfristigen monetären Wirkungen der hohen Inflation, die zu erwartenden realwirtschaftlichen negativen Langzeitfolgen sind dagegen aber weitgehend in der gesamtwirtschaftlichen Projektion des Bundes ebenso wenig berücksichtigt wie die zu erwartenden Änderungen am Zinsmarkt. Ob die Schätzergebnisse über den Tag hinaus gelten oder morgen schon Makulatur sind, ist mehr als fraglich, so das Niedersächsische Finanzministerium. Im Übrigen stehen den inflationsbedingten Steuererhöhungen auch inflationsbedingte Mehrausgaben gegenüber.

Die Steuerschätzung hat die reale Wachstumserwartung für 2022 deutlich von zuletzt +4,1% auf +2,2% nach unten korrigiert. Nur die nochmals stark angestiegene Inflation treibt das für die Steuereinnahmeentwicklung maßgebliche nominelle Wirtschaftswachstum und zwar mit +6,3%. Für 2023 wird mit +2,5% eine Normalisierung des realen Wachstums erwartet, das nominale Wachstum bleibt jedoch infolge hoher Inflation mit +5,2% weiterhin stark aufwärtsgerichtet. Dabei wurde angenommen, dass es nicht zu einem Gas-Lieferstopp aus Russland kommt und keine erneuten Eindämmungsmaßnahmen resultierend aus der pandemischen Entwicklung getroffen werden müssen.

### **3.2 Volatilität der Haupteinnahmequelle / Gewerbesteuer**

Unabhängig von den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie gilt für die Gewerbesteuer, dass die Schwankungen, denen gerade diese Ertragsposition unterliegt, eine gesicherte Planung für diesen Bereich fast unmöglich machen. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht langfristig betrachtet die Entwicklung der Gewerbesteuer. Sie macht deutlich,

dass verlässliche Prognosen und Einschätzungen aufgrund von Faktoren, die außerhalb des städtischen Einflusses liegen, erschwert werden.

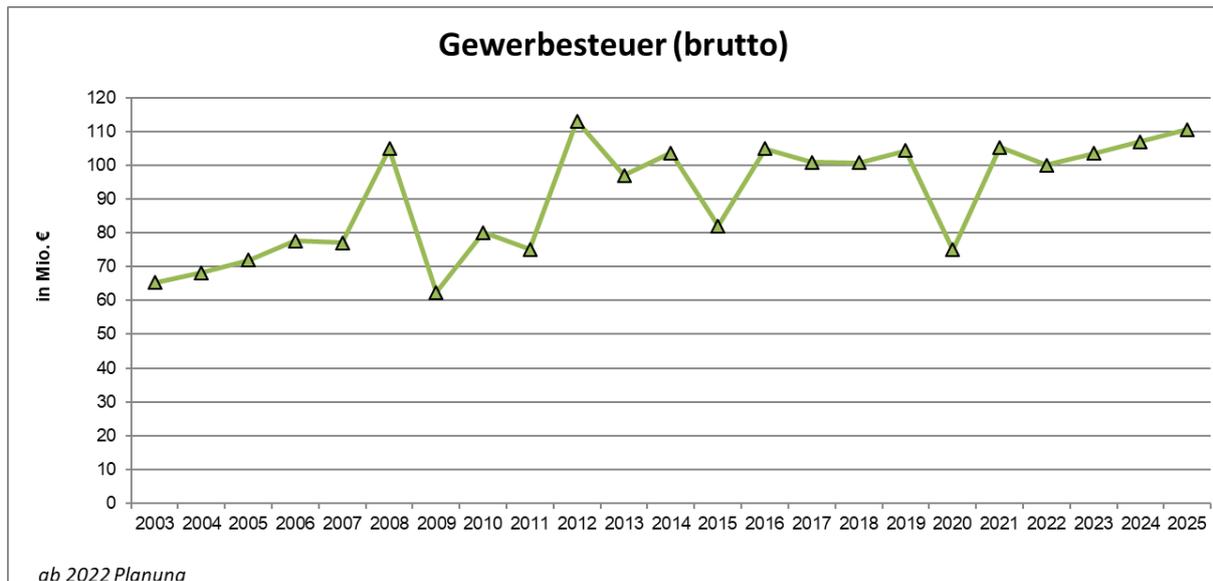


Abb. Entwicklung der Gewerbesteuererträge (Ist-brutto) sowie Planungen für die Jahre 2022-2025.

Der volatile Verlauf zeigt sich anhand der Grafik oben. Im Jahr 2021 hat sich die Gewerbesteuer wieder stabilisiert und zu Erträgen in Höhe von TEUR 105.212 geführt. Damit wurde das Niveau vor der Pandemie erreicht und der Planansatz übertroffen.

### 3.3 Abwicklung von Investitionen außerhalb der Kernverwaltung

Viele Investitionen werden jedoch nach wie vor nicht im Kernhaushalt abgewickelt, sondern von städtischen Gesellschaften durchgeführt. Ein Indiz hierfür sind die Nettokreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung für das Jahr 2021 (TEUR 43.250). Neben der neugegründeten WiO GmbH, die sich vordringlich auf die Realisierung des strategischen Ziels der bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung konzentriert, sind es vor allem die Stadtwerke Osnabrück AG und die Klinikum Osnabrück GmbH, die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen in größerem Umfang durchführen. Die außerhalb der Kernverwaltung abgewickelten Großinvestitionen führen grundsätzlich zu einer Entlastung des Kernhaushaltes. Da mit diesen Investitionen in der Regel keine Kapitalrenditen (ROI) verbunden sind, kann es zu Kapitalverstärkungen seitens der Stadt führen, die durch Kredite finanziert werden müssen. Dies ist der Fall im Finanzierungsmodell der WiO GmbH.

### 3.4 Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen sowie Verteilungssystematiken im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Das Volumen der Finanzausgleichsleistungen der kreisfreien Städte Niedersachsens ist u. a. abhängig von der Höhe der jeweiligen Steuereinnahmen des Vorjahres und der Höhe der Sozialhilfelasten. Bei einem Ansteigen der Steuereinnahmen im Vorjahr sinken im kommenden Jahr tendenziell die Finanzausgleichsleistungen, während ein Rückgang bei den

Steuereinnahmen im Vorjahr ein Ansteigen der Finanzausgleichsleistungen im nächsten Jahr zur Folge hat (unter der Prämisse, dass alle anderen Faktoren gleichbleiben).

Aufgrund der positiven Steuersituation auf Bundes- und Landesebene in den vergangenen Jahren waren diese Abhängigkeiten zwischen eigenen Steuererträgen und Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht so deutlich feststellbar. Vielmehr bewegte sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung das Volumen der Finanzausgleichsleistungen insgesamt auf einem hohen Niveau, so dass trotz hoher eigener Steuererträge auch die Finanzausgleichsleistungen in verhältnismäßig hohem Umfang gezahlt wurden.

Seit 2017 war für die im Finanzausgleich geltende Steuerkraft der Stadt Osnabrück ein Anstieg zu verzeichnen. Diese geht im Jahr 2022 leicht zurück. Bei der Berechnung werden die Steuerarten, die einem örtlichen Hebesatz (Grundsteuern und Gewerbesteuer) unterworfen sind, um diesen bereinigt und mit einem durchschnittlichen Hebesatz (für Niedersachsen) multipliziert. Für den Finanzausgleich 2021 werden die Steuererträge für den Zeitraum 01.10.2019 - 30.09.2020 zugrunde gelegt, so dass sich hier durch Corona bedingt der Rückgang der Gewerbesteuer sowie die Ausfalleistung nach § 14 g NFAG bei der Berechnung des Finanzausgleiches 2021 auswirkt. Diese höhere berücksichtigte Steuerkraft führt zu einer geringeren Differenz zwischen dem rechnerisch ermittelten Bedarf und der eigenen Steuerkraft. Die Differenz wird im Rahmen des Finanzausgleichs anteilig ausgeglichen. Zusammen mit der gestiegenen Gesamtverteilungsmasse führte dies im Jahr 2021 zu Finanzausgleichsleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 114.016.

Neben diesen konkret absehbaren Veränderungen sind auch weitere möglich, sofern sich Neuerungen in Bezug auf die für die Verteilung relevanten Parameter gegen den niedersächsischen Trend ergeben. Hier können bereits kleine Änderungen Auswirkungen auf die Zuweisungshöhe haben.

Festzuhalten bleibt dabei, dass der maßgebliche Faktor die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in der Stadt Osnabrück ist. Diese Anzahl zu steigern ist ein nachhaltiger Ansatz, die Entwicklung der Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich positiv zu begleiten. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass auch eine steigende Einwohnerzahl zusätzliche Kosten verursacht, gerade in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Soziallasten.

### **3.5 Zinsrisiko**

Über viele Jahre ließ die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) keine Rückschlüsse auf das Ende der Niedrigzinsphase zu. Auch wenn sie im Dezember 2021 bzw. in einem Marktumfeld, das andere Notenbanken zu ersten Leitzinserhöhungen und anderen restriktiven geldpolitischen Maßnahmen verleitet, auf den starken Anstieg der Inflation reagiert und das

Pandemie-Notfallankaufprogramm Ende März 2022 auslaufen lässt, bleibt ihre Geldpolitik expansiv orientiert. Dennoch haben die langfristigen Zinsen zwischen Mitte August und Ende Dezember 2021 im Kontext der Inflationsentwicklung an Fahrt gewonnen (Referenzzinssatz 10 Jahre ca. +0,3%). Insofern ist eine Zinswende über den Jahreswechsel deutlich realistischer geworden.

Ein Zinsänderungsrisiko geht sowohl mit den Liquiditäts- als auch mit den Investitionskrediten einher, wobei es in der Natur der Sache liegt, dass die Zinsen im Bereich der Liquiditätskredite deutlich weniger lang festgeschrieben werden. Der Anteil der Liquiditätskredite an der Gesamtverschuldung des Kernhaushaltes (inkl. Konzernfinanzierung) beträgt per 31.12.2021 ca. 17% (TEUR 74.615). Dem Phänomen der „Negativzinsen“ ist es geschuldet, dass die Stadt Osnabrück in 2021 abermals mehr „Erträge“ aus Liquiditätskrediten erwirtschaften konnte als sie Aufwendungen für Liquiditätskredite hat verbuchen müssen. Ob sich diese auch perspektivisch realisieren lassen werden, ist überaus fraglich.

Die vom Rat am 26.04.2022 beschlossene angepasste Schweizer-Franken-Ausstiegsstrategie und das daraus resultierende Umsetzungskonzept bewirken bis Ende Juli 2022 eine vollständige Rückführung der Schweizer-Franken-Liquiditätskredite. Ab diesem Zeitpunkt verfügt die Stadt Osnabrück über keine Fremdwährungskredite mehr. Ein etwaiges Wechselkursrisiko wird damit ausgeschlossen. Künftige Liquiditätskredite werden ausschließlich in Euro-Währung aufgenommen.

Die Investitionskredite wurden entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter und dem, historisch betrachtet, günstigen Zinsniveau tendenziell langfristig zinsgesichert. Ein Zinsänderungsrisiko bei Investitionskrediten besteht daher allenfalls bei Zinsanpassungen von Bestandsgeschäften. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten wird im Bedarfsfall Gebrauch gemacht.

### **3.6 Liquiditätsrisiko**

Auch wenn pandemiebedingte Spätfolgen weiterhin nicht gänzlich ausgeschlossen werden können und in Erwägung zu ziehen ist, dass die Liquiditätssituation der Stadt Osnabrück infolgedessen negativ beeinflusst wird, dürfte ein Liquiditätsrisiko im Wesentlichen in der durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zusätzlich befeuerten, aber bereits vor dem Jahreswechsel auffällig hohen Inflationsentwicklung begründet sein.

Mehrausgaben infolge starker Preiserhöhungen z. B. für Energieprodukte werden die Stadt Osnabrück einholen. Dass sich die Gesamtsituation auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken und unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Einnahmen haben wird, kann nur

vermutet werden. Sollte dem so sein, werden aber auch städtische Beteiligungen nicht davon verschont bleiben. Hinzu kommt, dass sich Investitionen in die Infrastruktur zwar stetig verteuern, die Kosten aus gegebenem Anlass aber auch zusätzlich anziehen. Höhere Investitionskosten gepaart mit höheren Finanzierungskosten in Folge einer Zinswende werden die Liquiditätssituation stark belasten. Gleichwohl gilt es die humanitäre Katastrophe in Verbindung mit der kriegerischen Auseinandersetzung zu bewältigen. Auch die Flüchtlingsarbeit wird, zumal auf unbestimmte Zeit von Nöten, die Ausgaben erhöhen.

Wegen eines hohen Liquiditätsaufkommens z. B. zu den Steuerhebeterminen kann sich das Liquiditätsrisiko auch umkehren (inverses Liquiditätsrisiko). Überschüssige Liquidität verbleibt auf dem städtischen Kontokorrentkonto und wird in Abhängigkeit vom Volumen negativ verzinst, da ein Verwahrentgelt in Rechnung gestellt wird. Dieses Risiko wird jedoch der Vergangenheit angehören, sobald die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinswende durch Zinserhöhung(en) auch offiziell einleiten wird. Eine angepasste Schweizer-Franken-Ausstiegsstrategie kann immerhin dazu beitragen, dass das Risiko verringert wird.

Angesichts eines nicht enden wollenden Krisenmodus steigen die Anforderungen an die städtische Liquiditätsplanung bzw. das städtische Liquiditätsmanagement. Die Feinabstimmung aufgrund monetärer Verflechtungen zwischen Stadt Osnabrück und ihren Töchtern ist wichtiger denn je.

### **3.7 Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund/Land**

Die Stadt Osnabrück steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommunen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne dafür eine entsprechende (auskömmliche) Finanzausstattung zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben ist hier z. B. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG).

Seit dem 01.08 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Um diesem Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können, werden bereits seit einigen Jahren in erheblichem Umfang Investitionen getätigt. Darüber hinaus entstehen dauerhaft erhebliche zusätzliche Betriebskosten. Weiterhin wurde den Kommunen durch die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine wichtige Steuerungsmöglichkeit in diesem Bereich genommen.

### **3.8 Bürgschaften**

Die Stadt Osnabrück gewährt städtischen Gesellschaften und Dritten eine Vielzahl von Bürgschaften. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Bürgschaften gegenüber den städtischen Gesellschaften nicht in Anspruch genommen werden. Ob diese Annahme auch zukünftig noch zutreffend ist, ist nicht gesichert. Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass einzelne Bürgschaften nach dem EU-Beihilferecht unwirksam sein könnten.

Mit Blick auf wirtschaftliche Risiken im Bereich des Beteiligungsportfolios kommt dem Beteiligungscontrolling eine immer bedeutendere Rolle innerhalb der Verwaltung zu. Da die städtischen Beteiligungen ihre kreditfinanzierten Aktivitäten fortwährend ausweiten, steigt das Risiko der Stadt Osnabrück durch die Übernahme von Bürgschaften, aber auch durch die Gewährung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung und den Abschluss anderer kreditähnlicher Finanzierungsinstrumente mit Risikoverlagerung auf die Kernverwaltung (z. B. Forfaitierung mit Einredeverzicht) stark an. Die bilanzielle Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos wird weiterhin verstärkt - z. B. aufwandswirksam durch die Bildung von Rückstellungen - umgesetzt werden müssen, um die für den Haushalt bestehenden Risiken adäquat abzubilden.

Mit Umsetzung der Konzernfinanzierung seit 2014 entfällt in gleichem Maße die Gewährung von Kreditbürgschaften für die beteiligten Gesellschaften, da nur solche Maßnahmen über die Konzernfinanzierung dargestellt werden, die auch über eine Bürgschaft abgesichert worden wären. Festzuhalten ist, dass die direkte Verschuldung des städtischen Haushaltes ansteigt, in gleichem Maße jedoch auch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Wirtschaftlich sinnvoll ist die Konzernfinanzierung jedoch, da vormalige Gewinnmargen der Kreditinstitute nunmehr dem Haushalt zugutekommen.

Da die Experimentierklausel bis Ende 2023 befristet und die Zukunft der Konzernfinanzierung insofern unklar ist, könnten Bürgschaften perspektivisch wieder an Bedeutung gewinnen. Leider ist der Kreis derjenigen Kontrahenten, die bereit sind, kommunalverbürgte Darlehen zu gewähren, deutlich geringer. Neben der Komplexität des EU-Beihilferechts spielen Eigenmittelanforderungen der Banken eine zentrale Rolle. Während das EU-Beihilferecht viele Institute davon abhält, überhaupt kommunalverbürgte Darlehen auszureichen, stehen die Eigenmittelanforderungen der Banken im Widerspruch zu den landesspezifischen Anforderungen an eine genehmigungsfähige Kommunalbürgschaft, sodass es aufsichtsbehördlicher Einzelfallentscheidungen bedarf.

### **3.9 Derivate**

Den negativen kurzfristigen Referenzzinsen zur Folge wurde die Stadt Osnabrück erstmals in 2015 von ihren Vertragspartnern der Derivatgeschäfte aufgefordert, neben dem festen auch den variablen Satz zu zahlen. Die Stadt Osnabrück kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jedoch nur in den Fällen nach, in denen ausdrücklich vertraglich fixiert worden ist, dass sich die Pflicht zur Zahlung des variablen Satzes umkehrt, sofern er negativ ist. In den übrigen Fällen zahlt sie lediglich den festen Satz. In den Jahren 2016 bis 2021 wurden daher insgesamt TEUR 168 nicht zur Zahlung angewiesen. Für den Fall, dass die Vertragspartner ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen sollten, wurde in vorgenannter Höhe eine Rückstellung gebildet. Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag oder Kosten des Verfahrens sind über die Rückstellung nicht abgegolten. Es ist nicht auszuschließen, dass rechtliche Schritte gegen die Stadt Osnabrück eingeleitet werden. Da eine Zinswende über den Jahreswechsel deutlich realistischer geworden ist, steigt auch die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Stadt Osnabrück den variablen Satz perspektivisch wieder erhalten wird, die Rückstellung insofern nicht aufgestockt werden muss.

### **3.10 Werthaltigkeit - Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen**

An jedem Bilanzstichtag ist die Werthaltigkeit des Finanzvermögens zu prüfen. Die Anteile sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abzuschreiben, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (§ 49 Abs. 5 KomHKVO).

Bei den sog. Dauerverlustbetrieben (Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, Zoo Osnabrück gGmbH, InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO), Marketing Osnabrück GmbH (mO), Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) sind grds. Abschreibungen auf die im Haushaltsjahr getätigte Kapitalzuführung durchzuführen, da hier eine starke finanzielle Abhängigkeit besteht.

Darüber hinaus sind auch die anderen Beteiligungen einer Beurteilung zum Bilanzstichtag zu unterziehen.

## **4. Übersicht und Gründe über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO)**

### *Konsumtiv*

Vom Haushaltsjahr 2021 sind Aufwands- und die damit verbundenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von TEUR 7.006 (Vorjahr: TEUR 21.617) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch:

- Mittel für die energetische Quartierssanierung in Höhe von TEUR 1.000
- Umweltsensitives Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in Höhe von TEUR 218
- Sanierungsmittel für die kath. KiTa Heilige Familie in Höhe von TEUR 279

- Sanierung KiTas freier Träger in Höhe von TEUR 1.040
- Konzept 375 Jahre Westfälischer Friede in Höhe von TEUR 399
- Umsetzung Medienentwicklungsplan IKT Osnabrück in Höhe von TEUR 200
- Corona Unterstützungs- und Bildungsfond in Höhe von TEUR 234

### *Investiv*

Vom Haushaltsjahr 2021 sind Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von rund TEUR 65.489 (Vorjahr TEUR 44.972) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Maßgeblich beeinflusst werden diese Übertragungen durch (>TEUR 500):

- Software Personalmanagement – TEUR 1.310
- Erschließung südl. Eversheide – TEUR 623
- Erschließung Limberg – TEUR 715
- Kapitalzuführung SWO für WiO – TEUR 12.000
- Sanierung Laufbahn Illoshöhe – TEUR 1.042
- Kunstrasenplatz Eversburg – TEUR 650
- Dauerausstellung Museum am Schölerberg – TEUR 972
- Investitionszuschüsse KiTa-Ausbau – TEUR 10.315
- Fördergebiet Konversionsstandort Dodesheide – TEUR 4.150
- Fördergebiet Schlossgarten / Ledenhof TEUR 762
- Förderprogramm NPS 2020 – TEUR 650
- Brücke Seiler Weg DB – TEUR 560
- Johannisstraße – TEUR 632
- Wissenschaftspark Natruper-Straße /Sedanstraße – TEUR 700
- Maßnahme Neuer Graben – TEUR 846
- Ledenhof – TEUR 500
- Kalkrieser Weg (RSW Widukindland) – TEUR 590
- Große Schulstraße (Lengericher Landstr. - Kleine Schulstraße) – TEUR 930
- Limberg – TEUR 588
- Parkplatz Rubbenbruchsee – TEUR 1.064
- Breitbandausbau weiße Flecken – TEUR 4.600
- Umweltsensitive Verkehrssteuerung – TEUR 1.155
- Grunderwerb P&R / P&B Anlage 2 – TEUR 1.000
- Maßnahme Schopenhauerstraße – TEUR 683
- Lebendige Hase – TEUR 961
- Externe Kompensation – TEUR 837

## Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2021 in 2022 (konsumtiv)

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
010	L010401 (alt) => L120200 (neu)	LV Konzeptionelle Stadtentwicklung 2022 (alt) Konzeptionelle Stadtentwicklung (neu)	16.900,00	Aufgrund von coronabedingten Einschränkungen und organisatorischen Änderungen konnten Aktivitäten in Bezug auf den städtischen Zielbildungs- und Strategieprozess nicht wie geplant stattfinden und sollen nachgeholt werden.
	L010401 (alt) => L010300 (neu)	LV Konzeptionelle Stadtentwicklung 2022 (alt) Strategie und Steuerungsunterstützung (neu)	20.000,00	Bei dem Projekt "Führungsinformationssystem" ist es aufgrund von umfangreichen datenbanktechnischen Anpassungen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, so dass die Beauftragung bisher noch nicht in dem Ausmaß erfolgte, wie ursprünglich geplant. Zur Fortführung des Projektes sind die Mittel jedoch weiterhin erforderlich.
	L010410 (alt) => L120410 (neu)	Bereitstellung v. Rahmendaten Stadt OS	5.400,00	Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnten im großen Maße keine Dienstreisen/Fortbildungen im Jahr 2021 durchgeführt werden. Vor allem durch die Übertragung der Aufgaben aus dem Bereich Wahlen ist eine umfassende Fortbildung aller Mitarbeitenden erforderlich. Die übertragenen Mittel aus dem Bereich Dienstreisen könnten hier sinnvoll eingesetzt werden. Im Jahr 2021 hat die Statistikstelle einen essentiellen Teil ihrer Zeit- und Personalressourcen in die Datenaufbereitung zum Infektionsgeschehen für den Krisenstab sowie die regelmäßige Information von mehr als 200 Ärztinnen aus der Stadt und dem Landkreis über einen Newsletter sichergestellt. Dadurch ist die Veröffentlichung von normalerweise regelmäßig erscheinenden Produkten zurückgestellt worden. Diese sollen im Jahr 2022 nachgeholt werden. Eine Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit wäre hier hilfreich.
	L010510 (alt) => L120415 (neu)	Zensus	3.000,00	Mit der Corona-Krise haben sich in Deutschland erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens, aber auch bei der Aufgabenerfüllung der Verwaltung ergeben. Außerdem schien eine aufsuchende Befragung vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen kein durchführbares Konzept zu sein. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Zensusverschiebungsgesetzes eine Verschiebung des Zensus aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 beschlossen. Damit wurden auch in der Stadt Osnabrück die Vorbereitungen für den Zensus um ein Jahr verschoben. Der Großteil der Aufgabenbewältigung wird damit im Jahr 2022 stattfinden, anstatt im Jahr 2021. Deshalb wäre eine Übertragung von so vielen Haushaltsmitteln wie möglich ins Jahr 2022 sehr hilfreich
	1015510 (alt) => L120230 (neu)	Smart City (alt) => Smart City (neu)	149.000,00	Das Projekt verzögert sich um ein halbes Jahr. Die Mittel werden weiterhin benötigt, ab 2022 dem Ref. 12 zugeordnet.
	L010114 (alt) => L120240 (neu)	LV Projekt Smart Region (alt) => Projekt smart Region (neu)	114.300,00	Das Projekt verzögert sich um ein halbes Jahr. Die Mittel werden weiterhin benötigt, ab 2022 dem Ref. 12 zugeordnet.
<b>Zwischensumme Referat Rat und Oberbürgermeisterin</b>			<b>308.600,00</b>	
10	L101001	Handlungsrichtlinien zur Orga und Steuerung	17.000,00	nötige Beratungsleistungen, auch Einführung Personalmanagementsoftware
	L103001	Vital	42.000,00	11.000 €: Aufgrund von Corona-Pandemie nicht durchgeführte Aktionen zur Gesundheitsförderung 31.000 €: Übertragungen IGM für Leistungen, die aufgrund der Corona-Pandemie und einer damit einhergehenden Verzögerung des Projektes in 2021 noch nicht umgesetzt werden konnten.
	L103003	Führungskräftequalität	17.000,00	7.000 €: Coachings, die in 2021 begonnen wurden und sich in das Jahr 2022 erstrecken 10.000 €: Aufgrund von Corona-Pandemie nicht in 2021 durchgeführte Teamleiterwerkstatt, Trainingsreihe Führung und Einzelseminare, OFA etc.
	L103005	Vereinbarkeit Familie und Beruf	4.700,00	Aufgrund von Vereinbarkeitscoachings, die in 2021 begonnen wurden und sich in das Jahr 2022 erstrecken, in 2021 geplante Einführung eines Familienserviceportals, in 2021 bestellte Werbematerial im Rahmen von Vereinbarkeit Familie und Beruf
	L103007	Personalsteuerung	2.973,92	In 2021 bestellte Arbeitgebermarken-Artikel
	L103301	Ausbildung	10.000,00	Geplante, aber in 2021 noch nicht komplett realisierte Marketingmaßnahmen
	L103302	Fortbildung extern	60.000,00	Aufgrund von Corona-Pandemie nicht durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen, die in 2022 nachgeholt werden
	L103303	Fortbildung intern	36.000,00	26.000 € Aufgrund von Corona-Pandemie nicht durchgeführte Teamtage 10.000 € Aufgrund von Corona-Pandemie nicht durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen
	SV104004	Service Personalverwaltung	5.474,00	Die Jubilarfeier 2021 ist coronabedingt abgesagt worden. Die Ehrung der Jubilare soll in 2022 im Rahmen der dann stattfindenden Jubilarfeier mit erfolgen. Aufgrund der Durchführung der Ehrungen von dann zwei Jahrgängen werden die Mittel benötigt.
	L104051	Schwerbehindertenvertretung	5.000,00	Aufgrund der pandemischen Lage in 2020 und 2021 konnten einige Fortbildungen und Dienstreisen nicht wahrgenommen werden. Dieses Jahr finden die SBV Wahlen statt und die neugewählten MitgliederInnen der SBVen sollen eine Erstschulung erhalten.
<b>Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation</b>			<b>200.147,92</b>	
13	L130220 (alt) => L010500 (neu)	Städtepartnerschaften	31.000,00	Die für die Maiwoche 2021 angesetzten Veranstaltungen zu den Städtepartnerschaftsjubiläen konnten nicht durchgeführt werden und sind für 2022 geplant; zusätzlich damit einhergehende Erhöhung des Budgets für die Partnerschaftstage. Eine in 2021 erfolgte Begegnung, für die ein Zuschuss gewährt wurde, konnte noch nicht abgerechnet werden.
	L130210 (alt) => L010400 (neu)	Außenkontakte (alt) Repräsentationen (neu)	44.400,00	Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn BP a.D. Christian Wulff konnte im Jahre 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgen. Eine neue Veranstaltung ist für den 30.06.22 geplant. Es werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 44.400,00 € anfallen.
<b>Zwischensumme Referat Medien</b>			<b>75.400,00</b>	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20	20325100	Vollstreckung	6.400,00	Für 2021 geplante digitale Anbindung an den Beitragsservice bei Amtshilfeersuchen ist noch in der Erprobung und konnte noch nicht installiert werden. Hierfür geplantes einmalige Einrichtungsentgelt 4.650 € könnte ggf. etwas höher ausfallen. Hinzu kommt, dass die entsprechende Lizenz zur Migration des Datenprogrammes zwar installiert wurde, aber noch von der IT geprüft wird, auch hier könnte ggf. noch Beratungsaufwand entstehen; aus vorgenannten Gründen wird der Rest zur Übertragung ins Jahr 2022 vorgesehen.
	L200001	Vermögens- und Schuldenmanagement	50.000,00	Übertragung übl. Aufwendungen Greensill, s. VO/2021/6739 (125.000 €). Die Mittel müssen zur weiteren Abwicklung abrufbar sein und sind deshalb ins Jahr 2022 zu übertragen.
	L206004	Bilanz- und Anlagenbuchhaltung	5.000,00	Umsetzung der Re-Organisation im Bereich SAP-Kompetenz-Zentrum; siehe dazu Vorlage VO/2021/0018
	L206006	Gesamtabschluss	3.000,00	Verpflichtende Neuausschreibung der Beratung zum Gesamtabchluss - Gegenüber der Planung ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen
	SV 206010	Service SAP-Betreuung	15.000,00	Übertragung für weitere Vorbereitung des SAP-HANA Projekts, Schnittstellenanpassungen bei Vorverfahren sowie Schaffung von Konverterlösungen (siehe hierzu Vorlage VO/2022/0260) (7.500 €); sowie Releasewechsel 2022 - hier ist gegenüber der Planung mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen (7.500 €). Ein Teilbetrag der gesperrten Mittel ist mit zu übertragen.
	SV 206020	Service REB-Betreuung	5.000,00	Kosten für die Vorbereitung des PSCD-Modul-Wechsels in SAP. Hierfür sind Anpassungen an die bestehenden Systeme erforderlich. Die gesperrten Mittel (1.500 €) sind mit zu übertragen.
<b>Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling</b>			<b>84.400,00</b>	
20-9	L209053	Limberg	54.300,00	Abrechnung der konsumtiven Aufwendungen, wie Unterhalt Kompensation, nicht förderfähige Kosten (u.a. Bauüberwachung, ökologische und gutachterliche Baubegleitung, Bodenschutzmaßnahmen) verschiebt sich verzögerungsbedingt nach 2022
<b>Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget</b>			<b>54.300,00</b>	
30	30105300	Rechtsangelegenheiten	3.800,00	Rechnungen konnten aufgrund sachlich und rechnerische Unkorrektheiten nicht im HH 2021 angewiesen werden.
	30105300	Rechtsangelegenheiten	5.500,00	Auftragserteilung Überarbeitung d3 bereits im HH-Jahr 2021 erteilt. Rechnungserteilung jedoch erst im HH-Jahr 2022. Hier Übertragung als Deckung zur KA44310900 eingeben.
	30105300	Rechtsangelegenheiten	1.100,00	Auftragserteilung Überarbeitung d3 bereits im HH-Jahr 2021 erteilt. Rechnungserteilung jedoch erst im HH-Jahr 2022
<b>Zwischensumme Fachbereich Recht und Datenschutz</b>			<b>10.400,00</b>	
32	L323024	Werberechte DMS/Ströer	14.300,00	Der nach VK-Beschluss vom 27.08.2019 genehmigte externer Berater zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens "Werberechte" hatte die Beratung in 2020 begonnen und in 2021 fortgeführt. Der Abschluss ist nunmehr für das Jahr 2022 angedacht. Hierzu ist die Aufhebung der Sachkostensperre für diese Position erforderlich.
	32105100	Bürgeramt	33.000,00	Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Fachbereich Bürger und Ordnung ist derzeit im vollen Gange. Verschiedenste Maßnahmen konnten bereits in den einzelnen Bereichen realisiert werden. Aufgrund der Vielzahl der umzusetzenden Verwaltungsvorgänge und nicht vorhersehbaren Problemstellungen, konnten jedoch nicht alle angedachten Maßnahmen auch in 2021 umgesetzt werden. Hierzu ist die Aufhebung der Sachkostensperre für diese Position erforderlich!
	32105500	Ausländerbehörde	11.200,00	
	L322007	Waffen- und Sprengstoffrecht	9.500,00	
	L322014	Führung Gewereregister	9.500,00	
32405800	Standesamt	12.300,00		
<b>Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung</b>			<b>89.800,00</b>	
37	37505000	Freiwillige Feuerwehr allgemeine Aufgaben	1.800,00	PSNV-Fortbildung für die Mitglieder der FF, Anmeldung im Jahr 2021, Lehrgangsbeginn: Feb. 2022
	L372004	Örtl. Einsatzzeitung	2.900,00	Die für die örtliche Einsatzplanung (ÖEL) geplante Fortbildung musste aufgrund der Corona-Lage abgesagt werden. Sie wird in 2022 nachgeholt.
	L372006	Rettungstransporte RTW	29.400,00	Die für den Rettungsdienst (RTW) geplanten Fortbildungen sind wegen Corona weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2022 auch in Online-Fortbildungen nachgeholt.
	L372009	Notarzteininsatz NEF	27.200,00	Die für den Rettungsdienst (NEF) geplanten Fortbildungen sind wegen Corona weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2022 auch in Online-Fortbildungen nachgeholt.
	L372509	Brandbekämpfung	130.000,00	Wegen Corona konnte aus personellen Gründen (Aufgaben im Bereich Corona übernommen) nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren lange Lieferzeiten.
	L372509	Brandbekämpfung	40.000,00	Die für die Feuerwehr (Brandbekämpfung) vorgeschriebenen gesetzl. Fortbildungen sind wegen Corona in 2020 und 2021 weitgehend ausgefallen. Sie werden in 2022 nachgeholt. Da die ATW noch nicht umgezogen ist, sind Schulungen noch nicht zweckmäßig.
<b>Zwischensumme Fachbereich Feuerwehr</b>			<b>231.300,00</b>	
40	L403010	Corona Unterstützungs- und Bildungsfond	233.971,96	Mittel wurden vom Rat zur Verfügung gestellt, Maßnahmen laufen noch und werden 2022 fortgeführt.
	L400100	Medienentwicklungsplan	200.000,00	Übertragung wird beantragt für Austausch der PC-System am ITK Osnabrück, Austausch hat sich verschoben
	L402150120	Realschule Erich-Maria-Remarque	12.857,11	Ausstattung der Räumlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen
	L402310110	BBS am Schölerberg	14.833,12	Ausstattung der Räumlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen
	40115450	GS Albert-Schweitzer/ GS Heilig Geist	30.177,91	Lieferung der 2021 bestellten Möbel erfolgt in der KW14 in 2022
	40005000	Zentrale Aufgaben 40	50.000,00	Mittel wurden für die seit Ende letzten Jahres laufende Organisationsuntersuchung im FB 40 bewilligt. Organisationsuntersuchung dauert noch an. Erste Abrechnung erfolgte in 2022.
<b>Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport</b>			<b>541.840,10</b>	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	41005000	zentrale Aufgaben 41	7.500,00	Für 2021 geplante Beteiligungsprozesse und interne Qualifizierungsmaßnahmen werden coronabedingt erst 2022 umgesetzt.
	L41104100	Marketing-/Projektbudget	103.200,00	Coronabedingt konnten in 2021 Ratsaufträge/Projekte/Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für 2022 geplant: Kulturleitpfad, Lange Nacht der Ateliers, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Kulturstrategie, Kunstdialog, Produktion Playmobilfigur, Steckenpferdreiter
	L41105000	Kultur Schnuppern	2.000,00	Die in 2021 coronabedingt nicht verausgabten Mittel werden für die Fortsetzung des Programms Kultur Schnuppern in 2022 benötigt.
	L41105010	Bildungsfonds Kultur Schnuppern	30.500,00	Das aus Mitteln des Bildungsfonds finanzierte Projekt Kultur Schnuppern 2.0 wird erst 2022 abgeschlossen.
	L41104400	Steckenpferdreiten	27.200,00	Die in 2021 beauftragte Graphic Novel zum Steckenpferdreiten wird erst 2022 fertiggestellt.
	L41107000	375 Jahre Westf. Friede Gesamtstädtisches Programm	398.500,00	In 2021 wurden im Wesentlichen konzeptionelle Vorarbeiten geleistet. Das Gesamtausgabebudget für 2021-2023 in Höhe von 4,5 Mio. € wird zwingend benötigt (1,5 Mio. € Drittmittelfinanzierung), so dass der in 2021 nicht verausgabte Betrag vollumfänglich auf 2022 übertragen werden muss. Die Sachkostensperre muss aufgehoben werden:
	41205050	Osnabrücker Museumsquartier	9.000,00	Die Einrichtung des neuen Zwischendepots konnte 2021 aufgrund von coronabedingten Lieferengpässen nicht abgeschlossen werden.
	L41205050	Ausstellungen Kunst/Stadtgeschichte	55.300,00	Das Ausstellungsprojekt "Gegenwärtig" wird erst 2022 abgeschlossen (ausstehendes Marketing, Publikation und Vermittlung) und es stehen noch Rechnungen für geschaltete Anzeigen aus.
	L41205054	Entwicklung Villa Schlikker	12.800,00	Das für 2021 Symposium zu Hans Calmeyer wird erst im Herbst 2022 stattfinden.
	41301200	Museum am Schölerberg	7.500,00	Wegen fehlender Personalressourcen mussten für 2021 geplante Maßnahmen im Außenbereich und Arbeiten am bislang vermieteten und künftig für museumspädagogische Veranstaltungen zu nutzenden Öko-Haus auf 2022 verschoben werden.
	L41301058	Ma.S., Dem Leben auf der Spur	5.000,00	Aufgrund der späten Zusage der nBank und der coronabedingten Einschränkungen können geplante Beirats- und Beteiligungsformate erst 2022 umgesetzt werden.
	L41302150	Planetarium	5.500,00	Die für 12/2021 vorgesehene Wartung des zentralen Rechners des Planetariums musste coronabedingt auf 2022 verschoben werden.
	41405100	Stadt- und Kreisarchäologie	2.500,00	In 2021 bestellte Flügeltürenschränke wurden aufgrund von Lieferengpässen erst 2022 geliefert.
	L41501300	Bildungsfonds Musik	13.650,00	Angebote im Rahmen des Bildungsfonds laufen im 2022 weiter
	L41502300	Bildungsfonds Kunst	2.300,00	Angebote im Rahmen des Bildungsfonds laufen im 2022 weiter
	41605000	Stadtbibliothek allgemein	1.200,00	Die RDA-Schulung konnte coronabedingt nicht 2021 stattfinden und soll 2022 nachgeholt werden.
	41605100	Stadtbibliothek am Markt	95.800,00	- Austausch und Anschaffung neuer Büromöbel und Austausch der Regalbeschriftungsschilder im Publikumsbereich konnte 2021 nicht umgesetzt werden und ist für 2022 geplant. - Durch fehlende Personalressourcen (coronabedingt), konnte die Entwicklung eines neuen Corporate-Design nicht voran geführt werden. Die Umsetzung musste auf das Jahr 2022 verschoben werden. - Die Ausschreibung der neuen Bibliothekssoftware konnte 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Implementierung erfolgt erst im März 2022. Die konsumtiven Kosten die 2022 anfallen sind für die Installation und Konfiguration, Schulungen für das Personal, die Datenmigration, eine Schnittstellenentwicklung für "Open-Rathaus", eine Kundenspezifische Anpassung, den jährlichen Support und Schnittstellen Einrichtungen für diverse Anbieter. - Erneuerung der Bildschirmarbeitsplätze (OPACs) im Publikumsbereich konnte 2021 nicht umgesetzt werden und ist für 2022 vorgesehen.
	41605300	Bücherbus, Atterstr. 95	18.100,00	Aufgrund des coronabedingt reduzierten Verlagsangebotes konnten nicht wie geplant, alle gewünschten Medien angeschafft werden. Die Anschaffungen sind für das Jahr 2022 geplant. Unabdingbar, um das Sortiment aktuell und für Besucher attraktiv zu halten.
	L41602100	Aufbau und Pflege des Medienbestandes	19.200,00	Aufgrund des coronabedingt reduzierten Verlagsangebotes konnten nicht wie geplant, alle gewünschten Medien angeschafft werden. Die Anschaffungen sind für das Jahr 2022 geplant. Unabdingbar, um das Sortiment aktuell und für Besucher attraktiv zu halten.
	L41602305	Bildungsfonds Lesenächte Workshops	42.400,00	Das aus Mitteln des Bildungsfonds finanzierte Projekt "Lesenächte Workshops" wird erst 2022 abgeschlossen.
L41602400	Verbesserte Wahrnehmung Stadtbibliothek	4.250,00	Die Umsetzung der Maßnahme "Verbesserung der Außenwahrnehmung" erfolgt erst 2022 (im Nachtrag 146.000 € eingeplant). Die in 2021 begonnene Konzeptausschreibung konnte nicht abgeschlossen werden, die Honorarmittel werden 2022 benötigt.	
L41702100	Kunsthalle Ausstellungen	1.200,00	Für das Vermittlungsprojekt Schüler für Schüler stehen noch Rechnungen aus.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Kultur</b>			<b>864.600,00</b>	
50	L50111505000	Gleichstellung Behinderter (NBGG)	30.000,00	Teile des Stadthauses 2 sollen unter Federführung des EB 23 für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei gestaltet werden. Aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (Umstrukturierung EG, pandemische Einschränkungen) ist eine weitere Übertragung der Haushaltsmittel notwendig.
	L50315608000	Solwodi e.V.	14.000,00	Das Projekt "Talita" wurde jahresübergreifend bewilligt und konnte in der Haushaltsplanung noch nicht angepasst werden. Die anteiligen Mittel für 2022 sind daher zu übertragen.
	L50414000000	Gesundheitsdienst Landkreis und Stadt	110.000,00	Die Planung des Gesundheitsdienstes für 2021 geht von einer Zahlung an den Landkreis Osnabrück in Höhe von 110.000 € aus.
	L50111160610	Freiwilligen-Agentur	10.000,00	bereits eingegangene Verpflichtungen für Fachtag FWA, L120310 (neu)
	L50351701100	LV Seniorenarbeit- Seniorenbüro 2022	900,00	Bestellung Notfallmappe, L120350 (neu)
	L50351701150	LV Unterstützung Seniorenbeirat 2022	2.500,00	für die von Dez. 2021 in April 2022 verschobene Beiratswahl und dadurch bereits eingegangene Zahlungsverpflichtungen, L120355 (neu)
<b>Zwischensumme Fachbereich Soziales</b>			<b>167.400,00</b>	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
51	L513652014	Sanierung Kitas freier Träger	1.039.890,00	bewilligte, noch nicht abgerufenen Mittel
	L513650814	kath. KiTa Heilige Familie	279.190,00	bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Sanierungsmittel für die Kita Heilige Familie
	L513631100	Qualitätsentwicklung Jugendsozialarbeit	1.917,00	pandemiebedingt konnte die Organisationsuntersuchung im Jahr nicht abgeschlossen werden, Termine wurden in das Jahr 2022 verschoben
	51145100	Sicherheitskontrollen Außenspielgeräte JZ	5.000,00	begonnene Baumaßnahme JZ Westwerk im Herbst 2021, Fertigstellung Frühjahr 2022
	51145150	STT Heinz-Fitschen-Haus	15.276,00	pandemiebedingte Verschiebung der Ausstattung des neu eröffneten Jugendtreffs
	L513626000	Prävention an Schulen	10.100,00	pandemiebedingte Verschiebung einer Ausstellung in das Jahr 2022
	L513626004	Konfliktmediation	10.800,00	pandemiebedingte Verschiebung von Veranstaltungen in das Jahr 2022
	51105000	Fachdienst Jugend	4.147,42	pandemiebedingte Verschiebung der Ausstattung der Notunterkunft Wetterwarte in das Jahr 2022
	51145120	JZ Ostbunker	2.150,00	pandemiebedingte Verschiebung der Ausstattung des Jugendzentrums Ostbunker in das Jahr 2022
	L513661082	Sanierungen Jugendheime freie Träger	32.561,00	bewilligte, noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Sanierungsmaßnahmen Jugendheime (siehe VO/2021/7367)
	L513651043	Kita Atter Integration	3.200,00	verbindliche Bestellungen in 2021, die aber erst in 2022 geliefert werden können
	L513626000	Prävention an Schulen	37.748,00	Übertragung Deckungsmittel aus dem Corona Fonds
	L513661079	Zuschuss Lernort Nackte Mühle	3.626,20	Übertragung Deckungsmittel aus dem Corona Fonds
L513621202	Zuschuss jugendpflegerische Maßnahmen	1.816,56	bewilligte, noch nicht abgerechnete Maßnahmen	
<b>Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien</b>			<b>1.447.422,18</b>	
61	L614001	Verkehrsplanung	130.000,00	Im Jahr 2021 waren Mittel in Höhe von 79.800 € für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Stadtbahn Osnabrück gebunden. Die Leistung wurde im Jahr 2021 in Auftrag gegeben. Die Abwicklung erfolgt in 2022. Des Weiteren konnten geplante Projekte und daraus resultierende Auftragsvergaben aufgrund personeller Engpässe (insbesondere eine Elternzeit) nicht umgesetzt werden und werden in das Jahr 2022 verschoben.
	L614003	Radverkehr	25.500,00	Für das Jahr 2021 war die Erarbeitung der Medien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die neue Radstation am Hauptbahnhof geplant. Nach erforderlichen Abstimmungen mit den Partnern der neuen Radstation wurde eine Kostenübernahme für die erteilten Aufträge der Öffentlichkeitsarbeit zugesichert. Die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2022, sodass die Übertragung der Mittel notwendig ist.
	L614003	Radverkehr	42.500,00	Geplante Projekte und daraus resultierende Auftragsvergaben konnten aufgrund personeller Engpässe (eine neue Stelle konnte bisher nicht besetzt werden) nicht umgesetzt werden und werden in das Jahr 2022 verschoben.
	L614003	Radverkehr	79.100,00	Die Mittel werden für die Jahreslizenzen der Bike Citizens App und des Analysetools und die 2022 vorgesehene Bike Benefit-Kampagne benötigt. Der Auftrag wurde 2021 vergeben, sodass die Übertragung der Mittel notwendig ist.
	L615011	Städtebauliche Wettbewerbe	165.000,00	Für die Durchführung eines Quartiersmanagements Johannisstraße/Neumarkt war im Haushalt 2021 ein Betrag in Höhe von 97.500 € eingeplant. Die andauernd starken Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sowohl die Durchführbarkeit der Vergabe (Bindung von Personalressourcen) als auch weite Teile der für das Quartiersmanagement vorgesehene Aufgaben (u. a. Durchführung von Veranstaltung) verhindert. In beiden Punkten sind inzwischen Besserungen eingetreten, sodass die Umsetzung des Quartiersmanagements nun erfolgen soll. Der entsprechende Beschluss über die Auftragsvergabe ist Ende 2021 erfolgt, sodass die Mittelübertragung zum Referat 12-1 notwendig ist (97.500 €). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Fortschreibung des Masterplan Innenstadt zur Integration des LokViertels zu erarbeiten. Hierzu wurde das Planungsbüro, welches bereits den Masterplan erarbeitet hat, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das Angebot liegt mittlerweile vor und beträgt 90.063,96 € brutto. Aufgrund der komplexen Fragestellungen der Fortschreibung, dem erhöhten Abstimmungsbedarf innerhalb der ARGE der Auftragnehmer, der angespannten Arbeitssituation im Fachbereich 61 und der vorgenommenen Umstrukturierung im Fachbereich 61 (inklusive der Neuordnung der Gesamtstädtischen Planung in das Referat 12), konnte der Auftrag nicht in 2021 erteilt werden und muss in das Jahr 2022 verschoben werden (67.500 €).
	L615012	Gesamtstädtische Planung	80.000,00	Die Stadt wurde vom Rat beauftragt, ein "Integriertes Stadtentwicklungsprogramm" zu erarbeiten. Aufgrund coronabedingter Verzögerungen konnte das Budget von ursprünglich 200.000 € nur zum Teil verwendet werden. Eine Auftragsvergabe an ein externes Planungsbüro ist bereits im Jahr 2021 erfolgt, sodass der Übertrag der Mittel zum Referat 12-1 in Höhe von 100.000 € notwendig ist.
	L616001	Baudenkmal- und Stadtbildpflege	8.963,00	Förderzusage aus 2021 für noch nicht abgeschlossene Restaurierungen.
L617001	Baurechtliche Genehmigungen	5.600,00	Im Rahmen der Umsetzung des OZG ist die Ausstattung von Mitarbeitenden in der Bauordnung mit Signaturgeräten und -karten erforderlich. Entsprechende Mittel waren für das Jahr 2021 gebunden. Durch Verzögerungen in der Umsetzung des OZG sowie aufgrund Lieferschwierigkeiten bei der Bundesdruckerei, die die Signaturkarten zur Verfügung stellt, konnte der Sachverhalt im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden, sodass eine Mittelübertragung in das Jahr 2022 notwendig ist. Die Sachkostensperre kann nicht eingehalten werden. Die Freigabe ist erforderlich.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Städtebau</b>			<b>536.663,00</b>	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	62005000	Zentrale Aufgaben	9.100,00	Die Möbel sind für die Räume des Dachgeschosses im Dominikanerkloster, welches zur Zeit saniert wird. Die Sanierung hat sich länger hingezögert als geplant. Die Büromöbel wurden bereits 2021 bestellt, aber erst im Februar geliefert.
	L62105400	Grundstücksneuordnung	50.000,00	Es sind im Jahr 2021 durch Corona bedingt keine Umliegungen erfolgt. Ein Teil des Ansatzes an sonstigen Finanzaufwendungen wird in 2022 für kleinere Maßnahmen und Kostensteigerungen benötigt.
	L62205500	Brückenunterhaltung	95.400,00	Der Betrag wird für einen Ablösebetrag benötigt. Die hierfür getätigten Rückstellungen reichen nicht aus.
	L62205600	Lichtsignalanlagen	10.000,00	Die Bestellungen im Bereich Datenverarbeitung erfolgte in 2021, die Rechnung liegen noch nicht vor.
	L62205601	(UVM) Umweltorientiertes Verkehrs - und Mobilitätsmanagement	218.000,00	Das Projekt UVM wurde um ein Jahr verlängert, da es Verzögerungen gab. Die Mittel für die Unterhaltung von Lichtsignalanlagen werden noch benötigt. Es handelt sich um eine festgesetzte Projektsomme.
	L62205601	(UVM) Umweltorientiertes Verkehrs - und Mobilitätsmanagement	49.000,00	Das Projekt UVM wurde um ein Jahr verlängert, da es Verzögerungen gab. Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit werden noch benötigt. Es handelt sich um eine festgesetzte Projektsomme.
	L62205601	(UVM) Umweltorientiertes Verkehrs - und Mobilitätsmanagement	120.000,00	Das Projekt UVM wurde um ein Jahr verlängert, da es Verzögerungen gab. Die Mittel für Untersuchungskosten werden noch benötigt. Es handelt sich um eine festgesetzte Projektsomme.
L62205601	(UVM) Umweltorientiertes Verkehrs - und Mobilitätsmanagement	180.000,00	Das Projekt UVM wurde um ein Jahr verlängert, da es Verzögerungen gab. Die Mittel für die Datenverarbeitung werden noch benötigt. Es handelt sich um eine festgesetzte Projektsomme.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen</b>			<b>731.500,00</b>	
68	68005000	Allgemeine Aufgaben Fachbereich 68	4.200,00	In 2021 bestellt Büromöbel konnten erst 2022 geliefert werden.
	L680001	Kultur- und Landschaftspark Piesberg	3.600,00	Flyererstellung bereits in 2021 geplant. Verzögerung durch Personalwechsel im Projektbüro. Erstellung nun im Frühjahr 2022.
	L681003	Maßnahmen zur CO2 Reduzierung	93.000,00	beauftragte Leistungen (Geothermie Hirtenhaus) konnten in 2021 nicht abgeschlossen werden
	L681006	Maßnahmen zur Luftgüte	5.000,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681009	Maßn.paket Gutachten Wuppertalinstitut	6.500,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681009	Maßn.paket Gutachten Wuppertalinstitut	2.500,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681009	Maßn.paket Gutachten Wuppertalinstitut	4.000,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681009	Maßn.paket Gutachten Wuppertalinstitut	32.400,00	Auszahlung Zuschuss Stromsparmcheck erfolgt erst 2022, Zuschüsse für Nachfolgeprojekt MüllIOS
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	4.000,00	Bewerbung Grün statt grau konnte nicht wie geplant erfolgen (Gegenstand des Förderprojektes Klimaanpassungsmanager)
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	5.000,00	Projekt "Erstberatung naturnahe Firmengelände" konnte aufgrund der Corona-Situation 2021 nicht durchgeführt werden
	L681010	Maßnahmen zum Stadtklima	75.000,00	Bewilligte Zuschüsse Förderprogramm Grün statt grau, Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, Mittelabrufe stehen noch aus
	L681011	Masterplan 100 % Klimaschutz	8.000,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681012	Energetische Quartierssanierung	12.500,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681012	Energetische Quartierssanierung	1.000.000,00	Bewilligte Zuschüsse Förderprogramm Grün statt grau, Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, Mittelabrufe stehen noch aus
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	9.900,00	Das Projekt Sanierungsmanagement Schinkel hat sich zeitlich verschoben (späterer Projektstart und Verlängerung des Förderprojektes). Daher sind noch ausstehende Leistungen zu begleichen. Zuvor übertragene Mittel können hierfür nicht mehr verwendet werden.
	L681014	Quartierssanierung Schinkel	50.000,00	teilweise bewilligte Zuschüsse Förderprogramm Osnabrück saniert, Maßnahmen noch nicht abgeschlossen, Mittelabrufe stehen noch aus
	L682004	Altlastenerfassung, -saniierung	3.100,00	in 2021 beauftragte Leistung (Altlast Neulandstr.), die noch nicht erbracht worden ist
	L682004	Altlastenerfassung, -saniierung	25.500,00	Die abgängige Sanierungsanlage am Nonnenpfad sollte bereits 2021 ersetzt werden. Allerdings muss für den Platzbedarf der neuen Anlage ein abgängiges Gebäude abgerissen werden. Der Grundstückseigentümer ist hierzu bereit und trägt auch die Abrisskosten. Allerdings haben statische Probleme zum angrenzenden Nachbargrundstück den Abriss bisher verhindert. Dies soll jetzt in 2022 erfolgen.
L682005	Immissionsschutz	1.200,00	Schallpegelmesser muss in 2022 kalibriert, ggf. sogar ersetzt werden. Die Summe dafür übersteigt das Budget in 2022, so dass auch die Mittel aus 2021 zusätzlich hierfür verwendet werden sollen.	
L682012	Grundwasserüberwachungen	16.300,00	Datenlogger / GW-Monitoring in 2021 beauftragt. Leistung noch nicht erbracht.	
L682023	Hochwasserschutz	4.500,00	ÜSG-Ausweisung/hydraulisches Gutachten Belmer Bach	
L683004	Landschaftsrahmenplanung	61.500,00	Durch Aufträge zur Erfassung (Biotoptypenkartierung 42.766 €; Breitflügelfledermaus 19.700 €) bereits gebundene Mittel, die witterungsbedingt erst in 2022 durchgeführt werden können. Gesetzliche Pflichtaufgabe Landschaftsrahmenplanung muss aufgrund der Änderung der Naturschutzgesetzgebung aktiv bearbeitet werden.	
L683005	Leistungen Artenschutz	800,00	Für Maßnahmen des BienenBündnisses erforderlich (Aktualisierung Flyer; Ratsbeschluss zur Umsetzung des BienenBündnisses von 2013).	

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	L683005	Leistungen Artenschutz	9.000,00	Bereits durch Auftrag gebundene Mittel und für Maßnahmen des BienenBündnisses erforderliche Mittel (Hautflüglerschutz). Ratsbeschluss zur Umsetzung des BienenBündnisses von 2013.
	L683006	Schutzgebiete	7.000,00	Durch Aufträge gebundene Mittel. Beauftragte Leistungen konnten in 2021 aufgrund des laufenden Klageverfahrens nicht abgeschlossen werden (Normkontrollklage Palsterkamp).
	L683006	Schutzgebiete	12.000,00	Durch Aufträge zu Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten/gesetzlich geschützten Biotopen gebundene Mittel, die witterungsbedingt erst 2022 abgeschlossen werden können.
	L683020	Grüne Finger	67.000,00	Im Rahmen des zu 100% durch das BMBF geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens "Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt" für einen Auftrag gebundene Mittel. Corona- und personalbedingt wurde das Projektende nach 2022 verschoben. Der Fördermittelbescheid wurde entsprechend geändert.
	L683021	Freiraumentwicklung	55.000,00	Mit Beschluss vom 05.09.2017 (VO/2017/1118) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Freiraumentwicklungskonzept zu erarbeiten. Es wurden erfolgreich Fördermittel eingeworben (Förderkennzeichen 67DAS165) und Mittel durch Aufträge gebunden. Corona- sowie personalbedingt musste das Projektende nach 2022 verschoben werden. Der Fördermittelbescheid wurde entsprechend geändert. Die Mittel müssen für die weitere Projektbearbeitung und eine mögliche Inanspruchnahme der Fördermittel zur Verfügung stehen.
	L683030	ex. Kompensationsfl./Kompensationspool	23.500,00	Durch Aufträge zur Flächenkontrolle, -pflege und -instandsetzung gebundene Mittel. Aufträge konnten witterungsbedingt in 2021 nicht mehr abgewickelt werden.
	L683031	Flächen für den Naturschutz	7.500,00	Durch Aufträge zur Flächenkontrolle, -pflege und -instandsetzung gebundene Mittel. Aufträge konnten witterungsbedingt in 2021 nicht mehr abgewickelt werden.
<b>Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz</b>			<b>1.609.500,00</b>	
<b>Summe Kernverwaltung</b>			<b>6.953.273,20</b>	
<b>Summe Kernverwaltung Vorübertragungen</b>			<b>52.950,00</b>	
<b>Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt</b>			<b>7.006.223,20</b>	

#### Vorübertragungen

Referat/ Fachbereich	Kostenstelle/ Leistung	Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	L615011	Städtebauliche Wettbewerbe	52.950,00	Am 09.02.2021 wurde der Ratsbeschluss zur Auslobung und Verfahrensbetreuung des Osnabrücker Wohnbaupreises gefasst (VO/2020/6270). Unmittelbar danach startete das Wettbewerbsverfahren. Mit der Preisverleihung unter Beteiligung von Herrn Minister Lies als Schirmherr und Frau Oberbürgermeisterin Katharina Pötter am 26.03.2022 schließt das Wettbewerbsverfahren. Die Kosten für die Wettbewerbsbetreuung, Preisverleihung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sind noch nicht abgerechnet.
<b>Zwischensumme Vorübertragung Fachbereich Städtebau</b>			<b>52.950,00</b>	
<b>Summe Vorübertragungen</b>			<b>52.950,00</b>	

## Kernhaushalt - Ermächtigungsübertragungen 2021 in 2022 (investiv)

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
010	7.000993.710 (alt) 7.001021.710 (neu)	städt. EDV-Netz (alt) städt. EDV-Netz (neu)	190.000,00	Im Bereich der EDV wurde im investiven Bereich höher geplant, tatsächlich wurden viele Kosten konsumtiv gebucht, die investiv eingeplant waren. Bei der Cisco-Hardware gab es 2021 Lieferschwierigkeiten, sodass die wirtschaftliche Leistung erst in 2022 erfolgen wird. Diese Mittel werden aber zur Bedarfsdeckung und Aufrechterhaltung benötigt. Zudem soll die Cisco-Landschaft weiter ausgebaut und entwickelt werden. Zur haushaltstechnischen Deckung sollen nicht komplett alle restlichen investiven Gelder übertragen werden. Weiterhin ist zu beachten, dass das PSP-Element für das städtische EDV-Netz ab 2022 beim Ref. 15 angesiedelt ist.
	7.000998.710 (alt) 7.001023.710 (neu)	EDV 010 - Smart City (alt) EDV - Smart City Ausgaben (neu)	150.000,00	Alle Restbeträge müssen von 2021 auf 2022 übertragen werden. Die geplanten Beträge müssen auch nach der Vorgabe des Fördermittelgebers unbedingt ausgegeben werden, da sonst Ansprüche verfallen. Das Projekt hat einen Verzug von ca. einem halben Jahr, daher sind geplante Investitionen noch nicht getätigt worden.
<b>Zwischensumme Referat Rat und Oberbürgermeisterin</b>			<b>340.000,00</b>	
10	7.000024.710	Zeiterfassung	73.500,00	s. Begründung Personalmanagementsoftware, auch das Zeiterfassungssystem könnte Inhalt einer neuen Software sein.
	7.000835.710	Software Personalmanagement	1.310.000,00	Im Jahr 2022 wird eine Entscheidung zur Nutzung einer ganzheitlichen Personalmanagement-Software getroffen. Nachdem bereits viele Anforderungen an die zukünftige Software zusammengetragen und bewertet wurden, befindet sich derzeit die Ausschreibung in Vorbereitung. Ziel ist es, eine IT-Strategie für das zukünftige Personalmanagement abzuleiten. Diese wird über einen Produktwechsel oder -erweiterungen entscheiden. Auch könnte es zu Entscheidungen über die Anschaffung neuer Produkte kommen, die nicht durch eine Personalsoftware abgedeckt sein werden, diese aber im Zukunft sinnvoll und ganzheitlich ergänzen sollen. Als Beispiel kann hier eine auf das Nds. Beihilfewesen spezialisierte Software genannt werden, die kompatibel mit anderen Personalmanagement-Produkten sein sollte.
<b>Zwischensumme Fachbereich Personal und Organisation</b>			<b>1.383.500,00</b>	
20-9	7.000274.710	Entsiegel. von Parkstreifen u.ä.	26.800,00	Entsiegelung Baumscheiben Weidenstr., aufgrund gestiegener Kosten ist der Gesamtbetrag (Übertragung aus 2020 + Ansatz 2021) für die Durchführung der Maßnahme erforderlich
	7.000275.710	Landschaftspark Piesberg	19.000,00	Noch abzurechnende Leistungen.
	7.000278.710	Bau von Grünanlagen	8.500,00	Projekte konnten coronabedingt noch nicht ausgeführt werden.
	7.000279.710	Neuanschaffung von Bänken	11.300,00	Zusätzliche Bankstandorte vor dem Hintergrund demografischer Wandel.
	7.000281.710	Zaunanlagen	8.500,00	Baumschutz an der Katharinenstraße
	7.000283.710	Spielgeräte KSP	72.000,00	Auftrag erteilt
	7.000304.710.001	Wegebau	36.500,00	Teilstück Wegebau Schölerberg bis „Zur Schänke“, Wegeherstellung Hasepark, Bereich Bessemerstr. sowie Wegerneuerung (Pflasterung einer unbefestigten Wegedecke) in der Grünanlage an der Sulinger Str. (Dodesheide, Haste).
	7.000304.710.002	Wegekonzept, Grüne Hauptwege	113.600,00	Schlussrechnungen zu Maßnahmen Hase-Ufer-Weg, Abschnitt Kieferweg – Hafeningstr. und Hafeningstr. - Glückaufstr. stehen noch aus. Auftrag Abschnitt Heideweg – Sandforter Str. wurde vergeben.
	7.000527.710	vorbereit. Grünflächenausbau	44.100,00	Grunderwerb einer Wegebeziehung am Gretescher Weg (VO7512, 35.000 €) und dessen Herrichtung (Materialien), Ausführung durch Azubis
	7.000822.710.001	Gr. Eversheide Erschl. südlich	622.560,00	Verzögerungen und Verschiebungen im zeitlichen Ablauf der Erschließung
	7.000822.710.002	Gr. Eversheide Erschl. nördlich	181.780,00	
	7.000898.710	Quartiersspielplatz Rubbenbruchsee	6.000,00	Restarbeiten müssen noch abgerechnet werden.
	7.000920.710	Carl-Dütting-Str. Brücke	39.200,00	Vorabübertragung 51.000 €, Abschlussrechnungen erfolgen noch in 2022
	7.000948.710	Platz Städtefreundschaft VHS	38.400,00	Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen.
	7.000949.710	Limberg Erschließung	714.500,00	Erschließungsprozess startet erst in 2022
	7.000964.710.001	Quartiersspielplatz Bremer Str.	190.300,00	Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen.
	7.305080.710	WiO Kapitalzuf. SWO	2.000.000,00	Es kam zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen, diese sollen aber weiterhin realisiert werden. Insofern bedarf es auch weiter finanziellen Unterstützung durch den städtischen Kernhaushalt. über 10 Mio. € liegt eine Vorabübertragung aus der 40. KW vor.
<b>Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget</b>			<b>4.133.040,00</b>	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
32	7.000030.710	Fahrzeuge Verkehrsüberwachung VAD	60.000,00	Die Vergabeverfahren zur Maßnahme der Ersatzbeschaffungen von Fahrzeuge in der Verkehrsüberwachung (VAD) wurden in 2021 begonnen. Mangels geeigneter Angebote konnte die Maßnahme bislang nicht abgeschlossen werden.
<b>Zwischensumme Fachbereich Bürger und Ordnung</b>			<b>60.000,00</b>	
37	7.000019.710.008	Techn. Ausrüstung	20.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000022.710	Atenschutzübungsanlage	238.500,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen.
	7.000040.710.007	Feuermelde-, Alarm- u. Funkanlagen	10.000,00	Benötigt für ELW 2 Umbau/Aufrüstung, Auftrag noch nicht erledigt.
	7.000040.710.011	Betriebsgeräte Brandbekämpfung	3.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000040.710.016	Ausbildungsgegenstände Brandbekämpfung	6.800,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000040.710.022	Transportrollwagen	6.500,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000042.710.006	stationäre Sirenen	470.000,00	Nach Erteilung der Aufträge an den Fachplaner und den Sirenenhersteller sind bisher 12 Sirenen montiert. Die Maßnahme wird in 2022 fortgesetzt. Die Mittel sind deshalb entsprechend § 20 I KomHKVO zu übertragen.
	7.000043.710.001	Funkgeräte/Funkmeldeempfänger/Navic	60.000,00	Die Anbindung der neuen Navigationstechnik ist über die alte Software über die LST noch nicht möglich.
	7.000043.710.002	Betriebsgeräte Med. Geräte RTW	30.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000043.710.004	Ausbildungsgegenstände Rettungsdienst	8.600,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000043.710.005	Betriebsgeräte SEG für FF	5.000,00	Lange Lieferzeiten.
	7.000044.710.001	Büromöbel, Schränke u. Spinde	100.000,00	Neubau 2. Wache u. Möbel ATW. Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Tisch u. Stühle f. Umbau Stabsraum BF Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Mobiliar FF-Haste nach Umbau/Sanierung: Statische Probleme, daher Baumaßnahmen erst Beginn Ende 2020 begonnen
	7.000044.710.002	EDV	145.000,00	Für ELW 2 Umbau/Aufrüstung. Ausschreibung in 2020 erfolgt, Auftrag vergeben, lange Lieferzeiten und das Nachfolgemodell von MDE-Erfassungsgeräten gibt es noch nicht. Das alte Modell ist nicht mehr erhältlich.
	7.000045.710	Werkstattgeräte	29.700,00	Nach Umzug der Atemschutzübungsstrecke in die neue Feuerwache, werden die Räumlichkeiten umgebaut, damit dort die Funkwerkstatt eingerichtet werden kann. Hierfür wird eine neue Werkstatteinrichtung benötigt, da das alte Inventar stark verschlissen und ca. 40 Jahre alt ist.
7.000055.710.013	Einsatzleitfahrz. (OS-X 3112) Aufrüstung	123.850,00	Lange Lieferzeiten.	
7.000055.710.016	PKW (OS-2052 KdoW)	9.800,00	Lange Lieferzeiten.	
7.000055.710.017	PKW (OS-2064 KdoW)	9.800,00	Lange Lieferzeiten.	
7.000057.710.005	PKW (OS-2051 KdoW)	9.800,00	Lange Lieferzeiten.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Feuerwehr</b>			<b>1.286.350,00</b>	
40	7.000702.710	Einr. Ganztagsbetr. Stand. Overbergschule	299.647,22	Durch Verzögerung der Baumaßnahme hat sich auch die Ausstattung verschoben. Möbel wurden 2021 bestellt, Lieferung erfolgt in 2022
	7.000735.710	GS Hellern, Einrichtung Ganztags	20.000,00	Ballspielfläche mit Regupolbelag ist in Planung u. Ausschreibung
	7.000870.710	Ausst. Ganztags A-Schweitzer/Heilig-Geist	4.650,00	Küchenausstattung wurde 2021 bestellt, Lieferung erfolgte in 2022
	7.000872.710	Ausstattung Ganztags GS Schölerberg	10.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, es ist noch ein Spielhaus zu ersetzen
	7.000960.710	Ausstattung Sanierung Drei-Religionen-Schule	60.000,00	Lieferung der Ausstattung erfolgt nach Abschluss der Sanierung Mitte 2022
	7.000936.710	Sportgeräteausst. Franz-Hecker-Schule	30.000,00	Auslieferungen der bestellten Sportgeräte erfolgt im März 2022
	7.000873.710	Ausstattung G8/G9 Ratsgymnasium	100.000,00	Lieferung der Ausstattung und Abrechnung erfolgt Mitte 2022
	7.000943.710	Sanierung Außenanlagen Ratsgymnasium	125.000,00	Fertigstellung Sommer 2022
	7.000970.710	Gym. „In der Wüste“ Ausstattung	90.000,00	Lieferung der Ausstattung erfolgt in 2022
	7.000969.710	BSZ Westerberg Ausstattung nach Sanierung	27.000,00	Restlieferungen erfolgen noch in 2022
	7.000251.710	Neugestaltung von Pausenhöfen	35.054,00	Abrechnung der Neugestaltung des Pausenhofes Rosenplatzschule erfolgt in 2022
	7.000850.710	Ausstattung Abendgym./E.-Siegel-Schule	19.800,00	Ausstattung in 2021 bestellt - Lieferung erfolgt in 2022
	7.000868.710	Ausstattung Hausrat Schulen	10.000,00	Lieferung von bestellter Ausstattung erfolgt in 2022
	7.000939.710	Kleinspielfeld SZ Sonnenhügel	10.000,00	Maßnahme noch nicht abgeschlossen, Ausstattungsergänzung in 2022
	7.001020.710	Mobile Luftreinigungsgeräte (Auszahlung)	156.150,50	Neben mobilen Luftreinigungsgeräten wird die Anschaffung von CO2 Ampeln gefördert, hierfür läuft das Ausschreibungsverfahren
	7.000955.710	Sanierung Kunstrasenplatz Am Limberg	346.964,00	Die Sanierung des Kunstrasenplatzes Am Limberg hat sich aufgrund von Problemstellungen bei der Planung verzögert.
	7.000851.710	Ausgaben Sanierung Laufbahn Illoshöhe	1.041.687,00	Aufgrund der notwendigen, zusätzlichen Sanierung von Platz 1 verzögert sich das Projekt
7.000916.710	Kunstrasenplatz Eversburg	650.000,00	Der Bau des Kunstrasenplatzes Eversburg kann aufgrund eines geplanten Förderantrages erst im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.	
7.000914.710	Kunstrasenplatz Nahne	22.000,00	Ersatzbeschaffung für Traktor konnte coronabedingt noch nicht vorgenommen werden.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Bildung, Schule und Sport</b>			<b>3.057.952,72</b>	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
41	7.000098.710.002	Ausstattung/Betriebsgeräte KGM/FNH	4.000,00	2021 konnten coronabedingt Anschaffungen für Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik nicht umgesetzt werden, die Ankäufe sind für 2022 geplant.
	7.000105.710.002	Sammlungsgegenstände KGM/FNH	16.750,00	Die für 2021 geplante Aufstellung eines Tastmodells vom Museumsquartier für seheingeschränkte Menschen im Eingangsbereich vor dem Felix-Nussbaum-Haus kann aufgrund der in 2021 vorrangig zu bearbeitenden Großprojekte (Stadtgeschichte, Depot, Kassensystem) erst 2022 ausgeschrieben werden. 15.000 € werden aus dem Preisgeld des 2020 verliehenen Museumspreises finanziert. Das Tastmodell ist ein wichtiger Baustein für den Ausbau eines diversitären Vermittlungsangebotes. Die Abrechnung der Umsatzsteuer auf die Ankäufe Friedenspreis aus dem Ausland erfolgt erst 2022.
	7.000896.710	Neue Dauerausstellung Stadtgeschichte	41.000,00	Wegen noch auszuführender Arbeiten beim Ausstellungsbau und digitalen Stadtmodell der Zukunft werden Abschlussrechnungen erst in 2022 gestellt. Hinweis: 250.000 € von EB 23 nicht abgerufene Mittel werden hier wie vereinbart eingepart.
	7.000.098.710.004	Ausstatt./Betriebsgeräte Museum am Schölerberg	10.600,00	Notwendige Anschaffungen eines neuen Rechners für das Planetarium, 2 Planetariumsshows und Tor für den Sinnesgarten können aufgrund umbaubedingter enger Personalressourcen und coronabedingt erst 2022 umgesetzt werden. Hinweis: Zusätzliche Einzahlung unter PSP-Element 7.000098.705.004 i.H.v. 32.005,42 € Euregio
	7.000105.710.004	Sammlungsgegenstände M.a.S.	5.000,00	Die Anschaffung diverser Tierpräparate kann Corona bedingt erst 2022 abgewickelt werden.
	7.000886.710	M.a.S, Daueraust, Dem Leben auf der Spur	971.500,00	Aufgrund der späten Bewilligung durch die nBank und coronabedingt ergeben sich zeitliche Verzögerungen, insbesondere auch bei den Vergaben Ausstellungsbau. Die Eröffnung ist jetzt für März 2023 geplant.
	7.000102.710	Ausstattung/Betriebsgeräte Musikschule	2.800,00	Das 2021 bestellte Notebook bzw. PC wurde erst 2022 ausgeliefert.
	7.000092.710	EDV-Ausstattung Stadtbibliothek	120.000,00	Die Ausschreibung der neuen Bibliothekssoftware konnte 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Implementierung erfolgt erst im März 2022. Im Zuge der Umstellung der Bibliothekssoftware müssen vier Selbstverbuchungsterminals ausgetauscht werden. Da die Umstellung nicht in 2021 abgeschlossen werden konnte, konnten auch die Terminals nicht erneuert werden. Außerdem stellen sich im Laufe der Umstellung immer mehr Posten heraus, die erweitert oder erneuert werden müssen, die vorher nicht absehbar waren und deshalb auch nicht kalkuliert worden sind.
	7.000847.710	Lesegarten Stadtbibliothek	15.000,00	Geplante Umbaumaßnahmen im Lesegarten konnten 2021 nicht umgesetzt werden und sind für 2022 geplant.
	7.000956.710	Grüne Jugendbibliothek	80.000,00	Die Fertigstellung und Lieferung des Tiny-Houses im Rahmen des Projektes "Grüne Jugendbibliothek", konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht in 2021 abgeschlossen werden. Die Anlieferung ist für April 2022 geplant.
	7.001012.710	CU-Library goes hybrid/Wissenswandel	10.400,00	Abschluss des drittmittelfinanzierten Projekts erst in 2022.
	7.000980.710	Kassenautomaten Stadtbibliothek	47.600,00	Die Kassenautomaten können erst nach Implementierung der neuen Bibliotheksmanagementssoftware ausgeschrieben werden.
	7.000961.710	Kassensystem Museumsquartier	57.500,00	Die Ausschreibung des neuen Kassensystems für die Museen und die Kunsthalle wurde erst Anfang 2022 abgeschlossen.
	7.000962.710	Kassensystem Museum am Schölerberg	35.000,00	Die Ausschreibung des neuen Kassensystems für die Museen und die Kunsthalle wurde erst Anfang 2022 abgeschlossen.
	7.000963.710	Kassensystem Kunsthalle	17.500,00	Die Ausschreibung des neuen Kassensystems für die Museen und die Kunsthalle wurde erst Anfang 2022 abgeschlossen.
	7.000.098.710.001	Ausstatt./Betriebsgeräte Kunsthalle	2.700,00	Aufgrund krankheitsbedingter personeller Engpässe im Hausmeisterbereich konnten anstehende Werkzeug- und Technikausstattung in 2021 nicht abgeschlossen werden, die Anschaffung ist 2022 geplant.
7.000105.710.001	Sammlungsgegenstände Kunsthalle	2.400,00	Die Neukonzeption der Artothek konnte 2021 nicht abgeschlossen werden, so dass die für 2021 geplante Ergänzung der Sammlung erst 2022 umgesetzt werden kann.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Kultur</b>			<b>1.439.750,00</b>	
50	7.000050.710	EDV-DMS-Ausstattung	22.000,00	Die Anbindung des DMS an die Software der Betreuungsbehörde sowie dem Wohngeld konnte 2021 nicht fortgeführt werden. Für die weitere Umsetzung werden die Mittel weiterhin benötigt.
<b>Zwischensumme Fachbereich Soziales</b>			<b>22.000,00</b>	
51	7.000120.710	Fahrzeuge Sozialarbeit	53.829,97	Bestellung eines Personentransporters im September 2021 und eines E-Lastenrades im November 2021. Lieferung erfolgt erst in 2022
	7.000122.710	Spielgeräte	24.785,00	Baumaßnahme GZ Ziegenbrink wurde in 2021 begonnen, ist noch nicht abgeschlossen. Fertigstellung im Frühjahr 2022
	7.000123.710	Ausstattung Haus der Jugend	6.266,34	Anschaffungen von Notebook sowie Veranstaltungstechnik waren in 2021 coronabedingt nicht möglich; Teilweise Bestellung erfolgt, Lieferungen/Termine stehen aus
	7.000136.710	Ausstattung Jugendwerkstatt	11.090,67	Bestellung der kombinierten Abrisht- und Dickenhobelmaschine sowie einer Säge im Herbst erfolgt, Lieferung in 2022
	7.000141.710	Inv. Zuschüsse Kitas Platzausbau	10.315.000,00	bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel Hinweis: Aufgrund von fehlenden, geplanten Einzahlungen wird das investive Gesamtbudget durch die Übertragung überschritten, kann aber durch eine Unterschreitung im Kernhaushalt ausgeglichen werden.
	7.000562.710	DMS-Ausstattung FB51	102.000,00	bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel, geplante, noch nicht begonnene Vorhaben
	7.000994.710	Inv. Zuschüsse Kita's sonstige	311.930,00	bereits bewilligte, noch nicht abgerufene Mittel, geplante, noch nicht begonnene Vorhaben
<b>Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien</b>			<b>10.824.901,98</b>	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
61	7.000951.710	Förderrichtlinie Lastenrad - Auszahlung	47.359,00	Der Rat hat mit der VO/2020/6161-01 beschlossen, dass im Lastenradförderprogramm 2020 - 2022 insgesamt 600.000 € bereitgestellt werden. Dafür ist die Übertragung der Restsumme erforderlich.
	7.000.995.710.001	Konversionsstandort Dodesheide inv. Auszahlung	4.149.565,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022 im Fördergebiet "Konversionsstandort Dodesheide" gem. VO/2021/0251.
	7.000.997.710.001	Fördergebiet Schlossgarten, Ledenhof Auszahlung	762.221,00	Tatsächliche Ausgaben nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021 im Fördergebiet Schlossgarten, Ledenhof gem. VO/2021/0216.
	7.001011.710	Förderprogramm NPS 2020 Auszahlungen	650.000,00	Das Prüfverfahren des Vorhabens verzögert sich auf Fördergeberseite. Ein Antrag auf Übertragung der Fördermittel des Bundes in das Jahr 2022 wurde bereits beim Fördergeber gestellt.
<b>Zwischensumme Fachbereich Städtebau</b>			<b>5.609.145,00</b>	
62	7.000737.710.004	62-1 Luftbildaufnahme	37.500,00	Die Auftragserteilung für den Kauf einer Drohne mit Kamera und Laserscanner erfolgte in 2021. Die Lieferung und Rechnungslegung ist erst in 2022 möglich.
	7.000737.710.006	62-1 Umlegungssoftware	30.000,00	Coronabedingt konnte eine Auswahl der Umlegungs-Software noch nicht erfolgen. Dies soll in 2022 nachgeholt werden.
	7.000738.710.001	Global Kanalfolgemaßnahmen	130.000,00	Finanzierung der Baumaßnahme An der Wakhegge im Jahr 2022.
	7.000738.710.003	Global Grunderwerb	103.000,00	Verschiedene Ankäufe haben sich ins Jahr 2022 verschoben.
	7.000738.710.004	Global Radwege	300.000,00	Große Maßnahmen verschieben sich ins Jahr 2022, dazu gehören der Umbau des Bahnhofsvorplatzes, sowie der Ausbau des Radweges entlang dem Stichkanal nach Wallenhorst/Bramsche.
	7.000739.710.001	62-2 Kraftfahrzeuge	70.000,00	Im Jahr 2022 soll ein Hubsteiger erworben werden.
	7.000740.710	Straßenbeleuchtung Auszahlung	150.000,00	Das bisherige Verfahren ,die Beleuchtungskosten direkt aus dem PSP der Straße zu finanzieren, wird geändert/optimiert. Ab 2022 werden sämtliche investive Beleuchtungskosten aus dem dafür vorgesehenen "Beleuchtungs-PSP" gezahlt. Da in 2022 viele Projekte (Wissenschaftspark, Rheiner Landstr. 2. BA, Neuer Graben, etc.) mit entsprechenden Beleuchtungskosten zu finanzieren sind, werden die Übertragungsmittel zur Finanzierung benötigt.
	7.000741.710.001	Bushaltestellen NNVG Mittel	491.000,00	Finanzierung der Bushaltestellen in Pye. Der Auftrag wurde bereits erteilt.
	7.000741.710.002	Bushaltestellen LNVG Mittel	300.000,00	Fortsetzung des BHS-Programms 2021. Der Auftrag wurde bereits 2021 vergeben.
	7.000742.710.005	Brücke Hamburger Straße	379.000,00	Aktuell läuft bei dieser Maßnahme die Ausführungsplanung. Die Mittel werden für die vorbereitenden Arbeiten benötigt.
	7.000742.710.014	Brücke Belmer Bach / Heideweg	318.000,00	Baubeginn war erst im November 2021, daher Fortsetzung der Baumaßnahme in 2022. 70.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000742.710.018	Die Eversburg Fußgängerbrücke	3.900,00	Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Römerbrücke (PSP 7.000742.710.023). Schlussrechnungen müssen noch beglichen werden.
	7.000742.710.019	Nettebrücke Vehrter Landstr.	143.000,00	Durch vergebene Aufträge sind die Mittel bereits gebunden.
	7.000742.710.020	Humboldtbrücke	100.000,00	Aktuell befindet sich das Projekt in der Startphase, so dass die Grundlagenermittlung mit der Deutschen Bahn erfolgt.
	7.000742.710.021	Brücke Seilerweg DB	560.000,00	Zum eventuellen Baubeginn im Oktober 2022 sind vorbereitende Maßnahmen in 2022 erforderlich.
	7.000742.710.022	Brücke Klöcknerstraße Trog DB	300.000,00	Für vorbereitende Maßnahmen wie die Auswahl eines Ingenieur-Büros, Beprobungen und gutachterliche Leistungen sind teilweise Übertragungen notwendig.
	7.000742.710.023	Römerbrücke	22.000,00	Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Fußgängerbrücke Die Eversburg (PSP 7.000742.710.018). Schlussrechnungen müssen noch beglichen werden.
	7.000742.710.027	Brücke Hamburger Straße/Hasebrücke	36.900,00	Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit der Maßnahme Brücke Hamburger Straße. Aktuell läuft bei dieser Maßnahme die Ausführungsplanung. Die Mittel werden für die vorbereitenden Arbeiten zum voraussichtlichen Baubeginn im Juni 2022 benötigt.
	7.000742.710.029	Fuß- und Radwegebrücke Pappelgraben	50.000,00	Der Baubeginn verzögert sich, da der Wüsteninitiative bis zum Sommer die Möglichkeit gegeben wird, Gelder einzuwerben. Eine Ausschreibung könnte im Anschluss erfolgen.
	7.000748.710.001	Bramscher Straße Knoten Nord und Süd	90.000,00	Die Schlussrechnung konnte erst im 1. Quartal 2022 geprüft und beglichen werden.
7.000748.710.002	Bramscher Straße Hasetor - Haster Mühle	65.000,00	Die Mittel werden ggf. noch aufgrund eines Einspruches benötigt.	
7.000756.710.001	Johannisstraße	631.500,00	Fortsetzung der Baumaßnahme in 2022. Das Bauende wird voraussichtlich im Juli 2022 liegen.	
7.000758.710	Römereschstraße Elbe-Bramscher Straße	35.000,00	Der Baubeginn wird voraussichtlich im April 2022 liegen.	
7.000764.710	Vehrter Landstraße	191.600,00	Mittel werden für Planungskosten und bereits vergebene Aufträge benötigt.	
7.000770.710.001	Winkelhausenstraße Parkplatz Süd	180.000,00	Die Baumaßnahme hat sich durch die Verlegung der Corona-Teststation auf diesen Parkplatz verschoben.	
7.000775.710.001	Wissenschaftspark Natruper Straße - Sedanstraße	700.000,00	Fortsetzung der Baumaßnahme. Die Vergabe des nächsten Bauabschnitts bindet auch die Mittel aus dem Jahre 2021.	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
62	7.000777.710.001	Neuer Graben	846.000,00	Nach dem Abschluss der Ausführungsplanung ist die Ausschreibung in Vorbereitung, so dass die Mittel aus 2021 in 2022 benötigt werden.
	7.000777.710.002	Ledenhof	500.000,00	Die Vergabe soll voraussichtlich im Herbst 2021 erfolgen, so dass der Baubeginn voraussichtlich im 4. Quartal liegt.
	7.000778.710	Kalkrieser Weg (RSW Widukindland)	590.000,00	Weiterführung der Baumaßnahme. Das Bauende liegt voraussichtlich im Juni oder Juli 2022.
	7.000812.710	Atterstraße DB Untertunnelung	150.000,00	Um Rechnungen vom Ingenieurbüro zu begleichen, neben Rechtsanwaltskosten und Beprobungen.
	7.000813.710.002	Radschnellweg Widukindland	240.000,00	Finanzierung des Teilstückes vom Radschnellweg am Power Weg.
	7.000813.710.005	Am Bahndamm (RSW Widukindland)	100.000,00	Fertigstellung vom Bau der Beleuchtung auf diesem Abschnitt des Radschnellweges.
	7.000813.710.006	Haster Weg / Hunteburger Weg (RSW Widukindland)	150.000,00	Aktualisierung der Vor- und Ausführungsplanung in 2022.
	7.000816.710.001	Rosenplatz Bahnhalt Planung	47.000,00	Weiterführung der Planung. 30.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000819.710	Güterbahnhof Erschließung	100.000,00	Zuschusszahlungen für die Erschließung des Ringlokschuppens notwendig.
	7.000836.710.001	Ellerstraße 1. BA Vehrter Landstr. - Dodeshausweg	11.000,00	Nach dem Abschluss der Vorplanung beginnt aktuell die Ausführungsplanung. 20.000 € wurden bereits vorab übertragen.
	7.000836.710.002	Ellerstraße 2. BA Dodeshausweg - Haster Weg	50.000,00	Planungskosten sind durch die Übertragungsmittel zu finanzieren. 20.000 € wurden bereits vorab übertragen.
	7.000837.710.004	Güntkebach Erweiterung	456.000,00	Weiterführung der Maßnahme. Nach den Vorarbeiten (Freiräumung des Geländes) wird voraussichtlich im 4. Quartal mit der Erweiterung des Güntkebaches begonnen. 25.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000837.710.005	Güntkebach Grunderwerb Nord-Süd Radweg	253.000,00	Die Verlagerung des Kleingartenvereins erfolgt um später die Trasse für den Nord-Süd-Radweg zu haben. 150.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000838.710.001	Eversheide Baustraße	430.000,00	Laufende Baumaßnahme Weiterführung.
	7.000839.710	Große Schulstraße (Lengericher Landstr. - Kleine Schulstraße)	930.000,00	Aktuell erfolgt die Ausschreibung für die Ausführungsplanung. Eventuell kann die Baumaßnahme noch im Jahre 2022 ausgeschrieben werden.
	7.000842.710.003	Grunderwerb Landwehrstraße	38.273,00	Der überwiegende Teil der Ankäufe kann erst im Jahr 2022 erfolgen.
	7.000843.710.001	Limberg	588.000,00	Nach erfolgter Ausschreibung liegt das Submissionsergebnis vor, so dass voraussichtlich im März 2022 der Baubeginn liegen wird.
	7.000846.710.001	Venner Weg Baustraße	50.000,00	Die Rechnungslegung erfolgt erst in 2022.
	7.000846.710.002	Venner Weg Endausbau (RSW Widukindland)	150.000,00	Aktualisierung der Vor- und Ausführungsplanung in 2022.
	7.000857.710.002	Fürstenauer Weg Emsweg/Winkelhausenstraße BA2	150.000,00	Die Schlussrechnungen der Baumaßnahme sowie des Ingenieurbüros sind in 2022 zu begleichen. 200.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000858.710.001	Rubbenbruchweg Parkplatz	1.063.500,00	Nach dem Abschluss der Vorplanung beginnt aktuell die Ausführungsplanung. 60.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000858.710.002	Rubbenbruchweg Baustr.	460.000,00	Das Umlenungsverfahren wird voraussichtlich im März 2022 beschlossen. Sofern keine Rechtsmittel eingelegt werden, könnte im Mai oder Juni mit dem Bau begonnen werden.
	7.000877.710.001	Breitbandausbau weiße Flecken	4.600.000,00	Laufendes Verfahren, die erste Ausbaustufe wird in 2022 baufertiggestellt und endabgerechnet. Übertragung zur Gesamtfinanzierung erforderlich.
	7.000879.710	Martinsburg	50.000,00	Verzögerung des Projektes, da der hierzu erforderlich Grunderwerb erst in 2022 erfolgen kann. Übertragung eines Teilbetrages zur Deckung von Planungskosten notwendig.
	7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	1.155.000,00	Das UVM Projekt verlängert sich bis September 2022. 100.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000908.710	Hamburger Straße	124.900,00	Kosten für Gutachterliche Stellungnahmen und Kampfmittelsondierung werden in 2022 zu finanzieren sein. 40.000 € wurde bereits vorab übertragen.
	7.000909.710.003	Mobilstation Landwehrviertel	3.900,00	Schlussrechnungen sind in 2022 zu begleichen.
	7.000947.710.002	Park & Ride / Park&Bike Anlage 2 - M2	250.000,00	Aktuell werden dazu Verhandlungen geführt.
7.000947.710.102	Grunderwerb P&R / P&B Anlage 2	1.000.000,00	Aktuell werden dazu Verhandlungen geführt.	
7.000977.710	Radverkehrsanlagen am Wallring	210.000,00	Planungsaufträge werden rausgegeben.	
7.000988.710.001	Schopenhauerstraße	683.000,00	Baubeginn voraussichtlich im April oder Mai 2022. Der Auftrag wurde bereits in 2021 vergeben.	
<b>Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen</b>			<b>20.846.973,00</b>	

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
68	7.000.109.710.001	Lebendige Hase - Auszahl. Allgemein	961.000,00	Budget "Lebendige Hase" wurde per Ratsbeschluss vom 27.03.01 als "Fonds" eingerichtet, der über mehrere Jahre für den Verwendungszweck zur Verfügung stehen soll, u. a. auch zur Akquisition von Fördermitteln. Die PSP-Unterelemente 7.000109.710.001 - 7.000109.710.005 sind in der Summe zu betrachten, hieraus ergibt sich der zu übertragende Betrag. Anstehende Projekte sind die Planung der Haseumflut Pernickelwehr. Für den bei der Unteren Wasserbehörde zu stellenden Genehmigungsantrag sind 2022 in einem nächsten Schritt noch erforderliche Unterlagen zu beauftragen. Im Anschluss daran muss zunächst noch die Beauftragung der Ausführungsplanung erfolgen.
	7.000116.710	Maßnahm.gem.klimat.Gutachten	30.000,00	noch nicht abgeschlossen: Dachbegrünung Dominikanerkloster, Umsetzung Schulhofentsiegelungsprogramm lt Ratsbeschluss, Wettbewerb Schulhofentsiegelung GS Schinkel
	7.000117.710	Umweltschutzmaßnahmen (Global)	115.000,00	noch nicht abgeschlossen: Dachbegrünung Dominikanerkloster, Umsetzung Schulhofentsiegelungsprogramm lt Ratsbeschluss, Wettbewerb Schulhofentsiegelung GS Schinkel
	7.000240.710	Grunderwerb Naturschutz	25.000,00	Ankauf von Flächen in der Düteaue; Sicherung von Gewässerrandstreifen
	7.000328.710	Kompensationsmaßnahmen	91.924,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, die für die Herrichtung/Unterhaltung weiterer Flächenpools (gemäß Ratsbeschlüssen vom 04.04.2000 und 02.12.2003) verwendet werden.
	7.000364.710.001	Externe Kompensation - Allgemein -	836.803,69	
	7.000364.710.001	Externe Kompensation - Allgemein -	51.454,00	
	7.000364.710.005	Pool Düteaue	11.615,00	
	7.000364.710.007	Pool Belmer Bach	131.723,00	
	7.000364.710.007	Pool Belmer Bach	164.445,00	
	7.000.365.710	Ersatzleistungen Waldgesetz - Auszahlung	195.920,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen.
	7.000366.705	Ersatzgelder gem.BNatSchG - Einzahlungen	24.560,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen.
	7.000366.710	Ersatzgelder gem.BNatSchG - Auszahlungen	397.665,00	Zweckgebundene Mittel aus Einzahlungen Dritter für Ersatzmaßnahmen.
	7.000677.710	Beschilderung, Leitsystem Piesberg	2.900,00	Schließen von Lücken im Wegeleitsystem (u.a. im südwestl. Bereich und aufgrund neuer Angebote am Piesberg)
	7.000950.710	Baumpflanzprogramm	186.900,00	Baumpflanzprogramm OSB noch nicht abgeschlossen
<b>Zwischensumme Fachbereich Umwelt und Klimaschutz</b>			<b>3.226.909,69</b>	
<b>Summe Kernverwaltung</b>			<b>52.230.522,39</b>	
<b>Summe Kernverwaltung Vorübertragungen</b>			<b>13.258.800,00</b>	
<b>Summe Kernverwaltung Übertragungen insgesamt</b>			<b>65.489.322,39</b>	

Vorübertragungen

Referat/ Fachbereich	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag in Euro	Begründung
20-9	7.000276.710	Grunderwerb global	89.500,00	erforderlicher Ankauf einer Waldfläche verzögerte sich ins Jahr 2022. Kaufpreiszahlung erforderlich
	7.000920.710	Carl-Dütting-Str. Brücke	51.000,00	Ausführung und Rechnungsstellung ziehen sich bis ins Jahr 2022. Vorliegende Rechnung muss angewiesen werden
	7.305080.710	WiO Kapitalzuf. SWO	10.000.000,00	Es kam zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen, diese sollen aber weiterhin realisiert werden. Insofern bedarf es auch weiter finanziellen Unterstützung durch den städtischen Kernhaushalt. Eine erste Auszahlungsrate von 10 Mio. € wurde in der 20. KW angefordert.
<b>Zwischensumme Fachbereich Finanzen und Controlling - Sonderbudget</b>			<b>10.140.500,00</b>	
50	7.000141.710	Inv. Zuschüsse Kitas Platzausbau	1.100.000,00	genehmigte Vorübertragung i.H.v. 1,1 Mio. für Kitas Wakhegge und Jeggener Weg
<b>Zwischensumme Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien</b>			<b>1.100.000,00</b>	
61	7.000818.710.001	Diensträder BMM	30.000,00	Die Ausschreibung der Lastenräder erfolgte bereits im Jahr 2021. Die Vergabe hat sich aufgrund des erheblichen Klärungsaufwands in das Jahr 2022 verschoben, muss aber zu Lasten der Haushaltsmittel aus 2021 abgewickelt werden. Der Haushaltsansatz des Jahres 2022 ist mit anderen Maßnahmen verplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden VW-Mittel gefördert. Eine Abrechnung und Erstattung der Kosten wird nach Lieferung und Rechnungsstellung erfolgen.
<b>Zwischensumme Fachbereich Städtebau</b>			<b>30.000,00</b>	
62	7.000739.710.002	62-2 Verkehrstechnische Geräte	114.500,00	Die Ausschreibung für ca. 80 Blindenkameras an den Lichtsignalanlagen soll im März 2022 erfolgen. Durch Planung vom Umweltsensitiven Verkehrsmanagement war in 2021 noch nicht zu ersehen, welcher Umfang an welchen Lichtsignalanlagen notwendig war.
	7.000742.710.014	Brücke Belmer Bach / Heideweg	70.000,00	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Rechnungen werden eingehen.
	7.000742.710.024	Hasebrücke Turnerstraße	399.000,00	Die Ausschreibung soll bis Ende März 2022 erfolgen.
	7.000742.710.028	Verkehrerschließung Lokviertel	400.000,00	Die Ausschreibung soll bis Ende März 2022 erfolgen.
	7.000754.710.002	Rheiner Landstraße 2. BA	165.600,00	Die Vergabe soll im 1. Quartal 2022 erfolgen. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen, der Auftrag wird kurzfristig erteilt.
	7.000815.710.005	E-Busse EHS Waldfriedhof / Dodeshausweg	110.500,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die Schlussrechnung wird erfolgen.
	7.000816.710.001	Rosenplatz Bahnhof Planung	30.000,00	Die Begleichung der Rechnungen zur Weiterführung der Planung ist notwendig.
	7.000836.710.001	Ellerstraße 1. BA Vehrter Landstr.- Dodeshausweg	20.000,00	Die Vergabe an das Ingenieurbüro soll erfolgen. Der größte Teil des zu vergebenden Betrages steht im Haushalt 2022 bereits zur Verfügung.
	7.000836.710.002	Ellerstraße 2. BA Dodeshausweg - Haster Weg	20.000,00	Die Vergabe im Hinblick auf die Fachbeitrag Artenschutz (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) soll im Februar 2022 erfolgen.
	7.000837.710.004	Güntkebach Erweiterung	25.000,00	Grünentfernung/Baumrodungsarbeiten sind notwendig.
	7.000837.710.005	Güntkebach Grunderwerb Nord-Süd Radweg	150.000,00	Anfallende Vermessungskosten und Kosten für die Herrichtung der neuen Flächen für den Kleingartenverein sind notwendig.
	7.000842.710.004	Landwehrstraße (Bahnübergang bis Atterstraße)	55.000,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die Schlussrechnung wird erfolgen.
	7.000845.710	Teufelsheide	28.700,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die Schlussrechnung wird erfolgen.
	7.000857.710.002	Fürstenauer Weg Emsweg/Winkelhausenstraße BA2	200.000,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die Schlussrechnung wird erfolgen.
	7.000858.710.001	Rubbenbruchweg Parkplatz	60.000,00	Die Vergabe an ein Ingenieurbüro soll im 1. Quartal erfolgen. Zudem sind bereits Mittel gebunden und anfallende Rechnungen sind im 1. Quartal zu begleichen.
	7.000905.710	Umweltsensitive Verkehrssteuerung	100.000,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Es sind Rechnungen zu begleichen.
	7.000908.710	Hamburger Straße	40.000,00	Es handelt sich um ein laufendes Projekt. Die Teilrechnung des Ingenieurbüros ist zu begleichen.
<b>Zwischensumme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen</b>			<b>1.988.300,00</b>	
<b>Summe Vorübertragungen</b>			<b>13.258.800,00</b>	



## 5. Abschließende Würdigung und Ausblick

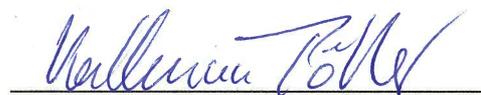
Entgegen dem letzten Prognosebericht aus 08/2021 (TEUR -21.212) schließt das Jahr 2021 mit einem leichten Überschuss in Höhe von TEUR 2.692 ab. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Stadt Osnabrück deutlich geringer belastet als zuvor befürchtet. Unter Berücksichtigung einiger Abgrenzungsschwierigkeiten wurde im zusammenfassenden Controlling-Bericht die saldierte Gesamtbelastung im Kernhaushalt auf TEUR -316 beziffert. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten geringere Erträge im Bereich der Vergnügungssteuer (TEUR -2.198).

Mit dem Jahresergebnis 2021 können die bisher aufgelaufenen Defizite auf den bisher niedrigsten Stand (TEUR 50.975) seit Einführung der Doppik reduziert werden. Diese Entwicklung ist gerade in Bezug auf die derzeitigen Herausforderungen ein positives Zeichen. Das Jahresergebnis insgesamt ist geprägt durch eine Ertrags- (TEUR + 14.146) und Aufwandssteigerung (TEUR + 23.490) jeweils gegenüber dem Vorjahr. Einen erheblichen Anteil an den Aufwandssteigerungen haben die Belastungen aus der finanziellen Situation der Stadtwerke Osnabrück AG (TEUR 10.371).

Der Ausblick in die Zukunft ist geprägt von einer unklaren Corona-Entwicklung im kommenden Herbst 2022 sowie den erheblichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die hieraus resultierenden, extremen Preissprünge an den Energiemärkten sorgten bereits 2021 bei der Stadtwerke Osnabrück AG für erhebliche Verluste. Die deutlich gestiegenen Energiekosten werden sich auch auf städtische Leistungen und Gebühren auswirken. Auch steht zu befürchten, dass Versorgungseinschränkungen mit Öl und Gas im regionalen Wirtschaftsumfeld zu Gewinneinbrüchen und damit geringeren Gewerbesteuererträgen führen könnten. Die hierdurch angefeuerte Inflation wird für weitere Preissprünge bei der Bewältigung städtischer Aufgaben sorgen.

Die Stadt steht vor der Umsetzung ihrer bisher umfangreichsten Investitionsvorhaben. Über die Mittelfristplanung sollen mehr als TEUR 150.000 verbaut werden. Eine dauerhafte Inflation auf dem derzeitigen Niveau wird eine Nachkalkulation vieler Investitionsmaßnahmen zur Folge haben. Ferner sorgen bereits jetzt schon Lieferengpässe und Fachkräftemangel für deutliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen. Unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit werden daher die Investitionsveranschlagungen im Rahmen der konkreten Planung für die kommenden Haushaltsjahre noch einmal zu überprüfen sein.

Osnabrück, 10.06.2022



Oberbürgermeisterin Frau Pötter

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Osnabrück  
Fachbereich Finanzen und Controlling  
Natruper-Tor-Wall 2  
49076 Osnabrück

**Titelbild:** © Stadt Osnabrück

### **Datum der Fertigstellung**

10.06.2022

### **Rückfragen**

Fachdienst Rechnungswesen und Sondervermögen der Stadt Osnabrück  
[rechnungswesen@Osnabrueck.de](mailto:rechnungswesen@Osnabrueck.de)